

# **Bundesstadt Bonn**

# **Jahresabschluss 2019**

# Jahresabschluss 2019

## Inhaltsverzeichnis

		ab Seite
1	Bilanz	3
2	Gesamtergebnis- und Gesamtfinzrechnung	8
3	Anhang	14
3.1	Anlagenspiegel	109
3.2	Forderungsspiegel	111
3.3	Verbindlichkeitspiegel	113
3.4	Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	115
3.5	Sonderpostenspiegel	124
3.6	Rückstellungsspiegel	126
3.7	Anlage Jahresabschlüsse der Stiftungen	128
3.8	Eigenkapitalsspiegel	149
4	Lagebericht	151
5	Jahresrechnung	185

# Jahresabschluss 2019

## Bilanz

## Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und Lagebericht 2019

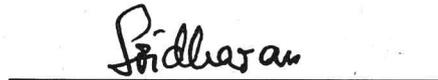
Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und der Lagebericht zum 31.12.2019 werden hiermit vorgelegt.

aufgestellt:



(Heidler)  
Stadtkämmerin

bestätigt:



(Sridharan)  
Oberbürgermeister

**Bilanz**  
Bundesstadt Bonn  
zum 31.12.2019

Aktiva		Passiva			
	Bilanzwert 31.12.2019 in EURO	Bilanzwert 31.12.2018 in EURO		Bilanzwert 31.12.2019 in EURO	Bilanzwert 31.12.2018 in EURO
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>4.726.541.288,70</b>	<b>4.674.892.535,12</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>1.094.293.397,89</b>	<b>1.100.646.848,19</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.121.998,71	7.068.599,65	1.1 Allgemeine Rücklage	1.031.454.886,37	1.030.129.561,27
1.2 Sachanlagen	3.286.758.466,41	3.271.677.034,48	1.2 Sonderrücklagen	805.065,37	655.065,37
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	872.657.782,61	870.462.630,63	1.3 Ausgleichsrücklage	69.862.221,55	59.514.961,61
1.2.1.1 Grünflächen	686.761.836,87	683.303.909,00	1.4 Jahresüberschuss/(-)Jahresfehlbetrag	-7.828.775,40	10.347.259,94
1.2.1.2 Ackerland	17.882.505,36	18.233.204,55	<b>2 Sonderposten</b>	<b>1.028.076.382,47</b>	<b>1.035.845.485,87</b>
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.386.881,15	11.162.810,40	2.1 für Zuwendungen	818.931.927,22	811.798.108,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	156.626.559,23	157.762.706,68	2.2 für Beiträge	172.524.096,29	175.404.878,35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	181.213.450,40	178.062.228,02	2.3 für den Gebührenaussgleich	11.728.731,58	24.126.806,27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.503.532,58	2.592.041,61	2.4 Sonstige Sonderposten	24.891.627,38	24.515.692,91
1.2.2.2 Schulen	196.792,22	107.536,39	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>846.797.988,61</b>	<b>798.612.699,33</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	4.808.248,43	5.134.299,89	3.1 Pensionsrückstellungen	786.611.251,70	739.544.596,90
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	173.704.877,17	170.228.350,13	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.876.350.937,01	1.892.571.379,24	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	332.890.368,67	332.358.609,99	3.4 Sonstige Rückstellungen	60.186.736,91	59.068.102,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	260.412.738,33	265.050.172,20	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>1.947.416.222,80</b>	<b>1.880.758.151,00</b>
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	763.766.540,87	763.170.854,08	4.1.1 für Investitionen		

**Bilanz**  
Bundesstadt Bonn  
zum 31.12.2019

Aktiva		Passiva				
	Bilanzwert 31.12.2019 in EURO	Bilanzwert 31.12.2018 in EURO		Bilanzwert 31.12.2019 in EURO	Bilanzwert 31.12.2018 in EURO	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	483.600.018,84	495.803.322,25	4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.681.270,30	36.188.420,72	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	996.119.149,42	970.818.246,56
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	342.150,08	362.395,89	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.064.974,97	118.732.762,53	4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.832.806,15	21.839.235,41	4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.411.411,23	21.930.672,71	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	26.087.396,96	31.174.907,02
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	190.884.953,96	167.715.730,05	4.2.5 von Kreditinstituten	970.031.752,46	939.643.339,54
1.3	Finanzanlagen	1.432.660.823,58	1.396.146.900,99	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	686.331.808,21	642.234.103,35
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	530.489.824,66	530.489.824,66	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.228.461,12	2.507.856,59
1.3.2	Beteiligungen	122.431.798,68	122.431.798,68	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.089.829,77	29.081.672,91
1.3.3	Sondervermögen	312.696.117,36	305.085.127,89	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.719.355,40	1.806.388,90
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	97.385.201,67	94.516.417,03	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	137.463.690,02	123.464.506,54
1.3.5	Ausleihungen	369.657.881,21	343.623.732,73	4.8 Erhaltene Anzahlungen	93.463.928,86	110.845.376,15
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	6.415.605,13	6.837.337,86	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>45.650.501,61</b>	<b>42.919.243,79</b>
1.3.5.2	an Beteiligungen					
1.3.5.3	an Sondervermögen	359.074.337,72	332.346.424,98			
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	4.167.938,36	4.439.969,89			

**Bilanz**  
Bundesstadt Bonn  
zum 31.12.2019

Aktiva			Passiva		
	Bilanzwert 31.12.2019 in EURO	Bilanzwert 31.12.2018 in EURO		Bilanzwert 31.12.2019 in EURO	Bilanzwert 31.12.2018 in EURO
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>200.520.781,15</b>	<b>155.484.498,22</b>			
2.1 Vorräte	696.613,94	695.067,21			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	696.613,94	695.067,21			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181.701.651,54	144.295.683,77			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	80.859.010,57	65.754.024,91			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	40.446.698,18	39.811.599,81			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	60.395.942,79	38.730.059,05			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	18.122.515,67	10.493.747,24			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>35.172.423,53</b>	<b>28.405.394,84</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>4.962.234.493,38</b>	<b>4.858.782.428,18</b>	<b>Passiva</b>	<b>4.962.234.493,38</b>	<b>4.858.782.428,18</b>

Aufgestellt, Bonn den 18.03.2021

Bestätigt, Bonn den 30.03.2021



(Heidler)  
Stadtkämmerin



(Dörner)  
Oberbürgermeisterin

# Jahresabschluss 2019

## Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung

# Jahresabschluss 2019

Bundesstadt Bonn



Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	719.652.552,00	655.198.703,14		653.239.438,29	-1.959.264,85	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.388.771,29	257.181.613,80		258.397.217,45	1.215.603,65	
3	+ Sonstige Transfererträge	12.276.178,32	13.402.415,41		21.632.455,31	8.230.039,90	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.897.138,27	204.235.423,98		216.189.819,40	11.954.395,42	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.536.850,72	32.333.871,21		34.067.007,76	1.733.136,55	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.447.746,34	116.820.949,15		116.336.788,02	-484.161,13	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	93.921.563,48	64.683.283,49		84.059.288,54	19.376.005,05	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.117.927,66	1.000.000,00		1.005.468,81	5.468,81	
9	+/- Bestandsveränderungen				206.565,66	206.565,66	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.403.238.728,08</b>	<b>1.344.856.260,18</b>	<b>0</b>	<b>1.385.134.049,24</b>	<b>40.277.789,06</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	313.372.832,18	328.519.428,04	530.452,98	339.845.712,20	11.326.284,16	-6.399.163,42
12	- Versorgungsaufwendungen	35.476.225,68	35.247.253,96		43.541.139,85	8.293.885,89	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.825.636,83	212.355.187,48	19.688.123,87	201.187.641,58	-11.167.545,90	-13.659.897,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	74.371.728,07	65.844.853,72		76.278.161,95	10.433.308,23	
15	- Transferaufwendungen	522.193.635,99	572.804.162,98	25.451.385,33	543.090.585,34	-29.713.577,64	-22.118.528,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.923.196,55	144.095.450,19	2.214.667,15	160.575.919,82	16.480.469,63	-3.557.296,10
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.368.163.255,30</b>	<b>1.358.866.336,37</b>	<b>47.884.629,33</b>	<b>1.364.519.160,74</b>	<b>5.652.824,37</b>	<b>-45.734.886,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>35.075.472,78</b>	<b>-14.010.076,19</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>20.614.888,50</b>	<b>34.624.964,69</b>	<b>45.734.886,00</b>

# Jahresabschluss 2019

Bundesstadt Bonn



Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
Ertrags- und Aufwandsarten							
19	+ Finanzerträge	3.048.678,12	5.580.057,56		5.577.409,50	-2.648,06	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.548.838,12	34.747.990,00		34.139.797,53	-608.192,47	
21	= <b>Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>-26.500.160,00</b>	<b>-29.167.932,44</b>	<b>0</b>	<b>-28.562.388,03</b>	<b>605.544,41</b>	<b>0</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>8.575.312,78</b>	<b>-43.178.008,63</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>-7.947.499,53</b>	<b>35.230.509,10</b>	<b>45.734.886,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.771.947,16			<b>118.724,13</b>	<b>118.724,13</b>	
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>1.771.947,16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>118.724,13</b>	<b>118.724,13</b>	<b>0</b>
26	= <b>Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>10.347.259,94</b>	<b>-43.178.008,63</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>-7.828.775,40</b>	<b>35.349.233,23</b>	<b>45.734.886,00</b>
27	- Globaler Minderaufwand <sup>1)</sup>						
28	= <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (Zeilen 26 und 27)	<b>10.347.259,94</b>	<b>-43.178.008,63</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>-7.828.775,40</b>	<b>35.349.233,23</b>	<b>45.734.886,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.388.838,62			28.084,04	28.084,04	
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	548.370,77			74.187,47	74.187,47	
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	450.997,97			627.717,23	627.717,23	
33	= <b>Verrechnungssaldo</b> (Zeilen 29 bis 32)	<b>2.389.469,88</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-673.820,66</b>	<b>-673.820,66</b>	<b>0</b>

Fußnote 1: Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

# Jahresabschluss 2019

Bundesstadt Bonn



Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	681.092.778,92	655.198.703,14		640.994.002,56	-14.204.700,58	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.957.196,08	239.519.579,93		232.630.281,18	-6.889.298,75	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.309.390,15	12.692.415,41		14.157.761,39	1.465.345,98	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.536.091,40	199.598.910,21		191.133.937,66	-8.464.972,55	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.110.534,86	32.334.821,21		34.849.754,59	2.514.933,38	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.688.337,33	119.022.021,59		126.360.666,07	7.338.644,48	
7	+ Sonstige Einzahlungen	20.555.060,88	59.931.734,12		26.000.869,63	-33.930.864,49	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.116.721,86	5.580.057,56		4.989.164,47	-590.893,09	
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.256.366.111,48</b>	<b>1.323.878.243,17</b>	<b>0,00</b>	<b>1.271.116.437,55</b>	<b>-52.761.805,62</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	277.387.336,12	289.402.438,87	530.452,98	277.187.814,81	-12.214.624,06	-6.399.163,42
11	- Versorgungsauszahlungen	33.762.639,85	35.835.832,96		35.160.226,15	-675.606,81	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200.299.880,90	209.442.724,25	19.688.123,87	199.861.916,16	-9.580.808,09	-17.417.314,44
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.892.417,21	34.747.989,00		34.414.763,92	-333.225,08	
14	- Transferauszahlungen	526.088.365,64	573.546.081,63	25.451.385,33	546.117.850,30	-27.428.231,33	-22.118.528,56
15	- Sonstige Auszahlungen	159.687.174,69	149.496.451,33	2.214.667,15	154.541.783,70	5.045.332,37	-3.555.196,10
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.227.117.814,41</b>	<b>1.292.471.518,04</b>	<b>47.884.629,33</b>	<b>1.247.284.355,04</b>	<b>-45.187.163,00</b>	<b>-49.490.202,52</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>29.248.297,07</b>	<b>31.406.725,13</b>	<b>47.884.629,33</b>	<b>23.832.082,51</b>	<b>-7.574.642,62</b>	<b>-49.490.202,52</b>

# Jahresabschluss 2019

Bundesstadt Bonn



Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.692.195,06	41.420.309,42		37.815.046,31	-3.605.263,11	
19	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	15.367.373,06	20.150.564,44		5.605.618,73	-14.544.945,71	
20	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	59.896.863,92	8.015.681,13		6.466.127,06	-1.549.554,07	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	4.179.616,35	5.650.000,00		2.701.190,98	-2.948.809,02	
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	94.838,57	13.728,46		19.074,46	5.346,00	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>107.230.886,96</b>	<b>75.250.283,45</b>	<b>0,00</b>	<b>52.607.057,54</b>	<b>-22.643.225,91</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.544.177,27	415.595,98	2.605.544,79	346.486,48	-69.109,50	-12.224.181,16
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.160.080,61	99.655.038,72	138.391.746,15	57.602.935,66	-42.052.103,06	-152.744.802,27
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.940.548,37	13.228.767,33	10.188.161,14	10.123.694,86	-3.105.072,47	-12.209.592,96
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	121.595.866,47	96.274.328,94	303.240,84	53.375.391,29	-42.898.937,65	-26.145.685,28
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.582.000,00	5.500.000,00	6.894.763,25	5.500.000,00		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		2.500.000,00			-2.500.000,00	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>193.822.672,72</b>	<b>217.573.730,97</b>	<b>158.383.456,17</b>	<b>126.948.508,29</b>	<b>-90.625.222,68</b>	<b>-203.324.261,67</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-86.591.785,76</b>	<b>-142.323.447,52</b>	<b>158.383.456,17</b>	<b>-74.341.450,75</b>	<b>67.981.996,77</b>	<b>-203.324.261,67</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-57.343.488,69</b>	<b>-110.916.722,39</b>	<b>206.268.085,50</b>	<b>-50.509.368,24</b>	<b>60.407.354,15</b>	<b>-252.814.464,19</b>

# Jahresabschluss 2019

Bundesstadt Bonn



<b>Gesamtfinanzrechnung</b> Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	164.624.010,46	267.419.893,16	-135.073.750,00	127.484.071,53	-139.935.821,63	180.055.426,55
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.142.534.103,35	1.710.000,00		2.262.209.996,65	2.260.499.996,65	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	139.706.619,57	167.041.892,00		100.450.433,67	-66.591.458,33	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.112.100.000,00			2.218.100.000,00	2.218.100.000,00	
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>55.351.494,24</b>	<b>102.088.001,16</b>	<b>-135.073.750,00</b>	<b>71.143.634,51</b>	<b>-30.944.366,65</b>	<b>180.055.426,55</b>
38	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (Zeilen 32 und 37)	<b>-1.991.994,45</b>	<b>-8.828.721,23</b>	<b>71.194.335,50</b>	<b>20.634.266,27</b>	<b>29.462.987,50</b>	<b>-72.759.037,64</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Lagebericht)	<b>15.617.002,43</b>			<b>10.493.747,24</b>	<b>10.493.747,24</b>	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	<b>-3.131.260,74</b>			<b>-13.005.497,84</b>	<b>-13.005.497,84</b>	
41	= <b>Liquide Mittel</b> (Zeilen 38, 39 und 40)	<b>10.493.747,24</b>	<b>-8.828.721,23</b>	<b>71.194.335,50</b>	<b>18.122.515,67</b>	<b>26.951.236,90</b>	<b>-72.759.037,64</b>

# Jahresabschluss 2019

## Anhang

**NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2019**  
**Anhang**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>1. INVENTUR ZUM 31.12.2019</b>	<b>5</b>
1.1 Inventur der Vermögensgegenstände	5
1.2 Inventur zu Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten	8
1.3 Erläuterung weiterer Sachverhalte	8
<b>ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN</b>	<b>10</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>10</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>10</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2 Sachanlagen	12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.	12
1.3 Finanzanlagen	15
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15
1.3.2 Beteiligungen	15
1.3.3 Sondervermögen	16
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	16
1.3.5 Ausleihungen	17
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>18</b>
2.1 Vorräte	18
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	18
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	19
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>21</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>21</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>22</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>23</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>23</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	23
1.2 Sonderrücklagen	27
1.3 Ausgleichsrücklage	28
<b>2. Sonderposten</b>	<b>28</b>
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	28
2.2 Sonderposten für Beiträge	30
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31
2.4 Sonstige Sonderposten	32
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>33</b>
3.1 Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger	33
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	35
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	35
3.4 Sonstige Rückstellungen	35
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>37</b>
4.1 Anleihen	37
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	38
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	39
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	39
4.8 Erhaltene Anzahlungen	41
5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	42
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>43</b>
<b>1. ERTRÄGE</b>	<b>45</b>
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	45
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46
1.3 Sonstige Transfererträge	48
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	50
1.6 Kostenerstattungen/-umlagen	51
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	52
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	54
1.9 Bestandsveränderungen	54
<b>2. AUFWENDUNGEN</b>	<b>55</b>
2.1 Personalaufwendungen	55
2.2 Versorgungsaufwendungen	56
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	58
2.5 Transferaufwendungen	59
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	60
3.1 Finanzerträge	62
3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG</b>	<b>64</b>
1. Konsumtive Ein- und Auszahlungen	64
2. Investitionsmaßnahmen	65
3. Finanzierungstätigkeit	70

<b>WEITERE ANGABEN GEM. § 45 KOMHVO NRW</b>	<b>71</b>
<b>Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>71</b>
<b>Verpflichtungen aus Leasingverträgen</b>	<b>71</b>
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>72</b>
<b>Bürgschaften</b>	<b>72</b>
<b>Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG</b>	<b>72</b>
<b>Erläuterungen zum Anlagenspiegel</b>	<b>73</b>
<b>Erläuterungen zum Forderungsspiegel</b>	<b>74</b>
<b>Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel</b>	<b>74</b>
<b>Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel</b>	<b>74</b>
<b>Erläuterungen zum Sonderpostenspiegel</b>	<b>75</b>
<b>Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel</b>	<b>76</b>
<b>ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DES RATES GEMÄß § 95 ABS. 3 GO NRW</b>	<b>77</b>
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	77
Mitglieder des Rates	82
<b>ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 95 ABS. 4 GO NRW IN DER AB DEM 01.01.2019 GÜLTIGEN FASSUNG</b>	<b>94</b>

# **NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2019**

## **Anhang**

### **Einleitung**

Das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW 2004, S. 644) verpflichtet in § 1 Abs. 1 Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss 2019 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) erstellt. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der im erforderlichen Umfang einzelne Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Beachtet wurden weiterhin die Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG NRW) vom 18.09.2012 (GV.NRW S. 432) bzw. des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2.NKFWG NRW) vom 18.12.2018 (GV. NRW. 2018 S. 759). Wichtige Neuregelungen des NKFWG NRW waren beispielsweise die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW), eine geänderte Bilanzstruktur (§ 2 Abs. 2 GemHVO NRW), die Buchführung für Vermögensgegenstände bis zu 410 EUR in Form von Sammel-, Inventarlisten oder unmittelbar als Aufwand (§§ 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO NRW) und die Pflicht, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§§ 38 Abs. 3 und 43 Abs. 3 GemHVO NRW). Mit dem Inkrafttreten des 2.NKFWG erfolgten Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die Ablösung der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum 01.01.2019. Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei besteht weiterhin die Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW). Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapitalspiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Bei der Bundesstadt Bonn besteht für den Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2022 ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG).

## **1. Inventur zum 31.12.2019**

### **1.1 Inventur der Vermögensgegenstände**

Gemäß § 91 GO NRW i.V.m. §§ 29/30 KomHVO NRW hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände zum 31.12. genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Durchführung der Inventur wird in der allgemeinen Inventurrichtlinie geregelt, die am 13.04.2017 in Kraft getreten ist.

Die Inventur muss bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände berücksichtigen und zwar:

- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (bürotechnische Ausrüstung, Mobiliar...).
- Das sonstige bewegliche Anlagevermögen (technische Anlagen und Maschinen, Betriebsvorrichtungen, Schuleinrichtungen, Fahrzeuge, Kunstgegenstände...).
- Das unbewegliche Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle...).
- Das immaterielle Anlagevermögen (Lizenzen, Konzessionen).
- Die Überprüfung der Festwerte.

Das zu überprüfende Anlagevermögen hatte zum 31.12.2019 einen Buchwert von 4.726.541.288,70 EUR.

Zur ordnungsgemäßen Fortschreibung des Vermögensbestands wurden die Fachbereiche in der Jahresabschlussverfügung des Stadtdirektors in Vertretung der Kämmerin aufgefordert, alle Veränderungen des Vermögensbestands an die Finanzbuchhaltung zu melden.

Alle Fachbereiche haben in einem Bestätigungsschreiben erklärt, dass sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind.

#### **1.1.1 Inventurmethode**

Die körperliche Inventur beinhaltet die Anforderung die materiellen Vermögensgegenstände in Augenschein zu nehmen und den Bestand mengen- und wertmäßig zu erfassen (zählen, messen, wiegen).

Eine erneute vollständige Erhebung aller Vermögenswerte wäre nur mit externer Unterstützung und erheblichen Kosten möglich gewesen.

Der auch bei einer Inventur zu beachtende Grundsatz der Wirtschaftlichkeit hat dazu geführt, dass Inventurformen angewendet wurden, die mit weniger Aufwand verbunden waren bzw. sind und die erforderliche Vollständigkeit und Richtigkeit ausreichend gewährleisten.

Für das Vermögen von Aufgabenbereichen, die aufgrund anderweitiger Anforderungen zur regelmäßigen Kontrolle der Vermögensgegenstände verpflichtet sind, z.B. um Verkehrssicherungspflichten oder gesetzliche Auflagen zu erfüllen, wurden diese Kontrollen als Inaugenscheinnahme für die Inventur anerkannt. Da im Rahmen solcher Kontrollen regelmäßig auch Reparatur- oder Sanierungsbedarf festzustellen ist, wird auch die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände betrachtet. Solche Vermögensbereiche sind beispielsweise das Kanalvermögen, die Straßen, die Straßenbäume oder die Außensportanlagen der Stadt Bonn.

Zusätzlich zur Inaugenscheinnahme wurden Bestandsabgleiche zwischen den Datenbeständen der Fachämter und den Daten der Anlagenbuchhaltung festgelegt, die zukünftig erfolgen sollen bzw. schon durchgeführt werden. Es wurden Sonderrichtlinien zu Bestandskontrolle erstellt, die fachliche Besonderheiten berücksichtigen und die erforderlichen Vorgehensweisen vorgeben.

Für folgende Aufgabenbereiche wurden Sonderrichtlinien im Entwurf an die Fachbereiche zur Abnahme bzw. an das Rechnungsprüfungsamt zur Abstimmung übermittelt:

<b>Geschäfts-bereich</b>	<b>Inventurfeld / Sonderrichtlinie</b>	<b>Stand der Bearbeitung</b>
Diverse	KFZ (ohne Feuerwehr)	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
3799	Inventar Feuerwehr	Auftaktgespräch 21-2 mit der jeweiligen Amtsleitung/Fachbereichsleitern/Inventurbeauftragten
4130	Kunstwerke Kunstmuseum	Fachliche Ergänzungen des Bereiches im Fachamt
4150	Stadtmuseum Sammlungsbestände	Auftaktgespräch 21-2 mit der jeweiligen Amtsleitung/Fachbereichsleitern/Inventurbeauftragten
5299	Aufbauten Außensportanlagen (ohne Boden)	Abstimmung auf Arbeitsebene (Anlagenbuchhaltung / Fachbereich)
6699	Kanalnetz	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6699	Aufbauten Straßen (Straßenbelag, ohne Boden)	Auftaktgespräch 21-2 mit der jeweiligen Amtsleitung/Fachbereichsleitern/Inventurbeauftragten
6699	Straßentunnel Godesberg	Abstimmung auf Arbeitsebene (Anlagenbuchhaltung / Fachbereich)
6699	Kläranlagen, Pumpwerke, Betriebsdepot (ohne Boden)	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA-Rückmeldung (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6699	Brücken	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA-Rückmeldung (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6699	Wasserbauwerke	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA-Rückmeldung (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6899	Straßenbäume	Abstimmung auf Arbeitsebene (Anlagenbuchhaltung / Fachbereich)

Die Sonderrichtlinie für die Grundstücke wurde am 05.06.2019 in Kraft gesetzt. Die Sonderrichtlinie zur Inventarkennzeichnung wurde am 17.09.2019 in Kraft gesetzt.

Mit dem Einsatz der zur Durchführung der Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände beschafften Inventarisierungssoftware wurde in 2019 begonnen. Es konnten zwei Inventurgänge mit Etikettierung der Vermögensgegenstände mittels Inventaraufkleber abgeschlossen werden. Dabei werden auch Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 0,00 EUR inventarisiert. In der Anlagenbuchhaltung wurden für die weiteren Geschäftsbereiche vorbereitende Buchungen (Vereinzelungen sowie Anpassungen hinsichtlich der auf 800,00 EUR erhöhten Wertgrenze) zur Durchführung der Inventur mit der Software vorgenommen.

<b>Inventurfeld</b>	<b>Art der Bestandsaufnahme</b>	<b>Bestandsabgleich durchgeführt</b>	<b>Buchwert EUR ausgewerteter / abgeglicher SAP-Bestand</b>
2199 Kassen- und Steueramt	Parsec.NET	ja	5.744,45
1399 Presseamt	Parsec.NET	ja	2.077,22
<b>Ergebnis</b>			<b>7.821,67</b>

Bewegliche Vermögensgegenstände sollen zukünftig grundsätzlich einen Barcodeaufkleber erhalten, der im Rahmen der Inventurdurchführung abgescannt werden kann. Das Scanergebnis wird zum elektronischen Abgleich mit den Daten der Anlagenbuchhaltung verwendet.

Weiterhin sind Inventurbearbeitungen teilweise noch nicht vollständig abgeschlossen. Beispielsweise soll für das Straßenvermögen eine neue Software eingeführt werden, was in der Sonderrichtlinie zu berücksichtigen ist. Diese Arbeiten konnten noch nicht erledigt werden, da der zuständige Sachbearbeiter langfristig erkrankt war. Unabhängig davon finden regelmäßig Kontrollen des Straßenzustands statt, die inventurmäßig berücksichtigt werden können.

Da für einige Aufgabenbereiche noch keine Vorverfahren existieren, die zu einem Bestandsabgleich mit den Buchführungsdaten genutzt werden könnten, wurde von der Finanzbuchhaltung ein Vorschlag zur Einführung solcher Verfahren im Smart City Board zur Fortentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung eingebracht. Eine kurzfristige Umsetzung dieses Vorschlags kann allerdings nicht erwartet werden.

Wirtschaftsgüter, deren Nettowert 800,00 EUR nicht überschreitet, werden entsprechend der Regelung in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht. Der Hauptverwaltungsbeamte hat die Bundesstadt Bonn im Sinne von § 30 Abs. 4 KomHVO NRW von der körperlichen Inventur dieser Vermögensgegenstände befreit.

Investive geleistete Anzahlungen werden bilanziell im Sachanlagevermögen dargestellt und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Das Buchungsverfahren wurde im Juni 2018 umgestellt, sodass alle nachfolgenden Buchungen zutreffend in der Anlagenbuchhaltung und auch im Anlagenspiegel dargestellt werden. Zum Stichtag werden 22.135.399,54 EUR ausgewiesen.

Korrekturbuchungen aus dem Umlauf- in das Anlagevermögen sind weiterhin für Anzahlungen der Vergangenheit erforderlich, zu denen noch keine Schlussrechnung vorliegt. Der zugehörige geprüfte und zusätzlich ausgewiesene Wert beträgt zum Jahresabschluss 2019 21.420.999,09 EUR.

Das zu erstellende Inventarverzeichnis des Anlagevermögens liegt in Form entsprechender stichtagsbezogener Auswertungen aus dem SAP-System vor.

Die Bestandsüberprüfung der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vorhandenen gebuchten Bestände/Werte und der im Rahmen der Jahresabschlussverfügung vorgegebenen Meldepflicht für Bestands- oder Wertveränderungen vorgenommen.

Zur Erreichung des Ziels, eine effiziente und sichere Vermögensverwaltung für unbewegliche Vermögensbestände durch Buch- bzw. Beleginventuren und automationsunterstützte Prozesse für Grundstücke, Kanäle und weitere Bereiche zu organisieren, sind durch die Sonderrichtlinien zur Inventur entscheidende Umsetzungsschritte erfolgt.

## 1.2 Inventur zu Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde der Forderungsbestand festgestellt und überprüft - es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten/Schulden wurden ermittelt und ins Folgejahr vorgetragen.

Die erforderlichen Rechnungsabgrenzungsbuchungen wurden durchgeführt. Die zugehörigen Inventarverzeichnisse zu Forderungen und Verbindlichkeiten wurden erstellt.

## 1.3 Erläuterung weiterer Sachverhalte

- Die buchhalterische Abwicklung der Entwicklungsmaßnahmen Bundesviertel und Hardtberg wurde abgeschlossen und die Förderquoten wurden abschließend festgestellt.  
Die Sonderpostenzuordnung bzw. Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen ist zu rund 90% erfolgt. Der weitere städtische Eigenanteil an den abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahmen Hardtberg und Bundesviertel wurde 2019 in Höhe von 118.724,13 EUR als außerordentlicher Ertrag gebucht (2018: 1.771.947,16 EUR).
- Für den Bestandsabgleich der Grundstücke wurden weitere Sammelanlagen von der Anlagenbuchhaltung aufgelöst. Diese Bearbeitung konnte bisher für ca. 83 % des Bestandwertes im Geoinformationssystem erfolgen. Die Anzahl der vereinzelt Teilflächen erhöhte sich von 13.639 auf 19.707 Teilflächen (Bilanzwert der ergänzend vereinzelt Teilflächen ca. 157 Mio. EUR). Eine Wertanpassung bei Umbuchung von Grundstücken in andere Anlagenklassen ist mit der durchgeführten Vereinzelung bisher noch nicht vorgenommen worden.
- Zu den weiterhin bestehenden pauschalen Sonderposten aus der Baumschutzsatzung (ca. 287 TEUR) wurde bisher keine Buchungsanweisung an die Finanzbuchhaltung gegeben. Für zukünftige Bearbeitungen ist durch ein geändertes Buchungskonzept gewährleistet, dass Ausgleichszahlungen aus der Baumschutzsatzung als zuzuordnende Fördermittel gebucht werden.
- Zum Klärungskonto 189973 ist eine Korrekturbuchung in Höhe von 7.557,03 EUR im Jahr 2019 erfolgt.
- Der Bestandsabgleich zum 31.12.2018 für die Straßenbeleuchtung (Abgleich zur Bestandsliste der Stadtwerke Bonn) wurde abgeschlossen und die sich daraus

ergebene Bereinigung des Anlagevermögens (Abgang ca. 512 TEUR, Zugang ca. 145 TEUR) in 2019 verbucht.

- Ohne Finanzanlagen, deren Wert jährlich von der Beteiligungsverwaltung bestätigt wird, und ohne Anlagen im Bau/geleistete Anzahlungen, ist das Anlagevermögen mit 3.102.995.511,16 EUR zu beziffern.

Für folgende Bereiche wurden Bestandsabgleiche zum 31.12.2019 durchgeführt:

<b>Inventurfeld</b>	<b>Vorsystem</b>	<b>Bestandsabgleich durchgeführt</b>	<b>Buchwert EUR ausgewerteter / abgeglichener SAP-Bestand</b>
Straßenbäume	Baumkataster	ja	33.574.092,68
Grundstücke	Limas/GIS	ja	1.103.898.906,12
<b>Ergebnis</b>			<b>1.137.472.998,80</b>

Die durchgeführten Bestandsabgleiche umfassen 36,66 % des o.g. Vermögensbestands. Teilweise sind aufgrund der Bestandsabgleiche festgestellte Abweichungen zwischen Vorsystem und Buchführung noch aufzuklären.

- Von den sogenannten 'Altfällen' der Anlagen im Bau aus der Abschlussprüfung 2017 wurden inzwischen 1.601.407,58 EUR (entspricht 17%) erledigt. 6.640.509,20 EUR (entspricht 70 %) befinden sich in Bearbeitung: teilweise wurden die Fachämter an die Erledigung erinnert, teilweise wurden Sachverhalte mitgeteilt, aufgrund derer eine Aktivierung noch nicht möglich ist (laufende Ausschreibungen, Planungsstadium, Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen, Übertragung an das Städtische Gebäudemanagement soll in 2021 erfolgen u.ä.).

## Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### AKTIVA

#### 1. Anlagevermögen

##### **Allgemeines**

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und wurden entsprechend fortgeführt.

Gegebenenfalls erfolgte die Bewertung aufgrund spezieller gesetzlicher Regelungen in der KomHVO NRW (z.B. Kunstwerke gem. § 56 KomHVO NRW).

Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtete sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Vermögensgegenstände durch eine Schenkung oder unentgeltliche Überlassung zuzugingen, wurden sie mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, die dem Zuwendungsgeber entstanden sind. Wenn solche Angaben nicht verfügbar waren, wurden Wertansätze durch sachverständige Schätzungen oder Heranziehung passender Vergleichswerte ermittelt. Gleichzeitig erfolgte die Bildung entsprechender Sonderposten.

Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich nicht vorgenommen. Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde, wie bei der Anwendung von Vereinfachungsregeln erläutert, nur im Bereich der Festwerte abgewichen.

Im Zuge des 2. NKFVG NRW wurde bezüglich der gemeindlichen Investitionen ein Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW ermöglicht. Demnach können für bestimmte Vermögensgegenstände (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze in bituminöser Bauweise) Komponenten gebildet und für diese unterschiedliche Nutzungsdauern hinsichtlich des Abschreibungszeitraumes bestimmt werden. Für alle anderen Vermögensgegenstände ist die Anwendung des Komponentenansatzes ausgeschlossen. Soweit der Komponentenansatz nicht angewendet wird, ist bei einer erheblichen Erhaltungsmaßnahme oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes, die eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, dieser neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen.

Das Wahlrecht wurde für die Bundesstadt Bonn dahingehend ausgeübt: Für den Bereich der Straßen, Wege, Plätze wird auf eine komponentenweise Abschreibung verzichtet. Auch die städtischen Gebäude sollen grundsätzlich nicht komponentenweise angesetzt werden. Dementsprechend erfolgt die Anwendung der Nutzungsdauerverlängerung im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewendet (vgl. § 36 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW). Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle aufgeführt. Das MHKBG hat im Runderlass „Muster

für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ unter anderem das Muster „Abschreibungstabelle“ im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (MBI. NRW. 2019 S. 652). Innerhalb der vorgegebenen Rahmenbreite ist die Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse festgelegt worden. Diese Abschreibungsrahmentabelle entspricht den bei der Bundesstadt Bonn angewendeten Nutzungsdauern. In begründeten Einzelfällen wurde von der Rahmentabelle abgewichen.

Durch das NKFWG NRW wurde die NKF-Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauern geändert: Für die Nutzung von Straßen wurde eine Nutzungsdauer von 25-50 Jahren statt bisher 30-60 Jahre vorgegeben.

Die städtische Nutzungsdauertabelle sieht Nutzungsdauern für Straßen zwischen 7 und 60 Jahren vor. Bei der Festlegung wurden die örtlichen Verhältnisse, Bauweise, Straßentyp, Art der Befestigung, Nutzungsform und Belastung durch Schwerlastverkehr oder Busverkehr berücksichtigt. Eine Überprüfung der städtischen Festlegungen hat ergeben, dass eine Anpassung der Nutzungsdauern aufgrund der geänderten NKF-Rahmentabelle nicht erforderlich war.

Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes für das Theater. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 1.3.3 - Aktiva.

Für Festwerte, Grundstücke, Kunstwerke sowie Anlagen im Bau wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

## **Anwendung von Vereinfachungsregeln**

### Wertgrenzen

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten oder auf einem Sammelposten erfasst werden. Von dieser Vereinfachungsregel wurde in den Jahren 2008 bis 2012 Gebrauch gemacht. Die Abschreibung dieser Vermögensgegenstände erfolgte vollständig im Jahr der Anschaffung. Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurden GWG's entsprechend der geänderten Vorschrift im NKFWG unmittelbar als Aufwand gebucht, ab dem Haushaltsjahr 2019 wurde dies unter Berücksichtigung der erhöhten Wertgrenze (bisher 410 EUR) weiterhin angewandt.

### Festwerte

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden für ausgewählte Vermögensgegenstände Festwerte gebildet (vgl. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW). Hierbei handelt es sich um den Aufwuchs/die Ausstattung von Grün- und Parkanlagen (ohne die Rheinaue), das Straßenbegleitgrün (ohne Straßenbäume) und den Stadtwald sowie um den Medienbestand der Stadtbibliothek.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	7.068.599,65 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>7.121.998,71 EUR</u>
		53.399,06 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung der Kommune Aufwendungen aus einem Kauf- oder Tauschvertrag entstanden sein müssen. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Nur entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter dürfen aktiviert werden (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

Neben Software und Lizenzen gehören hierzu Nutzungsrechte (z.B. Wege- oder Leitungsrechte auf Grundstücken oder an der „Dachmarke“ Bonn).

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände waren in Höhe von 123.444,87 EUR zu bilanzieren.

1.2	Sachanlagen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	3.271.677.034,48 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>3.286.758.466,41 EUR</u>
		15.081.431,93 EUR

Folgende Vermögensgegenstände gehörten zu der Bilanzposition:

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Grünflächen: öffentliche Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten
- Ackerland: landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gartenland.
- Wald/Forst
- sonstige unbebaute Grundstücke: Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Unland, Wasserflächen (Bäche incl. Aufbauten), Erbbaurechte.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der größte Teil der städtischen Objekte wurde beim Städtischen Gebäudemanagement (SGB) bilanziert. Bei der Stadt selbst wurden nur noch Objekte bilanziert, die kostenrechnenden Einrichtungen oder Betrieben gewerblicher Art zugerechnet wurden, an Dritte vermietet oder zur Veräußerung vorgesehen waren, sowie einige Sonderfälle.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Lärm- und Stützwände, Hochwasserschutzanlagen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

#### 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Insgesamt erhöhte sich der Wert der Bilanzposition 1.2 - Sachanlagen zum 31.12.2019 um 15.081.431,93 EUR.

Die wesentlichen Gründe für diese Veränderung waren:

### **Erhöhungen durch Zugänge/Aktivierungen bei**

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Nachaktivierung eines Flurstücks, Aktivierung Messanlage Alarmsystem Bachpegel, Aktivierung von Aufbauten für Spielplätze, Aktivierungen für Friedhöfe und Grünanlagen	10.812.693,01 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Der Zugang resultiert hauptsächlich aus der Aktivierung weiterer Schlussrechnungen zum WCCB.	7.182.780,22 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	34.076.690,41 EUR
	• davon Kanalnetz (Überwiegend Aktivierung fertiggestellter Kanäle)	22.453.237,09 EUR
	• davon Straßennetz (Überwiegend Aktivierung fertiggestellter Straßenmaßnahmen)	9.685.778,03 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Aktivierung von Kunstgegenständen/-werken	333.177,44 EUR
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Aktivierung von Sirenenanlagen, Dienstwagen und Nutz- und Spezialfahrzeugen	5.059.078,87 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.196.040,78 EUR
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau davon	35.110.484,18 EUR
	• für den Erwerb von Vermögensgeg. über 800 EUR	823.553,69 EUR
	• für Baumaßnahmen Tiefbau	17.157.213,08 EUR
	• für sonstige Baumaßnahmen	7.805.960,12 EUR
	• für Anzahlungsrechnungen zu Vermögensgeg.	9.323.757,29 EUR
	Zuzüglich Umbuchung aus Umlaufvermögen i.d.R. für Baumaßnahmen	21.420.999,09 EUR

Die Umbuchung aus dem Umlaufvermögen war aufgrund eines zu verbessernden Buchungskonzeptes zur zutreffenden bilanziellen Ausweisung erforderlich. Das neue Buchungskonzept wurde 2018 umgesetzt und führt zu einer Nachweisung der geleisteten Anzahlung im Sachanlagevermögen. Umbuchungen sind nur für Anzahlungen der Vergangenheit, für die noch keine Schlussrechnung vorliegt, erforderlich.

## Verminderungen durch Abgänge/Abschreibungen bei

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Überwiegend Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, Umbuchungen ins Umlaufvermögen und Korrektur eines Bilanzwertes	4.458.044,13 EUR
	Überwiegend Verkauf von Grundstücken, Korrektur eines Bilanzwertes und Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	3.937.556,68 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Abgänge	291.222,06 EUR
	Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	3.761.458,28 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
	• Abgänge	2.308.150,48 EUR
	• Abschreibungen Brücken und Tunnel	4.896.203,25 EUR
	• Abschreibungen Kanalnetz	21.640.101,76 EUR
	• Abschreibungen Straßennetz	21.212.610,91 EUR
	• Abschreibungen sonstige Bauten	814.797,25 EUR
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	
	Abgänge (in der Regel Verkauf)	1.457.138,81 EUR
	Abschreibungen	3.908.822,74 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung Abgänge	451.258,48 EUR
	Abschreibungen	4.728.265,34 EUR
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Es wurde ein Abgang aufgrund einer Aktivierung im Umlaufvermögen in Höhe von 1.785.873,92 EUR gebucht. Insgesamt wurde der Bestand an geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau durch Umbuchungen im Rahmen von Aktivierungen um 11.334.435,79 EUR reduziert.	

Betragsmäßig kleinere Veränderungen wurden aufgrund der Vielzahl und der Geringfügigkeit nicht einzeln erläutert.

Bezüglich der Anwendung der Nutzungsdauerverlängerung im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gab es in 2019 keine konkret zu benennenden Fälle von Bedeutung (Anwendung bislang hinsichtlich bituminöser Deckenerneuerung im Straßenbau).

1.3	Finanzanlagen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	1.396.146.900,99 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>1.432.660.823,58 EUR</u>
		36.513.922,59 EUR

Die Bewertung der städtischen Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz der Bundesstadt Bonn erfolgte auf der Grundlage von § 92 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 55 Abs. 6 GemHVO a.F. NRW. Ausgehend vom Grundsatz des vorsichtig geschätzten Zeitwertes sind bei der Ermittlung die zulässigen Bewertungsmethoden Substanzwertverfahren, Ertragswertverfahren oder Eigenkapitalspiegelbildmethode verwandt worden.

Diese Wertansätze gelten für die Folgejahre als Anschaffungskosten. Die Beteiligungen wurden entsprechend ihrer Bedeutung und ihres Kapitalanteils ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	530.489.824,66 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>530.489.824,66 EUR</u>
		0,00 EUR

Unter den "Anteilen an verbundene Unternehmen" sind als wertmäßig wesentliche Beteiligungen ausgewiesen:

- Stadtwerke Konzern (SWB GmbH)
- Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag)
- Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)
- bonnorange AöR.

Es haben sich keine Hinweise auf Wertberichtigungen zum 31.12.2019 für Beteiligungswerte der verbundenen Unternehmen ergeben.

1.3.2	Beteiligungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	122.431.798,68 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>122.431.798,68 EUR</u>
		0,00 EUR

Unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ sind als wertmäßig wesentliche Unternehmen ausgewiesen:

- Wahnbachtalsperrenverband (WTV)
- Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA).

Bei den Beteiligungswerten der „Beteiligungen“ haben sich keine Hinweise auf Wertberichtigungen zum 31.12.2019 ergeben.

### 1.3.3 Sondervermögen

Bilanzwert zum 31.12.2018	305.085.127,89 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>312.696.117,36 EUR</u>
	7.610.989,47 EUR

Unter der Bilanzposition "Sondervermögen" sind die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

- Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)
- Theater der Bundesstadt Bonn
- Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (SZB)

ausgewiesen.

Mit Ratsbeschluss vom 07.02.2019 zum Wirtschaftsplan 2019 des SGB werden die vom SGB benötigten Mittel zur Darlehenstilgung in Höhe von rd. 8,2 Mio. EUR in Form einer Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung des Theaters der Bundesstadt Bonn erfolgt auf Basis eines vom Theater erstellten Zwischenabschlusses. Der Zwischenabschluss zum 31.12.2018 zeigt einen Jahresfehlbetrag. Es hat sich ein Wertberichtigungsbedarf ergeben, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 628 TEUR vorgenommen werden musste.

Der Zwischenabschluss zum 31.12.2019 liegt noch nicht vor. Dieser wird zusammen mit dem regulären Abschluss des Geschäftsjahres des Theaters zum 31.07.2020 vorgelegt. Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.07.2020 sind für Anfang des Jahres 2021 geplant.

Bei dem Beteiligungswert für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn haben sich keine Hinweise auf Wertberichtigungen zum 31.12.2019 ergeben.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert zum 31.12.2018	94.516.417,03 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>97.385.201,67 EUR</u>
	2.868.784,64 EUR

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden für die Eröffnungsbilanz gem. § 55 Abs. 7 GemHVO a.F. bewertet. An- bzw. Zukäufe wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Zu den Wertpapieren gehören eine Fonds-Anlage mit der bisher gebildeten Versorgungsrücklage und ein Sparkassenbrief, in den ein Teil des Barwertvorteils aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen geflossen ist. Das US-Cross-Border-Leasinggeschäft wurde im Jahr 2010 beendet. Die abgeschlossene Finanzanlage wurde jedoch weiter fortgeführt, da sich eine vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nachteilig dargestellt hat.

Außerdem wurden für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in 2016 zwei Vermögensverwaltungsaufträge abgeschlossen, deren Portfolio sich in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen aufteilt. Für die Geldanlagen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen werden auf der Passivseite Sonderposten ausgewiesen.

Die Rücklagemittel für das Kongresszentrum (WorldCCBonn) sind seit Mitte 2018 in einem neu aufgelegten, konservativen Spezialfonds angelegt. Hierfür werden wie bisher auf der Passivseite sonstige Verbindlichkeiten angesetzt.

Weitere Geldanlagen werden in Form von Termingeldern gehalten und unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Erläuterungen hierzu finden sich unter Aktiva Ziffer 2.4.

### 1.3.5 Ausleihungen

Bilanzwert zum 31.12.2018	343.623.732,73 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>369.657.881,21 EUR</u>
	26.034.148,48 EUR

Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Gesamtlaufzeit der Darlehen beträgt mehr als ein Jahr. Zu den Ausleihungen gehörten u.a.:

- diverse Darlehensforderungen
- Darlehensforderungen aus Transferleistungen
- Städtische Investitionszuschüsse an das SGB und das Theater
- Anteil an der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Bonn eG
- Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG
- Anteile an Zweckverbänden
- Anteil am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung (RSI).

In einem Fall wurde ein zinsloses Darlehen vergeben. Das Darlehen war u.a. zur Teilfinanzierung der Errichtung einer Mehrzweckhalle bestimmt. Insofern besteht eine Gegenleistungsverpflichtung, so dass von einer Abzinsung abgesehen wurde.

Bei den Darlehensforderungen hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr im Saldo um insgesamt 693.764,26 EUR reduziert.

Unter der Bilanzposition Ausleihungen werden auch die an die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SGB und Theater geleisteten Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Im Jahr 2019 ergeben sich größere Veränderungen durch neu geleistete Zuschüsse sowie jährliche aufwandswirksame Auflösungsbeiträge:

	Neuzugänge inkl. Umbuchungen	Auflösungsbeiträge inkl. Wertbericht.	Bestand 31.12.2019
SGB	+ 35.900.074,48 EUR	- 10.006.118,55 EUR	354.537.646,81 EUR
Theater	+ 1.002.318,81 EUR	- 168.362,00 EUR	4.536.690,91 EUR
	+ 36.902.393,29 EUR	- 10.174.480,55 EUR	359.074.337,72 EUR

Bei den Beteiligungswerten der „Sonstigen Ausleihungen“ haben sich keine Hinweise auf Wertberichtigungen zum 31.12.2019 ergeben.

Insgesamt ist der Wert der Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen um 36.513.922,59 EUR höher als zum 31.12.2018.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Bilanzwert zum 31.12.2018	695.067,21 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2019	696.613,94 EUR
	<u>1.546,73 EUR</u>

Eine Ermittlung und Bilanzierung von Vorratsbeständen „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ erfolgte in folgenden Verwaltungsbereichen:

- Amt 03 Merchandising-Artikel Bonn-Information
- Amt 10-2 DV-Verbrauchsmaterial
- Amt 10-3 Büromaterial der Druckerei sowie Büromobiliar
- Amt 40 div. Material für die Bonner Schulen
- Amt 52 Materialien für die Bäder
- Amt 66 Materiallager Lievelingsweg 110
- Amt 68 Wirtschaftshof

Es erfolgte eine Bilanzierung zu den jeweiligen Anschaffungskosten. Die Bestände und die zugehörigen Werte wurden zum Jahresende in den Fachbereichen ermittelt und der Finanzbuchhaltung zur Buchung der Bestandsveränderungen gemeldet.

Des Weiteren wurde die Skontoerrechnung unter der Bilanzposition Vorräte ausgewiesen. Die Auszahlung der betroffenen kreditorischen Rechnungen mit Skontoabzug erfolgte im Folgejahr und damit auch der Ausgleich des Sachkontos.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2018	144.295.683,77 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2019	181.701.651,54 EUR
	<u>37.405.967,77 EUR</u>

Die Forderungen wurden nach den Vorschriften der KomHVO NRW gegliedert in:

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen bestehend aus

- Gebühren (z.B. Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Verwaltungsgebühren), Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Kanalbeiträge),
- Steuern (z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuer),
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Rückforderung von Jugendhilfeleistungen, Erstattungen von Sozialleistungen) und
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Elternbeiträge für Kindergärten, Zuweisungen des Landes).

Bestandteil der Forderungen aus Transferleistungen war ein Betrag in Höhe von 16.045.492,84 EUR aufgrund des Förderprogramms ‚Gute Schule 2020‘ des Landes NRW. Für konsumtive und investive Darlehen war aufgrund der Tilgungsleistung des Landes NRW die Forderung in 2019 um 182.701,79 EUR zu reduzieren.

Die Forderungen aus Transferleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer waren um 9.140.421,36 EUR zu reduzieren.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen  
(z.B. Einnahmen aus Ersatzansprüchen, Mieteinnahmen, Verkaufserlöse)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden u.a. Spenden und Zuschüsse nachgewiesen. Darüber hinaus erfolgte unter diesem Posten ein Ausweis von Ansprüchen gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind sowie der Ausweis des Bestandes an sonstigen Forderungen. Die sonstigen Forderungen dienen dem Nachweis der periodengerechten Ertragszuordnung.

Weiterhin wurden hier Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen sollen, weil ein Verkauf vorgesehen ist. Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um bebaute und unbebaute Grundstücke der Abteilung Liegenschaften.

Auch der Bestand der Grundstücke aus der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark St. Augustin (WTP), die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht veräußert waren, wurden hier i.H.v. 4.934.405,96 EUR ausgewiesen. Da die Grundstücke von den Entwicklungsträgern (= Treuhänder) in deren Namen, aber für Rechnung der Stadt (= Treugeber) zu veräußern sind, hatte die Bilanzierung bei der Stadt als wirtschaftlichem Eigentümer zu erfolgen. Auf der Passivseite wurden entsprechende Verbindlichkeiten für die Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt abgebildet.

Im Rahmen der Buchung von geleisteten Anzahlungen wurde festgestellt, dass auch Anzahlungen für Baumaßnahmen dieser Bilanzposition zugeordnet waren. Um eine zutreffende Ausweisung in der Bilanz 2019 vorzunehmen, wurden geleistete Anzahlungen in Höhe von 21.420.999,09 EUR, die zum Stichtag 31.12.2019 ermittelt wurden, umgebucht und in der Bilanzposition Sachanlagen (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) dargestellt. Die Buchung konnte nur auf der Sachkontenebene erfolgen und wird daher nicht in der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen.

Die Umbuchung in das Anlagevermögen war aufgrund eines zu verbessernden Buchungskonzeptes zur zutreffenden bilanziellen Ausweisung erforderlich. Das neue Buchungskonzept wurde 2018 umgesetzt und führt zur unmittelbaren Nachweisung der geleisteten Anzahlung im Sachanlagevermögen. Umbuchungen sind nur für Anzahlungen der Vergangenheit, für die noch keine Schlussrechnung vorliegt, erforderlich.

Zum Anlagenspiegel wird eine entsprechende Erläuterung gegeben.

Die Bilanzierung der vom Jobcenter und dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Forderungen wird seit dem Jahr 2017 vorgenommen. Nach der Rücknahme der fehlerhaften Korrektur-/Buchungen aus der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte die Anpassung und Erhöhung des zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bestandes um 740.168,87 EUR. Aufgrund der gemeldeten und zu berücksichtigenden Zahlen bestanden somit zum Stichtag 31.12.2019 per Saldo sonstige Forderungen in Höhe von 2.089.689,01 EUR.

Die Forderungen sind zum Bilanzstichtag einer individuellen Risikoprüfung unter Beachtung des § 27 KomHVO NRW zu unterziehen und ggf. in Höhe des geschätzten Ausfalls abzuschreiben. Dabei sind gemäß § 33 KomHVO NRW das Wirklichkeitsprinzip und das Prinzip der Wertaufhellung zu beachten. In diesem Zusammenhang ist für die Vornahme einer Wertberichtigung zu berücksichtigen, wann die wertaufhellenden Tatsachen stattgefunden haben und wann die Kenntnisnahme erfolgen konnte. Sofern nur eine Schätzung möglich ist wird ggfls. eine anteilige Wertberichtigung vorgenommen. Zudem sind Forderungen (Nominalbetrag) gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW, soweit ein Ausfallrisiko besteht, entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung zu vermindern.

Forderungen, die aufgrund ausgeschöpfter Vollstreckungsmöglichkeiten nicht betreibbar waren, wurden durch befristete/unbefristete Niederschlagungen wertberichtigt. Von der Vollziehung ausgesetzte Forderungen wurden nicht im Forderungsbestand geführt, da sie nicht beigetrieben werden durften.

Ein Forderungsbestand in Höhe von 123.846.380,39 EUR war 58.504 Geschäftspartnern / 71.922 Vertragsgegenständen zuzuordnen. Ein hoher Bestand an freiwilligen Zahlungen (ca. 8 Mio. EUR) auf zukünftige Gewerbesteuerfestsetzungen vermindert den Gesamtsaldo der offenen Posten zum 31.12.2019.

Zum Bilanzwert gehörten außerdem Forderungen, die nur auf den Bilanzkonten nachgewiesen werden, z.B., wenn noch kein Fälligkeitsdatum festgesetzt werden kann, sowie Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Forderungen > 100.000,00 EUR wurden zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hierbei wurden ebenfalls ausgesetzte Forderungen hinsichtlich der Realisierungsaussichten beurteilt.

Auf 52 Geschäftspartnern / 163 Vertragsgegenständen wurden Forderungen größer 100.000,00 EUR mit einem Gesamtvolumen von 94.870.653,29 EUR ermittelt.

13.770.248,64 EUR der Forderungen über 100.000,00 EUR wurden bis zum 31.03.2020 bezahlt. Hiervon waren 2.706.666,06 EUR im Jahr 2020 fällig gestellt und wurden pünktlich bezahlt. Zu den bezahlten Forderungen wurde keine Wertberichtigung gebucht.

Die Ergebnisse der Forderungsprüfungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung gebucht. Zum 31.12.2019 waren insgesamt Forderungen in Höhe von 54.859.155,51 EUR im Rahmen der Einzelwertberichtigung als nicht werthaltig zu beurteilen.

Der im Vergleich zu Vorjahren erhebliche Anstieg des Wertberichtigungsbetrages im Jahr 2018 ist durch eine Veranlagung von Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinne für das Veranlagungsjahr 2014 von ca. 42 Mio. EUR und Nachzahlungszinsen hierzu in Höhe von ca. 6 Mio. EUR zu erklären, die aufgrund einer verbindlichen Auskunft (Ratsbeschluss vom 15.05.2014 (DS 1411177) nach endgültiger Steuerfestsetzung zu erlassen sind. Die Stadt Bonn ist an die damalige verbindliche Auskunft gebunden, da diese Auskunft Vertrauensschutz begründet hat.

Zwischenzeitlich wurde eine gesetzliche Neuregelung zum Umgang mit Sanierungsgewinnen beschlossen, sodass derartige Gewinne künftig generell nicht mehr der Gewerbesteuer unterliegen.

Im Jahressteuergesetz 2018 findet sich hierzu auch die Öffnung für sogenannte 'Altfälle':

Die Steuerbefreiung für Sanierungsgewinne (§ 3a EStG und Folgevorschriften, § 7b GewStG) wird mit dem JStG 2018 rückwirkend zum 05.07.2017 In Kraft gesetzt. Auf Antrag des Steuerpflichtigen sind die Regelungen auch auf Altfälle (Schuldenerlass vor dem 9.2.2017, dem Tag der Veröffentlichung des Sanierungsbeschlusses des Großen Senats v. 28.11.2016 - GrS 1/15, BStBl II 2017, 393) anzuwenden (§ 52 Abs. 4a, Abs. 5 EStG-E).

Für die Forderungen < 100.000,00 EUR wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen: Es wurde ermittelt, wie hoch in der Vergangenheit der abzuschreibende %-Anteil der wegen Uneinbringlichkeit abzuschreibenden Forderungen war. Dieser Prozentsatz wurde auf die offenen Forderungen des Jahres angewendet. Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung waren 1.964.168,34 EUR als nicht werthaltig zu schätzen.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2) zum 31.12.2019 war insgesamt um 37.405.967,77 EUR höher als am 31.12.2018.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	
Bilanzwert zum 31.12.2018	0,00 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>0,00 EUR</u>
	0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition ist kein Betrag erfasst. Die Wertpapiere werden unter dem Anlagevermögen ausgewiesen, da grundsätzlich kein Erwerb mit einem Anlagehorizont von weniger als einem Jahr erfolgt.

2.4 Liquide Mittel	
Bilanzwert zum 31.12.2018	10.493.747,24 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>18.122.515,67 EUR</u>
	7.628.768,43 EUR

Als liquide Mittel wurden die Bestände der Bankkonten, Termingelder, Handvorschüsse und die Bestände der Schulgirokonten sowie der Schulsparbücher nachgewiesen.

Das Termingeld beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.649.298,90 EUR. Hierbei handelt es sich um das Rücklagevermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Auf der Passivseite werden entsprechende Sonderposten ausgewiesen.

Alle Termingelder für das WorldCCBonn wurden 2018 und 2019 in den neu aufgelegten, konservativen Spezialfonds überführt.

Die Bestände der Konten für liquide Mittel sind durch entsprechende Kontoauszüge der Banken bestätigt. Die Abstimmung mit der Finanzrechnung hat stattgefunden und Differenzen wurden bereinigt.

Die Guthabenbestände von Frankiermaschinen betragen 25.092,05 EUR und werden seit 2018 ebenfalls in den liquiden Mitteln dargestellt.

Der Bestand an liquiden Mitteln war um rd. 7,6 Mio. EUR höher als am 31.12.2018.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	28.405.394,84 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>35.172.423,53 EUR</u>
		6.767.028,69 EUR

#### Geleistete Investitionsförderungen

Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW erfolgte bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Bundesstadt Bonn nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aber die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. eine konkrete, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers) gegeben sind, eine Berücksichtigung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung und der Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

In 2019 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2008 bis 2015 in Höhe von 4.536.098,56 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzabläse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 2.624.384,15 EUR ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Dezember 2019 geleisteten Auszahlungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Besoldung und Versorgung für den Monat 01/2020, sowie Erstattung kommunaler Leistungen SGB II für 2020 als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Sofern Zahlungen im Jahr 2019 vorgenommen wurden, die Aufwand des Jahres 2020 (oder weitere Folgejahre) betrafen, wurden diese Werte als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzwert zum 31.12.2018	1.030.129.561,27 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2019	1.031.454.886,37 EUR
	<u>1.325.325,10 EUR</u>

Diese Position stellt die Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar.

Die Allgemeine Rücklage wurde zum 31.12.2019 aus folgenden Gründen verändert:

- Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage:

A) Buchungen gegen die allgemeine Rücklage bei Abgängen von Vermögensgegenständen und Wertänderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Konkretisierung durch die Gesetzesbegründung beschränkt sich diese Regelung auf außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die erfolgsneutrale Verbuchung war unabhängig von der Zuordnung der Vermögensgegenstände zum Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgte aufgrund der Veräußerungsabsicht die Umbuchung eines bisher genutzten Vermögensgegenstandes in das Umlaufvermögen und war infolge des hier geltenden Niederstwertprinzips eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, so war dieser Aufwand ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Verrechnungen im Umlaufvermögen:

Strenges Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen, außerplanmäßige Abschreibung bzw. Sonderpostenauflösung für die zum Verkauf stehenden Objekte, Moltkestraße 3, Viktoriabad (Vermerk 15.04.2020)

Auflösung Sonderposten	-28.084,04 EUR
Abschreibung	74.187,47 EUR

Verrechnung aufgrund der Werteveränderung einer Finanzanlage:

Abschreibung für den Wert des Sondervermögens 'Theater' 627.717,23 EUR  
(Erläuterung unter Ziff. 1.3.3 - Aktiva)

B) Entwicklungsmaßnahmen

Zur Entwicklungsmaßnahme WTP (Wohn- und Technologiepark Sankt Augustin) waren verschiedene Grundstücksgeschäfte sowie die Jahresabschlussbuchung zum Treuhandbankkonto gegen die allgemeine Rücklage zu buchen:

Verkauf von Grundstücken (Vermerk 10.09.2019 und 01.10.2019)	114,07 EUR
Zugänge im Umlaufvermögen (Vermerk 14.01.2020)	-287.050,00 EUR

Korrektur Abgänge (Vermerk 04.12.2019)	-2.412.278,25 EUR
Bestand Treuhandkonto (Vermerk 14.01.2020)	720.604,53 EUR

Abschlussbuchungen zu Konten für Fremde Mittel / Durchlaufende Gelder aus Entwicklungsmaßnahmen	118.724,14 EUR
--	----------------

### C) Nachträgliche Korrekturen

Folgende Sachverhalte wurden aufgrund nachträglicher Überprüfungen korrigiert und gegen die allgemeine Rücklage verrechnet:

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für einen Sonderposten (Vermerk vom 01.04.2020)	-460,00 EUR.
---	--------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 03.04.2020)	300,00 EUR
---	------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 03.09.2019)	114.528,00 EUR
---	----------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 05.12.2019)	-0,59 EUR
--	-----------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 06.01.2020)	-4.875,00 EUR
---	---------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 06.04.2020)	2.409,75 EUR
--	--------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 09.09.2019)	0,01 EUR
--	----------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 13.11.2019)	735,75 EUR
---	------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 14.01.2020)	810,00 EUR
--	------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 18.03.2020)	-21.520,00 EUR
---	----------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 19.03.2020)	-600,00 EUR
---	-------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 19.06.2019)	40.027,50 EUR
--	---------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 22.05.2019)	-53.599,20 EUR
--	----------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 22.08.2019)	9.365,56 EUR
--	--------------

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 23.03.2020)	3.240,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 24.06.2019)	-157.172,62 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 26.08.2019)	-150.558,86 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 27.01.2020)	-902,50 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 28.01.2020)	-20.115,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 30.01.2020)	-42.997,50 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 30.03.2020)	-352,50 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 30.08.2019)	276.926,74 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 31.03.2020)	1.553,25 EUR
Ausbuchung von Flurstücken die bei Gründung der bonnorange AöR übertragen wurden (Vermerk vom 18.09.2019 und 15.11.2019)	62.525,69 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Straßenbeleuchtung (Ergebnis des Bestandsabgleiches zum 31.12.2018, Vermerk 02.07.2019 bzw. 19.02.2020)	-92.311,94 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes zu beweglichem Anlagevermögen (Ergebnis der körperlichen Inventur mit Parsec.NET, Vermerk 13.12.2019)	-1.000,00 EUR
• Sonstige Veränderungen	
Schuldenerlass des Bundes in Höhe von (Vermerk vom 25.01.2019)	-10.913,79 EUR
Tilgungszuschuss des Bundes zur Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten (Vermerke vom 15.08.2019 und 15.11.2019)	-94.303,00 EUR

## Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Seit der NKF-Einführung hat die Bundesstadt Bonn nur in den Jahren 2009, 2017 und 2018 einen Überschuss erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Für alle weiteren Jahresergebnisse war ein Fehlbetrag zu verzeichnen, der in 2011 teilweise und in den Folgejahren vollständig durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden musste. Das Jahresergebnis 2018 wurde nach Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Rat zum 31.12.2019 in die Ausgleichsrücklage gebucht.

Vergleich Allgemeine Rücklage/Fehlbetrag/Überschuss	
Ausgleichsrücklage am 31.12.2016	0,00 EUR
allgemeine Rücklage am 31.12.2016	1.089.533.092,24 EUR
Fehlbetrag 2016	64.869.511,07 EUR
Ausgleichsrücklage am 31.12.2017	0,00 EUR
allgemeine Rücklage am 31.12.2017	1.028.597.429,62 EUR
Überschuss 2017	59.514.961,61 EUR
Ausgleichsrücklage am 31.12.2018	59.514.961,61 EUR
allgemeine Rücklage am 31.12.2018	1.030.129.561,27 EUR
Überschuss 2018	10.347.259,94 EUR

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.828.775,40 EUR ab. Gegenüber dem Fehlbetrag im ursprünglichen Haushaltsplanansatz i.H.v. 41,9 Mio. EUR stellt dies allerdings eine Verbesserung um rund 34,1 Mio. EUR dar.

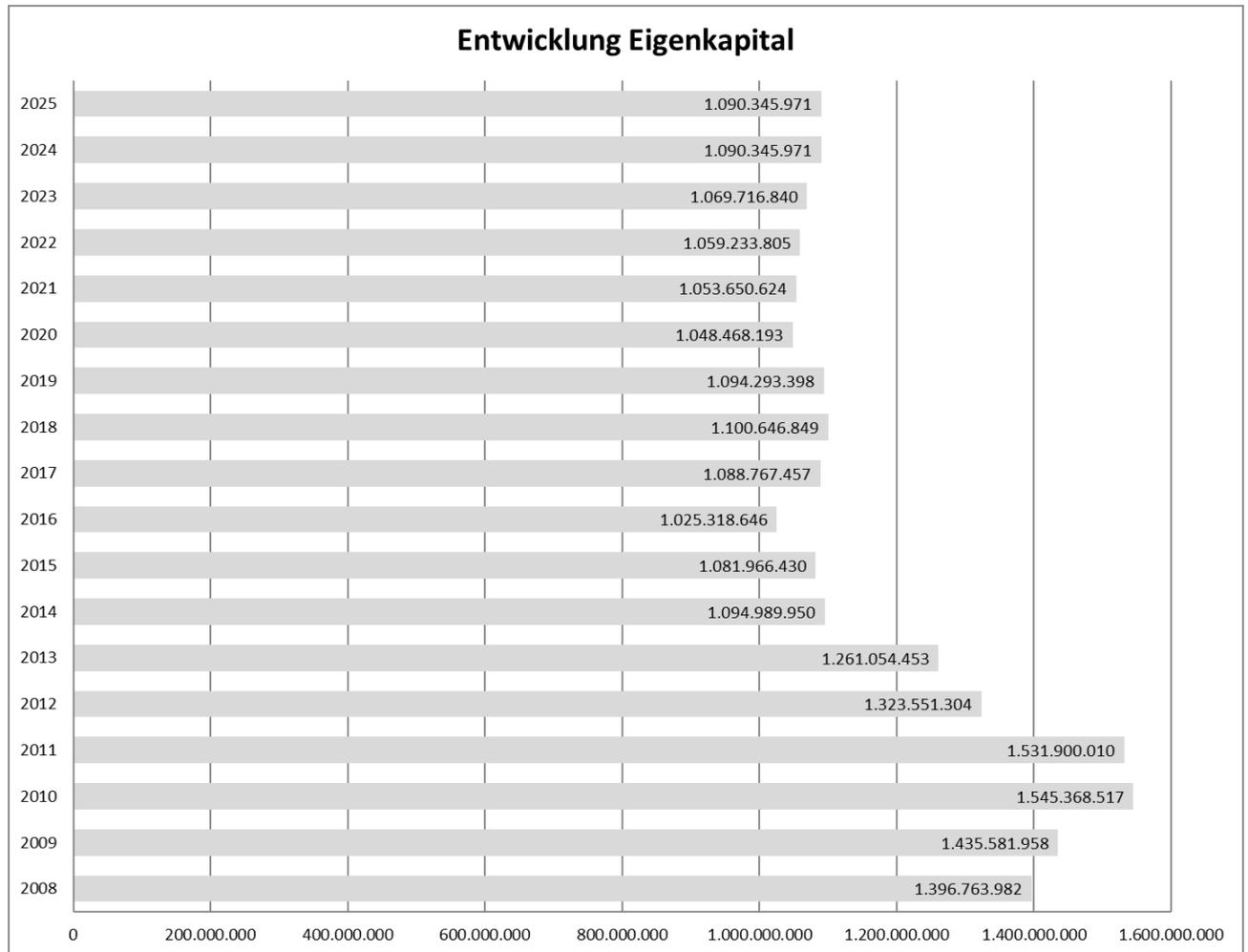
Der im Jahr 2019 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 7.828.775,40 EUR wird im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2020, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Das Ergebnis des Jahres 2019 ist im Jahresabschlussentwurf um 34,1 Mio. EUR besser als veranschlagt und zeigt wie die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 eine positive Tendenz im Vergleich zu den vorherigen Jahresabschlüssen.

Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 hatte die Bundesstadt Bonn für die Jahre 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches von der Bezirksregierung genehmigt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 bis 2024 wurde von der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.01.2019 genehmigt.

Ein ausgeglichener Haushalt ist nach den Planwerten des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes voraussichtlich wieder im Jahr 2021 erreichbar. Bis dahin wird sich das Eigenkapital der Bundesstadt Bonn zunächst weiter reduzieren.

Aufgrund der Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes ist folgende Entwicklung des Eigenkapitals zu erwarten:



Die in der Tabelle dargestellten Eigenkapitalwerte beinhalten jeweils schon das festgestellte/geplante Ergebnis des jeweiligen Jahres.

## 1.2 Sonderrücklagen

Bilanzwert zum 31.12.2018	655.065,37 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2019	805.065,37 EUR
	<u>150.000,00 EUR</u>

Der Bilanzwert besteht aus der für die selbstständige Beethovenstiftung gebildeten Sonderrücklage in Höhe von 655.065,37 EUR sowie einer in 2019 gebildeten Sonderrücklage aufgrund einer erhaltenen Zuwendung für die Instandsetzung des Foyergartens der Beethovenhalle in Höhe von 150.000,00 EUR. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2019 hat sich herausgestellt, dass die Bilanzierung als Sonderrücklage i.H.v. 150.000 EUR nicht korrekt war, daher wird diese im Folgejahr 2020 in die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) aus- bzw. umgebucht.

1.3	Ausgleichsrücklage	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	59.514.961,61 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>69.862.221,55 EUR</u>
		10.347.259,94 EUR

Die Ausgleichsrücklage stellt eine separat auszuweisende Position des Eigenkapitals dar. Sie wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 75 Abs. 3 GO NRW berechnet. Durch den Überschuss des Jahres 2018 wurde die Ausgleichsrücklage auf den ausgewiesenen Stand erhöht. Der im Jahr 2019 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 7.828.775,40 EUR wird im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2020, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, aus der Ausgleichsrücklage entnommen bzw. die Ausgleichsrücklage um diesen Betrag gemindert (Fiktion des ausgeglichenen Haushalts).

Die seit dem 01.01.2019 geltenden neuen gesetzlichen Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW beinhalten veränderte Vorschriften zur Buchung in die Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Mit Bezug auf den Erlass vom 15.02.2019 und die ergänzenden Hinweise vom 17.05.2019 des MHKBG wurden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) angewendet. Demnach entfällt die bisherige Beschränkung für die Zuführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage. Die Beschränkung besteht nur in zweierlei Hinsicht: Die Allgemeine Rücklage muss einen Mindestbestand von drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2019 ausweisen. Zudem müssen Jahresüberschüsse zunächst der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, in denen diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren durch Fehlbetrag der Ergebnisrechnung reduziert wurde. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2019 sind die vorgenannten Neuerungen hier nicht relevant.

## 2. Sonderposten

2.1	Sonderposten für Zuwendungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	811.798.108,34 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>818.931.927,22 EUR</u>
		7.133.818,88 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufzulösen.

Im Jahr 2019 konnten Zuwendungen und unentgeltliche Vermögensübertragungen aus einzelfallbezogenen Fördermaßnahmen zugeordnet werden.

Beispiele für Einzelförderungen, die 2019 in den Sonderposten umgebucht wurden, sind:

- Bundesförderungen für die abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahmen Bundesviertel und Hardtberg (2 Mio. EUR)
- Landesförderungen für die abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahmen Bundesviertel und Hardtberg (1,9 Mio. EUR)
- Investitionen aufgrund des Förderprogramms 'Gute Schule 2020' des Landes NRW (272.024,30 EUR)
- Schenkung von Kunstgegenständen durch private Unternehmen und übrige Bereiche (184.663,38 EUR)

- Investitionsförderungen von übrigen Bereichen aus einem Umlegungsverfahren (4,5 Mio. EUR)

Weiterhin wurden 583.435,46 EUR Sonderposten aus den Mitteln der Feuerschutzpauschale gebucht. Zugeflossen sind diese Mittel in 2018 und 2019 und wurden in 2019 vorständig verwendet.

Zusätzlich gingen Zuwendungen Dritter aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen ein:

- Allgemeine Investitionspauschale des Landes  
Die allgemeine Investitionspauschale wird vom Land seit 1979 gewährt und darf nur Vermögensgegenständen zugeordnet werden, die über den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung hinaus von der Gemeinde genutzt werden. Für den Zeitpunkt der Zurechnung ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzustellen. Bei einer mehrjährigen Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes können auch mehrere jahresbezogene Pauschalen unter Einhaltung der Zuwendungsvorgaben einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Die allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG 2019 für die Stadt Bonn im Jahr 2019 betrug 12.450.795,20 EUR. Hinzu kamen 1.409.547,44 EUR aus der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (§ 16 Abs. 4 GFG 2019).

Im Jahr 2019 erfolgte die Zuordnung von Sonderposten in Höhe von 11.554.154,79 EUR auf verschiedene, noch nicht oder nicht zur Gänze, geförderte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die in diesem Geschäftsjahr gekauft bzw. aktiviert wurden. Vermögensgegenstände, die nicht linear abgeschrieben werden oder bei denen von einer anderweitigen Förderung auszugehen ist, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Dies betrifft z.B. Kanäle und Straßenaufbau, da hier eine Konkurrenz zu einer Förderung aus Beiträgen nach BauGB oder KAG zu erwarten ist. Davon wurde ein Betrag i.H.v. 3.627.418,97 EUR den Aufwendungen aus dem Sachkonto Aufwendungen für Ausstattung bis 800,00 EUR zugeordnet.

Der Betrag von 2.306.187,85 EUR wurde Auszahlungen zugeordnet, die noch nicht aktiviert worden sind. Der Sonderposten wird erst mit der Aktivierung der Maßnahme gebildet.

Der Anteil nach § 16 Abs. 4 GFG 2019, der in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist, wurden in Höhe von 42.582,60 Euro den sonstigen Beschaffungen im Geschäftsbereich 5099 zugeordnet. 76.476,26 Euro wurden den Beschaffungen unter 800,00 Euro des Geschäftsbereichs 5099 zugeordnet.

Der verbleibende Teil der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger in Höhe von 1.290.488,58 Euro wurde wie in den Vorjahren mangels weiterer Investitionen bei der Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale berücksichtigt.

- Stellplatzablösebeträge  
In 2019 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2008 bis 2015 in Höhe von 4.536.098,56 EUR in Form der Bildung eines ARAP und PRAP erfolgt. Die verbliebenen ab dem Jahr 2016 vereinnahmten Stellplatzablösebeträge in Höhe von 2.118.299,72 EUR sind noch zu verwenden.

Die Bildung von Sonderposten aus Zuwendungen (Landes- und Bundesförderungen sowie finanzielle Zuwendungen durch Dritte) erfolgte auf Basis der tatsächlich zugegangenen Zuwendungsbeträge. Bei unentgeltlichen Übertragungen (z.B. im Rahmen von privatrechtlichen Erschließungsverträgen) erfolgt eine Bilanzierung zu den beim Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, denen in der Regel ein Sonderposten von 100% zugeordnet wurde. Ggf. geleistete städtische Eigenanteile bei der Finanzierung wurden bei dem Sonderposten mindernd berücksichtigt. Falls die dem Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine eigenständige Wertermittlung, der dann der entsprechende Sonderposten gegenübergestellt wurde.

Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abnutzung wird durch aufwandsrelevante Abschreibungsbuchungen im Jahresabschluss abgebildet. Sofern einem Vermögensgegenstand Sonderposten zugeordnet waren, erfolgt die entsprechende anteilige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Hierdurch wird der Sonderpostenbestand reduziert und die Ergebnisrechnung entlastet.

2.2	Sonderposten für Beiträge	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	175.404.878,35 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>172.524.096,29 EUR</u>
		-2.880.782,06 EUR

Der Sonderposten beinhaltet

- Anliegerbeiträge aufgrund Vorschriften Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG

Gem. § 127 BauGB kann die Stadt für die Ersterschließung sowie gem. § 8 KAG für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen und Kanälen (und in diesem Zusammenhang auch für den notwendigen Grunderwerb sowie die notwendige Straßenbeleuchtung oder das Straßenbegleitgrün) Beiträge erheben.

Gem. § 4 der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung - vom 21. Dezember 1988, trägt die Stadt im Regelfall 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Im Umkehrschluss trägt der Beitragszahler 90% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Eine Abrechnung im Rahmen des § 8 KAG erfolgt auf Basis der Satzungen der Stadt Bonn mit Quoten zwischen 30% und 70% je nach Art des Vermögensgegenstands gegenüber den Anliegern.

Beiträge aus BauGB- und KAG-Maßnahmen wurden insbesondere für folgende Vermögensgegenstände erhoben:

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßen und für Kanäle
- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßenbegleitgrün und für Grunderwerb  
Für das Jahr 2019 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen.

- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG  
Der einmalige Kanalbeitrag wird für den erstmaligen Anschluss und die damit verbundene Nutzung des städtischen Kanalnetzes erhoben. Eine Einzelzuordnung zu einem bestimmten Kanal leitet sich aus der Beitragserhebung insoweit nicht ab. Um der sich aus § 44 Abs. 5 KomHVO NRW ergebenden Einzelzuordnung von Beiträgen zu Vermögensgegenständen dennoch Rechnung zu tragen, wird der einmalige Kanalbeitrag anteilig im Verhältnis zu den Baukosten auf die im Jahr der Erhebung hergestellten und aktivierten Kanäle verteilt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Betrag von insgesamt 150.279,86 EUR 15 Anlagen zugeordnet.
- Erschließungsbeiträge/Beiträge nach KAG  
Für das Jahr 2019 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen. In Fällen, wo diese Zuordnung noch nicht möglich war, erfolgte die Bildung von Sonderposten zunächst pauschal. Die Aufteilung auf Einzelanlagen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzwert zum 31.12.2018	24.126.806,27 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>11.728.731,58 EUR</u>
	-12.398.074,69 EUR

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

Stand 31.12.2019	Konto	Betrag
<b>Rettungsdienst</b>	233110	<b>826.611,74 EUR</b>
<b>Märkte*</b>	233130	<b>169.791,34 EUR</b>
<b>Stadtentwässerung**</b>	233140	<b>5.553.271,01 EUR</b>
<b>Straßenreinigung</b>	233150	<b>101.479,26 EUR</b>
<b>Abfallentsorgung</b>	233160	<b>5.077.578,23 EUR</b>
<b>Bestattungswesen***</b>	233170	<b>0,00 EUR</b>

\* Märkte:  
Wegen der zweijährigen Kalkulationsperiode 2019/2020 ist im Jahresabschluss für 2019 kein Sonderposten zu bilden. Der Zwischenstand (ungeprüfte Betriebsabrechnung) zum 31.12.2019 beträgt 101.229,19 EUR; er wird sich aber voraussichtlich im Jahr 2020 abbauen.

\*\* Stadtentwässerung:  
Für 2019 liegt keine Betriebsabrechnung vor.

\*\*\* Bestattungswesen:  
Für 2018 und 2019 liegen keine Betriebsabrechnungen vor.

Nachrichtlich: Ausblick:

Von den o.g. Beträgen sind in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2020 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) sind innerhalb der weiteren drei Jahre (2021 bis 2023) auszugleichen.

	<i>bereits in Kalkulation für 2020 berücksichtigt</i>	<i>Zwischenstand 2020</i>
<i>Rettungsdienst:</i>	<i>113.064,57 EUR</i>	<i>713.547,17 EUR</i>
<i>Märkte (Kalk 2019/2020)</i>	<i>insges. 79.319,63 EUR davon bereits 50 % im HHJ 2019 aufgelöst; für HHJ 2020: 39.659,81 EUR</i>	<i>130.131,53 EUR</i>
<i>Stadtentwässerung</i>	<i>4.834.753,55 EUR</i>	<i>718.517,46 EUR</i>
<i>Straßenreinigung</i>	<i>247,68 EUR</i>	<i>101.231,58 EUR</i>
<i>Abfallentsorgung</i>	<i>3.314.344,80 EUR</i>	<i>1.763.233,43 EUR</i>
<i>Bestattungswesen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungen der Betriebsabrechnungen könnten sich die Beträge noch verändern.

Am Ende des Anhangs (s. „Weitere Angaben“) sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen aufgeführt.

#### 2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzwert zum 31.12.2018	24.515.692,91 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2019	24.891.627,38 EUR
	<u>375.934,47 EUR</u>

- Rechtlich unselbstständige Stiftungen

Die Bundesstadt Bonn betreut insgesamt 20 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Hierbei handelt es sich um folgende Stiftungen:

Stiftung Bernhard Oebeke
Stiftung Thomas Hansen
Stiftung Peter Kemper
Stiftung Konrad Adenauer
Stiftung August Kaiser
Stiftung Dorothea-v.-Stetten
Stiftung Dr. Werner Borchert
Stiftung Bonner Altenhilfe
Stiftung Paula Flerus
Stiftung St. Albertus Magnus Heim
Stiftung Wilhelmine-Lübke-Heim
Stiftung Wilhelm-Augusta-Stift
Stiftung Konvente St. Aegidius u. St. Jakob
Stiftung Gabriel Adrian
Stiftung Max Becker
Stiftung Arme im Allgemeinen
Stiftung Franz Xaver Joseph Lohe
Stiftung Julius Barthels

Stiftung Fritz Kirstein
Stiftung Förderung der Feuerwehr

Für diese rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurden in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten gebildet. Als Anlage sind Übersichten über die 20 Jahresabschlüsse beigefügt, in denen u.a. die Vermögenswerte und Sonderposten jeweils einzeln ausgewiesen werden.

- Baumschutzsatzung

Der Gesamtbetrag der offenen Posten aus Mitteln der Baumschutzsatzung betrug zum 31.12.2019 286.654,93 EUR. Davon sind im Geschäftsjahr 2019 78.176,00 EUR eingenommen worden. Im Jahr 2019 konnte mangels Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung keine Zuordnung von Sonderposten aufgrund von Einnahmen aus der Baumschutzsatzung erfolgen. Jedoch wurde ein Buchungskonzept zur ‚Verwendung der Mittel aus Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung ab Geschäftsjahr 2016‘ erstellt.

- Öko-Konto

Ausgleichsbeiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz („Öko-Konto“) wurden zunächst pauschal angesetzt, bis eine Zuordnung auf bestimmte daraus finanzierte Vermögensgegenstände erfolgen kann. Die Aufarbeitung dieses Themas konnte weiterhin nicht erfolgen, da fachliche Ansprechpartner nicht verfügbar waren.

### 3. Rückstellungen

#### 3.1 Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger

gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW

Bilanzwert zum 31.12.2018	739.544.596,90 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>786.611.251,70 EUR</u>
	47.066.654,80 EUR

Zur Berechnung wurde das Programm „Haessler Pensionsrückstellung (HPR 5)“ verwendet, welches durch ein spezielles Testat die Eignung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung nachweist.

Als Rechengrundlagen wurden die Formeln und die Generationentafel 2018 G von Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Es werden 12 vorschüssige Zahlungen im Jahr unterstellt. Hierbei handelt es sich neben den 12 Monatszahlungen auch um die Sonderzuwendung. Als Renteneintrittsalter wurde das gesetzliche Renteneintrittsalter verwendet.

Das individuelle Renteneintrittsalter wird gemäß dem Schreiben des BMF IV B 2 - S 2176/07/0009 vom 5. Mai 2008 nach folgender Regel bestimmt:

- für Geburtsjahrgänge bis 1952: 65 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1953 bis 1961: 66 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1962: 67 Jahre.

Als Berechnungsmethode wurde das Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG verwendet. Der Rechenzins betrug abweichend davon 5% (gem. § 37 Abs. 1 S.4 KomHVO NRW).

Vor Eintritt einer Versorgungsleistung wird eine Pensionsrückstellung erstmals in dem Wirtschaftsjahr gebildet, in dem die Pensionszusage erteilt wurde (Ansparphase – aktive Mitarbeiter). Die fiktiven Jahresbeiträge sind so bemessen, dass am Beginn des Wirtschaftsjahres, in dem das Dienstverhältnis begonnen hat, deren Barwert gleich dem Barwert der zukünftigen Leistungen ist.

Nach Eintritt einer Versorgungsleistung wird eine Pensionsrückstellung in dem Wirtschaftsjahr gebildet (neu berechnet), in dem der Versorgungsfall eingetreten ist (Leistungsphase – Versorgungsempfänger).

Für Personen im Beamtenrecht wird als Anrechnungsbeginn das Eintrittsdatum verwendet (Dominanz).

Zur Ermittlung der Bezüge einer aktiven Beamtin/eines aktiven Beamten werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Besoldungstabellen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen verwendet. Aus jeder Besoldungsgruppe wird jeweils die Endstufe in Ansatz gebracht. Alle Ruhegehaltsfähigen Amts- und Stellenzulagen sind in den Besoldungstabellen enthalten. Bei verheirateten Beamten wird der Familienzuschlag der Stufe 1 addiert. Sind beide Ehepartner im öffentlichen Dienst wird nur der halbe Familienzuschlag verwendet. Das Alter der Pensionsberechtigten wird exakt verwendet.

Scheidet eine aktive Beamtin/ein aktiver Beamter vor Fälligkeit einer Versorgungsleistung aus, so bleibt die Anwartschaft in Höhe des Teils bestehen, der im Verhältnis der insgesamt erreichbaren Zeit bis zum vorgesehenen Renteneintritt zur tatsächlich abgeleisteten Zeit steht. Bei aktiven Beamtinnen/Beamten, die zum Zeitpunkt des Berechnungsstichtags das Renteneintrittsalter überschritten haben, wird unterstellt, dass sie mit Erreichen des nächsten Lebensjahres die Altersrente in Anspruch nehmen werden. Bei einer Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente wird ein Hinterbliebener mit 60 % der Altersrente einer aktiven Beamtin/eines aktiven Beamten angesetzt.

Eine Anwartschaft auf Waisenrente ist nicht vorgesehen.

Die Rückstellung für den eingetretenen Leistungsfall eines Waisen wird in HPR 5 berechnet. HPR 5 unterscheidet dabei zwischen einem lebenslang zu zahlenden Waisen und einem Waisen mit einem Waisenendalter von 27 Jahren.

Nach § 18 BeamtVG ist ein Sterbegeld i. H. des zweifachen der Dienstbezüge oder der Anwärterbezüge des Verstorbenen zu zahlen.

Als Feuerwehrbeamte gelten in HPR 5 Personen, die mit der Zulage „Feuerwehrezulage“ oder „Feuerwehrbeamter ohne Zulage“ gekennzeichnet wurden. Die Altersrente beginnt im Alter von 60 Jahren ohne Abschläge.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen (mit der Software Haessler) werden die gesetzlich vorgeschriebenen Rechengrößen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu Grunde gelegt. Die Einbeziehung von allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wird die jeweils zum Stichtag der Berechnung (31. Dezember eines jeden Jahres) gültige Besoldungstabelle verwendet. Der Bestand der bisher gebildeten Rückstellungen sowie die Berechnungen für die Zukunft werden auf dieser Basis im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet. Somit wird die Entwicklung der Preis- und Kostensteigerungen in Bezug auf Besoldungserhöhungen

einbezogen. Eine ratierte Aufteilung von Zuführungen aufgrund von allgemeinen Besoldungsanpassungen wurde nicht angewandt.

Die Beihilferückstellung wurde zuletzt zum Stichtag 31.12.2019 aufgrund des prozentualen Anteils der gezahlten Beihilfe für Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ermittelt. Daraus ergibt sich der anzuwendende Rückstellungssatz von 22,33 %, der auf die ermittelten Zuführungswerte (Aufwand) zur Pensionsrückstellung angewendet wurde. Eine Überprüfung des Rückstellungssatzes ist nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW alle 5 Jahre vorzunehmen. Eine Anpassung muss daher spätestens im Jahr 2024 erfolgen.

Im Jahr 2019 wurde der Rückstellungsbetrag (Bilanzposition 3.1) insgesamt um 47.066.654,80 EUR erhöht.

3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	0,00 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>0,00 EUR</u>
		0,00 EUR

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde nicht gebildet.  
Die Deponiesanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Hersel erfolgt durch die zum 01.01.2013 gegründete bonnorange AöR.

3.3	Instandhaltungsrückstellungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	0,00 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>0,00 EUR</u>
		0,00 EUR

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

3.4	Sonstige Rückstellungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	59.068.102,43 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>60.186.736,91 EUR</u>
		1.118.634,48 EUR

Sonstige Rückstellungen wurden gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für folgende Sachverhalte gebildet (Bestand am 31.12.2019):

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 12.011.033,50 EUR
- Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben 5.077.547,08 EUR
- Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit 9.623.425,00 EUR
- Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz 6.737.202,59 EUR
- Rückstellungen für Beihilfen 1.410.583,19 EUR
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen 1.680.090,00 EUR
- Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren (z.B. für Prozesskosten) 1.443.032,72 EUR
- andere sonstige Rückstellungen (z.B. für ausstehende Rechnungen, Schadensersatz). 22.203.822,83 EUR

Entsprechend der Jahresabschlussverfügung des Stadtdirektors in Vertretung der Kämmerin mussten für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12.2019 noch nicht genau bekannt waren und deren wirtschaftliche Ursache im Haushaltsjahr 2019 begründet war, 'Rückstellungen' beantragt werden, sofern der drohende Aufwand einen Betrag von 100.000 EUR überstieg. Wenn Einzelfälle zwar unter die Wertgrenze von 100.000 EUR fielen, die Anzahl der Fälle insgesamt aber so hoch war, dass die Summe nicht mehr als geringfügig betrachtet werden konnte, war hierfür ebenfalls eine Rückstellung zu beantragen.

Sofern keine Rückstellungen zu bilden waren, war eine Fehlanzeige erforderlich.

Die bereits in Vorjahren gebildeten Rückstellungen waren in ihrer Höhe und dem Grunde nach zu überprüfen. Rückstellungen, die aufgelöst oder in der Betragshöhe angepasst werden mussten, wurden entsprechend der Anweisungen der Fachämter durch die Finanzbuchhaltung angepasst.

Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren/andere sonstige Rückstellungen beinhalten

- Prozesskosten für verschiedene gerichtliche Verfahren  
Zu allen anhängigen Klageverfahren werden die zukünftig entstehenden Prozesskosten aufgrund der ermittelten Werte des Rechtsamtes zurückgestellt. Die Prozesskosten umfassen die Rechtsanwaltskosten sowie Gerichtskosten je Klage bis zur dritten Instanz.
- Rückstellungen für Ansprüche gegen die Bundesstadt Bonn in Höhe der möglichen Inanspruchnahme aufgrund der Schadensersatzklage WCCB
- Rückstellungen für mögliche Residualkosten
- Kostenerstattungsansprüche Altlasten zu zwei Grundstücksverkäufen
- Ausstehende Rechnungen in unterschiedlichen Bereichen
- Eine Rückstellung für verkaufte Darlehensforderungen. Es erfolgt eine jährliche Anpassung des Betrages anhand der festgestellten Forderungsausfälle.

Aufgrund von abgeschlossenen Geschäftsvorfällen waren gebildete Rückstellungen aufzulösen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen (Bilanzposition 3.4) wurde zum 31.12.2019 um 1.118.634,48 EUR erhöht.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.1 Anleihen

Bilanzwert zum 31.12.2018	0,00 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2019	0,00 EUR
	<u>0,00 EUR</u>

Das MHKBG hat im Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ unter anderem das Muster „Bilanzstruktur“ im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (MBL. NRW. 2019 S. 652). Hier wurde der Bilanzposten 4.1 Anleihen in die Bilanzposten 4.1.1 Anleihen für Investitionen und 4.1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung untergliedert.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Anleihen, daher bleiben beide Positionen ohne Werte.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzwert zum 31.12.2018	970.818.246,56 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2019	996.119.149,42 EUR
	<u>25.300.902,86 EUR</u>

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern gegliedert und teilen sich wie folgt auf:

Investitionskredite vom Bund	26.087.396,96 EUR
Investitionskredite von Kreditinstituten	970.031.752,46 EUR

Bei den Investitionskrediten von Kreditinstituten ist ein Betrag i.H.v. 13.413.684,63 EUR dem Förderprogramm 'Gute Schule 2020' des Landes NRW zuzurechnen. Die Mittel wurden bei der NRW.Bank aufgenommen.

Der Ansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Erläuterung zum Einsatz von Derivaten:

Die Stadt verfolgt im Schuldenmanagement primär die Hauptziele der Zinssicherung, Entzerrung der Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Ein Handel mit Derivaten ist nicht vorgesehen.

Um die aus zukünftigen Umschuldungen resultierenden Zinsänderungsrisiken so niedrig wie möglich zu halten, wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Auswahl dieser Produkte erfolgte stets durch eine Chance-/Risikoanalyse durch Einbezug von Vergangenheits- und Prognosewerten fortwährend unter Einhaltung sämtlicher Derivat-erlasse des Landes NRW sowie interner Richtlinien.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat in seiner Sitzung vom 09.07.2013 die Verwaltung wiederholt ermächtigt, im Rahmen eines Beratungsmandates mit einer Bank, Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.

Die Zinssicherungsgeschäfte der Stadt Bonn entsprechen im Wesentlichen dem Risiko einer Festsatzfinanzierung, da Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen und ein Handel nicht betrieben wird. Seit der aktuellen Niedrigzinsituation mit negativen Referenzzinssätzen ist allerdings ein Konditionengleichlauf zwischen dem Grundgeschäft und dem Zinssicherungsgeschäft nicht mehr gegeben, da die Bankenseite im Grundgeschäft eine Zinsuntergrenze für variabel verzinsten Darlehen unterstellt, während im Zinssicherungsgeschäft keine Begrenzung des zu zahlenden variablen Zinssatzes unterstellt wird. Im Ergebnis besteht somit ein finanzielles Risiko in Höhe des negativen Referenzzinssatzes.

Neue Derivatgeschäfte wurden seit 2012 nicht mehr abgeschlossen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zum Stichtag 31.12.2019 noch bestehenden Verträge:

Derivat-Nr.	Art des Derivats	Vertragsabschluss	Laufzeit		anfängl. Bezugsbetrag in EUR	Bezugsbetrag 31.12.2019 in EUR
			von	bis		
012	Payerswap	09.05.2007	21.01.2008	20.01.2021	22.259.668,89	12.220.994,59
014	Payerswap	11.05.2007	30.12.2009	30.12.2024	10.818.261,83	7.682.533,83
027	Payerswap mit BKR*	17.09.2008	02.03.2012	30.12.2031	21.775.392,52	17.650.392,52
028	Forward Payerswap	25.02.2009	02.09.2031	02.03.2052	11.050.392,52	-
030	Forward Payerswap	25.06.2010	26.04.2024	26.04.2038	10.205.338,48	-
035	Payerswap	18.02.2011	31.01.2011	29.07.2050	25.346.711,16	19.892.355,68
037	Payerswap	13.05.2011	15.06.2011	15.06.2049	15.141.783,24	11.741.783,24
040	Payerswap	08.08.2011	29.01.2012	29.07.2041	19.666.666,67	14.666.666,72
047	Payerswap mit BKR*	28.11.2011	01.12.2011	01.12.2046	25.000.000,00	19.285.714,24
048	Payerswap	06.12.2011	30.12.2011	30.12.2041	20.900.000,00	15.326.666,72

\* BKR = Bankenkündigungsrecht

Erläuterungen zu den Geschäftsarten:

Geschäftsart	Erläuterung	Grundgedanke
Forwardswap	Abschluss eines Zinstauschgeschäftes (SWAP) für die Zukunft. Damit wird ein niedriges Zinsniveau für die Zeit nach Ablauf der Zinsbindung bereits jetzt gesichert.	Reduzierung der Prolongationsrisiken, Kalkulationssicherheit
Payerswap	Zinstauschgeschäft, bei dem die Stadt die Zinszahlungen für ein variabel verzinsliches Darlehen gegen einen festen Zinssatz tauscht.	Minimierung des Zinsänderungsrisikos, Kalkulationssicherheit

4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	642.234.103,35 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	686.331.808,21 EUR
		44.097.704,86 EUR

Ein Teilbetrag i.H.v. 2.631.808,21 EUR ist dem Förderprogramm 'Gute Schule 2020' des Landes NRW zuzurechnen. Die Mittel wurden bei der NRW.Bank aufgenommen.

Der Ansatz der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Ab dem Jahr 2014 wurden – nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – auch mittel- und längerfristige Kredite mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren aufgenommen. Die Aufteilung nach den Fristigkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	2.507.856,59 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>3.228.461,12 EUR</u>
		720.604,53 EUR

Im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP) wurde unter dieser Bilanzposition eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	29.081.672,91 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>25.089.829,77 EUR</u>
		-3.991.843,14 EUR

Hier wurden die zum Stichtag 31.12.2019 unbezahlten Rechnungen/ Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von 12.774.876,13 EUR investive Rechnungen, die im Folgejahr gezahlt wurden, aber dem Geschäftsjahr 2019 oder Vorjahren zuzurechnen sind oder die wegen bestrittener Leistungen nicht ausgezahlt werden.

Insgesamt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3.991.843,14 EUR geringer als am 31.12.2018.

4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	1.806.388,90 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>5.719.355,40 EUR</u>
		3.912.966,50 EUR

Diese Verbindlichkeiten stellen Auszahlungsverpflichtungen für Transferleistungen dar. Transferleistungen sind Leistungen des sozialen Bereichs, z.B. Jugendhilfe oder Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Transferleistungen, z.B. Rückzahlungen von Erstattungen des Landes.

4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	123.464.506,54 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>137.463.690,02 EUR</u>
		13.999.183,48 EUR

Als sonstige Verbindlichkeit wurden u.a. ausgewiesen:

- der Klärungsbestand in Höhe von 149.738,09 EUR  
Hierbei handelte es sich um Einzahlungsbeträge, die aufgrund unklarer Angaben nicht sofort einer Forderung zugeordnet werden konnten sowie von den Banken zurückgegebene Auszahlungsbeträge aus Vorverfahren (z.B. Sozialhilfe), für die zunächst die zu verwendende Kontierung geklärt werden musste.
- Steuerverbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art
- Angeordnete Zinszahlungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Konto 379100)
- Angeordnete Zahlungen für Derivate in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Konto 379100)
- Die Rücklagemittel WCCB sowie Buchungen zur periodengerechten Ausweisung von Aufwand (hierzu gehörten alle (nicht investiven) Rechnungen, die im Jahr 2020 eingegangen sind bzw. Zahlungen, die im Jahr 2020 erfolgt sind und die erbrachten Leistungen/Aufwendungen des Jahres 2019 betrafen) über insgesamt 128.247.234,91 EUR

Enthalten war eine hohe Zahl von Einzelpositionen, von denen die größten Beträge folgenden Sachverhalten zuzuordnen waren (Konto 379901 und 379905):

- Aufwand für Zinsen, der dem Jahr 2019 zuzurechnen ist, aber im Jahr 2020 zu zahlen war: 1.693.493,79 EUR
- Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung (z.B. für abzuführende Lohnsteuer/Kindergeld) in Höhe von 17.027.950,45 EUR
- Die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für die Beschäftigten wurde für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 im Jahr 2020 gezahlt. Der Aufwand in Höhe von 3.071.727,23 EUR war als sonstige Verbindlichkeit des Jahres 2019 auszuweisen.
- Verbindlichkeit zum 31.12. aus dem Kontenclearing für die bonnorange AÖR: 3.755.316,52 EUR
- Die Rücklagemittel WCCB aus den Zuwendungen des Bundes wurden in 2019 um 1.528.200,00 EUR auf 72.571.656,60 EUR erhöht.
- Verbindlichkeiten aus dem Betriebskostenzuschuss Theater in Höhe von 7.074.997,70 EUR
- Verbindlichkeiten aus dem Betriebskostenzuschuss SGB in Höhe von 10.007.724,50 EUR
- Verbindlichkeiten aus Mieteinnahmen, die an das SGB weiterzuleiten sind, in Höhe von 2.358.734,07 EUR
- Forderungen für Einziehungsersuchen fremder Behörden, die weiterzuleiten sind, in Höhe von 3.310.430,95 EUR

Der restliche Betrag ist einer Vielzahl von Abgrenzungssachverhalten zur periodengerechten Aufwandsdarstellung zuzuordnen. Insgesamt waren die sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7) um 13.999.183,48 EUR höher als am 31.12.2018.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzwert zum 31.12.2018	110.845.376,15 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2019</u>	<u>93.463.928,86 EUR</u>
	-17.381.447,29 EUR

Erhaltene Anzahlungen werden unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Hierunter fallen insbesondere zweckgebundene investive Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (Sonderpostenzuordnung), weil z.B. die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden. Weiterhin werden hier Zahlungseingänge ausgewiesen, die noch keiner Forderung zuzuordnen waren.

Zum 31.12.2019 waren dies hauptsächlich	
Investitionsförderungen/-zuweisungen des Bundes	4.450.051,69 EUR
Investitionsförderungen/-zuweisungen des Landes	43.711.698,74 EUR
Investitionsförderungen privater Unternehmen	2.350.773,06 EUR
Investitionsförderungen übriger Bereiche	1.129.197,07 EUR
Sonstige Sonderposten	2.808.771,02 EUR
Beiträge BauGB	6.643.104,97 EUR
beitragsähnliche Entgelte (Stellplatzablöse)	2.118.299,72 EUR
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und sonstige erhaltene Anzahlungen	16.199.257,21 EUR
nicht zugeordnete Zahlungseingänge	13.908.159,89 EUR

Die nicht zugeordneten Zahlungseingänge zum 31.12.2019 enthalten ca. 8 Mio. EUR freiwillige Zahlungen von Gewerbesteuerpflichtigen. Bei zu erwartenden nachträglichen Gewerbesteueranlagen, z.B. aufgrund einer Betriebsprüfung, können Steuerpflichtige Nachzahlungszinsen vermeiden, indem sie freiwillige Zahlungen auf die zu erwartende Veranlagung leisten. Die Zahlungszuordnung kann erst vorgenommen werden, wenn die Gewerbesteueranlage erfolgt ist.

5.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	
	Bilanzwert zum 31.12.2018	42.919.243,79 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	<u>45.650.501,61 EUR</u>
		2.731.257,82 EUR

PRAP wurden u.a. für vereinnahmte Friedhofsgebühren/Grabnutzungsrechte (38.794.734,14 EUR), Pflegegebühren für Ausgleichsflächen (1.573.063,94 EUR) und erhaltene Zuwendungen (1.609.303,40 EUR) angesetzt, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt Amt 68 die im Jahr vereinnahmten Erträge, die künftigen Haushaltsjahren zugeordnet werden müssen, sowie die Höhe der Inanspruchnahmen im Haushaltsjahr. Hieraus wird der Fortschreibungsbetrag für den PRAP Friedhofsgebühren ermittelt.

Der Wert des PRAP für vereinnahmte/verausgabte Pflegekosten für Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto) wird durch Amt 63 jährlich überprüft.

In 2019 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2008 bis 2015 in Höhe von 4.536.098,56 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzablöse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 2.624.384,15 EUR ausgewiesen.

Zudem wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet, die an Dritte weitergeleitet wurden und für die entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt wurden.

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

### Hinweise:

- Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den ursprünglichen Haushaltsansatz 2019, die außer- und überplanmäßigen Ermächtigungen, die echten und unechten Deckungsbeträge sowie die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018.
- Bei den in den Teilergebnisrechnungen aufgeführten Budgetverantwortlichen handelt es sich z.T. nicht mehr um die/den im Jahr 2019 Verantwortlichen. Technisch ist es nur möglich, die/den aktuellen – d.h. im Jahr der Erstellung des Jahresabschlusses – Verantwortlichen auszuweisen.

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	719.652.552,00	655.198.703,14		653.239.438,29
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.388.771,29	257.181.613,80		258.397.217,45
3	+ Sonstige Transfererträge	12.276.178,32	13.402.415,41		21.632.455,31
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.897.138,27	204.235.423,98		216.189.819,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.536.850,72	32.333.871,21		34.067.007,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.447.746,34	116.820.949,15		116.336.788,02
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	93.921.563,48	64.683.283,49		84.059.288,54
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.117.927,66	1.000.000,00		1.005.468,81
9	+/- Bestandsveränderungen				206.565,66
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.403.238.728,08</b>	<b>1.344.856.260,18</b>	<b>0</b>	<b>1.385.134.049,24</b>
11	- Personalaufwendungen	313.372.832,18	328.519.428,04	530.452,98	339.845.712,20
12	- Versorgungsaufwendungen	35.476.225,68	35.247.253,96		43.541.139,85
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.825.636,83	212.355.187,48	19.688.123,87	201.187.641,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	74.371.728,07	65.844.853,72		76.278.161,95
15	- Transferaufwendungen	522.193.635,99	572.804.162,98	25.451.385,33	543.090.585,34
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.923.196,55	144.095.450,19	2.214.667,15	160.575.919,82
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.368.163.255,30</b>	<b>1.358.866.336,37</b>	<b>47.884.629,33</b>	<b>1.364.519.160,74</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>35.075.472,78</b>	<b>-14.010.076,19</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>20.614.888,50</b>
<b>19</b>	<b>+ Finanzerträge</b>	<b>3.048.678,12</b>	<b>5.580.057,56</b>		<b>5.577.409,50</b>
<b>20</b>	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>29.548.838,12</b>	<b>34.747.990,00</b>		<b>34.139.797,53</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-26.500.160,00</b>	<b>-29.167.932,44</b>	<b>0</b>	<b>-28.562.388,03</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>8.575.312,78</b>	<b>-43.178.008,63</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>-7.947.499,53</b>
<b>23</b>	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>1.771.947,16</b>			<b>118.724,13</b>
<b>24</b>	<b>- Außerordentliche Aufwendungen</b>				

<b>Gesamtergebnisrechnung</b> Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	1.771.947,16	0	0	118.724,13
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.347.259,94	-43.178.008,63	-47.884.629,33	-7.828.775,40
27	- Globaler Minderaufwand 1)				
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	10.347.259,94	-43.178.008,63	-47.884.629,33	-7.828.775,40
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>					
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.388.838,62			28.084,04
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	548.370,77			74.187,47
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	450.997,97			627.717,23
33	= <b>Verrechnungssaldo</b> (Zeilen 29 bis 32)	<b>2.389.469,88</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-673.820,66</b>

Als Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2019 ist ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.828.775,40 EUR festzustellen. Zum Haushaltsplanansatz 2019 (Fehlbetrag -41.896.143,02 EUR) ergibt sich eine Verbesserung von 34.067.367,62 EUR.

Der im Rahmen des NKFVG eingeführte globale Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW wurde im Jahr 2019 nicht eingeplant.

Die Abweichungen > 1 Mio. EUR werden nachfolgend in den Produktgruppen näher erläutert.

## 1. Erträge

In den Vorjahren wurden ausschließlich wesentliche Abweichungen > 1 Mio. EUR je Profitcenter/Produktgruppe erläutert. Die Erläuterung wird nun je Abweichung je Zeile der Ergebnisrechnung/Produktgruppe > 1 Mio. EUR vorgenommen, wodurch der Bearbeitungsaufwand für die Fachämter reduziert werden konnte.

Mindererträge werden mit positivem Vorzeichen, Mehrerträge mit negativem Vorzeichen dargestellt. Auf die Ausweisung von internen Verrechnungen wurde verzichtet, da sie gesamtstädtisch ausgeglichen sind.

### 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	-719.652.552,00	-655.198.703,14	-653.239.438,29

Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung Betrag in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>2,72</b>
<p>Die Haushaltsansätze für das Jahr 2019 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung vorsichtig prognostiziert. Bei der Grundsteuer B, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Beherbergungssteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurden Mehrerträge erzielt. Die negative Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar. Im Laufe des Jahres 2019 wurden einmalige Sondereffekte mit negativem Ergebnis verbucht, was in der Folge zu einem niedrigeren Gewerbesteueraufkommen geführt hat.</p>		

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-212.388.771,29	-257.181.613,80	-258.397.217,45

<b>Amt 20</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 120001605 Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>-2,04</b>
Die nach dem GFG (Bescheid vom 16.01.2019) gezahlten Zuwendungen fielen aufgrund einer Erhöhung des Grundbetrags im endgültigen Finanzausgleich höher aus, als auf Basis der Modellrechnung des Landes in der HH-Planung prognostiziert.		
<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 150000503 Leistungen nach dem AsylbLG</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>-6,44</b>
Der Mehrertrag entstand durch die bei der Planung nicht absehbaren Zuschüsse der Integrationspauschale nach § 14 c TintG in Höhe von 6,35 Mio. EUR.		
<b>Amt 51</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>7,73</b>
Der HH-Plan 2019/2020 basiert auf den Anmeldungen im Jahr 2018. 2017 wurde durch die Landesregierung eine verbesserte Finanzierung der Kindertageseinrichtungen beschlossen (Trägerrettungspaket, statischer Wert), Als sich im Frühjahr 2018 abzeichnete, dass diese zusätzlichen Landeszuweisungen auch 2019 erfolgen würden, wurden entsprechende Mittel nachgemeldet. Die tatsächliche gesetzliche Regelung führte jedoch zu niedrigeren als den geplanten zusätzlichen Landeszuweisungen. Hinzu kommt, dass es bei der Umsetzung des in der Kindergartenbedarfsplanung enthaltenen Kita-Ausbaus teilweise zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Dies führte dazu, dass für Einrichtungen, die 2019 nicht oder verspätet in Betrieb genommen wurden, keine/geringere Landeszuweisungen erfolgten.		

<b>Amt 61</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 161000902 Maßnahmen des bes. Städtebaurechts</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>2,00</b>
<p>Es handelt sich einerseits um nicht abgerufene Zuwendungen aus Vorjahren für den Masterplan Innere Stadt Bonn sowie die Soziale Stadt Bonn-Tannenbusch (Mindererträge). Die Zuwendungen waren bereits zu einem früheren Zeitpunkt erwartet worden. Aus Kapazitätsgründen konnte seinerzeit eine zeitentsprechende Investitionstätigkeit bzw. Verausgabung konsumtiven Aufwands nicht vorgenommen werden. Dies wiederum wäre Voraussetzung für frühere Mittelabrufe gewesen. Andererseits wurde in der Ergebnisrechnung 2019 eine umfassende Korrektur zu den beiden genannten Maßnahmen vorgenommen, die nicht nur die Erträge aus 2019, sondern auch der Vorjahre (Masterplan Innere Stadt Bonn ab 2013 und Soziale Stadt Bonn-Tannenbusch ab 2014) betraf. Diese Erträge wurden in die erhaltenen Anzahlungen umgebucht (4,4 Mio. EUR), da eine investive Verwendung bzw. die Bildung von Sonderposten im Zuge der Aktivierung der Maßnahmen möglich sind. Somit war eine Ausweisung als Ertrag im aktuellen Jahr sowie in Vorjahren nicht korrekt.</p>		
<b>Amt 61</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 161001207 Verkehrsplanung</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>6,38</b>
<p>Der Minderertrag in Höhe von 6 Mio. ist durch nicht abgerufene Mittel bei dem Förderprojekt LEAD CITY zu begründen.</p> <p>Der Gesamtmittelbedarf lag im Bereich „Tarifangebote“ nur bei rd. 3,5 Mio. EUR. Es standen im Jahr 2019 jedoch ca. 8,6 Mio. EUR zum Abruf bereit. Aktuell befinden sich die Projektverantwortlichen noch in Abstimmungsgesprächen mit dem Bund, ob die Mittel in das Jahr 2020 übertragen werden können. Eine Rückmeldung des Bundes wird noch in dieser Woche erwartet (21. KW).</p> <p>Im Bereich „Mobilitätsmanagement“ wurden ebenfalls weniger Mittel als geplant abgerufen. Dies lag an dem verspäteten Start des Förderprojektes LEAD CITY (zweite Jahreshälfte 2019) und den damit verbundenen Personal-, Miet- und Vertragseinsparungen. Auch hier sind die Projektverantwortlichen mit dem Bund in Verhandlung, ob die Mittel alternativ zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden können.</p> <p>Der Minderertrag in Höhe von 380.000 EUR bezieht sich auf eine umfassende Korrektur Ergebnisrechnung 2019 zur Maßnahme „Fahrradhauptstadt 2020“, die nicht nur die Erträge aus 2019, sondern auch der Vorjahre (ab 2015) betraf. Diese Erträge wurden in die erhaltenen Anzahlungen umgebucht, da eine investive Verwendung bzw. die Bildung von Sonderposten im Zuge der Aktivierung der Maßnahmen möglich sind. Somit war eine Ausweisung als Ertrag im aktuellen Jahr sowie in Vorjahren nicht korrekt.</p>		

<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 166001201 Gemeindestraßen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>-1,28</b>
<p>Es handelt sich um die Ertragskonten, die nicht budgetrelevant sind. Die Erträge (Auflösung SoPo aus den Zuweisungen von Bund und Land) sind von vielen Faktoren abhängig, wie z.B. Festlegung der Nutzungsdauer, Fortschritt der Fördermaßnahmen, Höhe der Einnahmen.</p> <p>Die Abweichung beim Sachkonto 416110 „Auflösung SoPo aus Zuweisungen Land“ resultieren aus der Zuordnung einer allgemeinen Investitionspauschale, sowie der Ausbuchung von SoPo aufgrund der Inventur der Beleuchtung.</p> <p>Weiterhin wurden die Zuwendungen aus den Entwicklungsmaßnahmen „Bundesviertel“ und „Hardtberg“ zugeordnet und die ertragswirksame Auflösung nachgeholt.</p>		
<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 166001206 ÖPNV</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>-1,53</b>
Die Abweichung (Mehrertrag) resultiert aus der Buchung der Zuordnung der Stellplatzablöse von 2008 bis 2015.		

### 1.3 Sonstige Transfererträge

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Sonstige Transfererträge	-12.276.178,32	-13.402.415,41	-21.632.455,31

<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 15000502 Grundversorgung u.Leistungen n.d.SGB XII</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige Transfererträge</b>		<b>-6,03</b>
Der Mehrertrag beruht im Wesentlichen auf der Umstellung der Finanzierung der Integrationsassistenz in Schulen. Nunmehr erstattet Amt 51 die Kosten der Schulbegleitung, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, an das Amt 50.		

<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 15000507 Unterhaltsvorschussleistungen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige Transfererträge</b>		<b>-1,70</b>
Es werden alle Forderungen zum Soll gestellt, damit das Mahnwesen angestoßen wird. Für den UVG-Bereich beträgt das AO-Soll 3.468 Mio. Euro und das IST 1.762 Mio.. Die entsprechenden Wertkorrekturen werden bei den 'Sonstigen ordentlichen Aufwendungen' abgebildet.		

#### 1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-208.897.138,27	-204.235.423,98	-216.189.819,40

<b>Amt 37</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 13700221 Rettungsdienst (KRE)</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>-3,36</b>
Die Einnahmen der KRE Rettungsdienst sind abhängig von der Höhe der Gebühren, die aufgrund des Betriebsergebnisses (hier: von 2017) unter Berücksichtigung der Über-/Unterdeckungen der Vorjahre und des vermutlichen Einsatzaufkommens festgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen für den Haushalt 2019/2020 (Ende 2017 / Anfang 2018) lag das Betriebsergebnis 2017 noch nicht vor, so dass die zu veranschlagenden Einnahmen aufgrund des Betriebsergebnisses 2016 angesetzt wurden. Im Rahmen der dann folgenden Gebührenkalkulationen mussten aufgrund der Kosten für den neuen Ausbildungsberuf „Notfallsanitäter“ höhere Ausgaben und Einnahmen angesetzt werden.		
<b>Amt 51</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 15100602 Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>-2,39</b>
Aufgrund mehrerer Änderungen in der Elternbeitragssatzung in den letzten Jahren sowie der nicht vorhersehbaren Einkommenssituation der Eltern ist der HH-Ansatz nur schwer planbar.		

<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 166001103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>-3,28</b>
Das tatsächliche Gebührenaufkommen für Schmutz- und Niederschlagswasser war insbesondere verbrauchsbedingt höher als das prognostizierte Aufkommen. Das Gebührenaufkommen wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation anhand der damaligen Bemessungsgrundlagen ermittelt.		
<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 170001102 Abfallwirtschaft</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>-2,36</b>
Die im Rahmen des Jahresabschlusses erstellte Betriebsabrechnung weist Überdeckungen aus, die gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten zu bilanzieren waren. Dieser Betrag wird als Auflösung Sonderposten (Sachkonto 438160) abgebildet.		

#### 1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-31.536.850,72	-32.333.871,21	-34.067.007,76

<b>Dez. II-1</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>-3,31</b>
Mehrertrag aufgrund eines höheren Veranstaltungsumsatzes im WorldCCBonn (3,97 Mio. EUR höhere Leistungsentgelte aus Betrieb des WCCB, 0,69 Mio. EUR nicht realisierte Erträge, da die Beethovenhalle noch nicht fertiggestellt ist).		

1.6 Kostenerstattungen/-umlagen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR
Kostenerstattungen/-umlagen	-123.447.746,34	-116.820.949,15	-116.336.788,02

Amt	Produktgruppenbezeichnung	Abweichung in Mio. EUR
<b>10</b>	<b>111000116 Personalmanagement</b>	
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>-1,04</b>
<p>Die Mehrerträge von 1,04 Mio. EUR resultieren aus höheren Personalkostenerstattungen. Hierauf entfallen 0,8 Mio. EUR vom Jobcenter, die auf Grund des tatsächlichen Personaleinsatzes und vorausgegangener Tarif- und Besoldungserhöhungen höher als angenommen ausfallen. 0,24 Mio. EUR resultieren aus höheren Personalkostenerstattungen des Landes im Rahmen des Belastungsausgleiches für den Bereich Schwerbehinderten- und Umweltrecht und Elterngeld. Die endgültigen Festsetzungen über die Personalkostenerstattungen fielen höher aus als angenommen.</p>		
<b>50</b>	<b>150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II</b>	
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>-1,01</b>
<p>Es wurde eine Erhöhung der vom Jobcenter und dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Forderungen i.H.v. 740.168,87 EUR (Mehrertrag) verbucht. Diese Forderungen werden erst seit dem Jahr 2017 festgestellt und bilanziert. Daher existierten keine Erfahrungswerte für die Haushaltsplanung.</p>		
<b>50</b>	<b>150000503 Leistungen nach dem AsylbLG</b>	
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>4,26</b>
<p>Die Pauschale nach § 4 FlüAG NRW beträgt 866 EUR im Monat pro Flüchtling. Die allgemeine Lage der nach Deutschland strebenden Flüchtlinge, der nunmehr schon lange anhaltende Zuweisungsstopp für Flüchtlinge nach Bonn und die zügige Bearbeitungsdauer über die Entscheidung der gestellten Asylanträge (und damit Ausscheiden aus dem pauschalberechtigten Personenkreis) verringert den pauschalberechtigten Personenkreis in Bonn dauerhaft erheblich. Die Tendenz ist weiterhin abnehmend.</p>		

<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 15000507 Unterhaltsvorschussleistungen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>1,47</b>
Die Mindereinnahme ist auf die UVG-Reform zurückzuführen. Ab dem 01.01.2019 werden an die Kommunen nur noch die Erträge aus Altfällen durch den Bund abgeführt. Alle Erträge aus Neufällen fließen dem Bund zu.		
<b>Amt 51</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 15100605 Sonst. Leistungen z. Förderung junger Menschen u.Fam.</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>-1,31</b>
Hier werden Kostenerstattungen, insbesondere für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, vereinnahmt. Die Planung der Höhe dieser Kostenerstattungen ist schwierig, da insbesondere die Fallzahl nur schlecht vorhersehbar ist.		

#### 1.7 Sonstige ordentliche Erträge

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Sonstige ordentliche Erträge	-93.921.563,48	-64.683.283,49	-84.059.288,54

<b>Amt 10</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 11100116 Personalmanagement</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>-1,38</b>
Durch die Übernahme von Beamtinnen und Beamten von anderen Dienstherrn konnten mehr Erträge generiert werden als ursprünglich geplant. Allerdings haben auch mehr Beamte die Stadt Bonn verlassen oder sind als aktive Beamtinnen/Beamte oder Versorgungsempfänger/innen ohne Hinterbliebene verstorben, so dass die ertragswirksame Auflösung der entsprechenden Rückstellungsteilwerte höher ausfiel als angenommen (1,01 Mio. EUR). Weiterhin fielen die anderen „sonstigen ordentlichen Erträge“ höher aus als geplant.		

<b>Amt 21</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>-10,12</b>
<p>Nachforderungszinsen nach § 233 a AO zur Gewerbesteuer sind kaum prognostizierbar. Aufgrund der einmaligen Sondereffekte bei der Gewerbesteuer wurden Mehrerträge erzielt, damit liegt der Ansatz über den Erwartungen.</p> <p>Die Wertkorrekturen zu Forderungen werden nicht im Rahmen der Haushaltsanmeldungen geplant. Diese sind jedoch aufgrund der Vorgaben der KomHVO NRW vorzunehmen. Zu beachten ist, dass den Mehrerträgen die Mehraufwendungen aus Konto 547610 gegenüberzustellen sind.</p>		
<b>Amt 03</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 123000128 Liegenschaftsmanagement</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>-2,29</b>
<p>Es handelt sich hierbei um den Verkauf von Grundstücken aus den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 aus der Umlegungsmaßnahme „U 326 Geislar West“. Das Amt für Wirtschaftsförderung ist verpflichtet, Veränderungen im Bestandsverzeichnis innerhalb von drei Monaten nach dem Eintrag des neuen Eigentümers im Grundbuch der Anlagenbuchhaltung zur Korrektur in SAP zu melden. Eine Abrechnung durch 03-41 war in diesen Fällen bisher jedoch nicht möglich, da die Fälle nicht als abgeschlossen vorgelegt wurden. Dies wurde nun nachgeholt.</p>		
<b>Amt 33</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 133000204 Verkehrsang. Fahr-u.Beförd-erl. Kfz-Ang.</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>1,85</b>
<p>Für 2019 waren der Bau und die Inbetriebnahme mehrerer stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen geplant.</p> <p>Eine neue Anlage auf dem Konrad-Adenauer-Damm wurde gebaut, konnte mit etwas zeitlicher Verzögerung aber erst im Januar 2020 in Betrieb gehen.</p> <p>Eine zweite geplante stationäre Anlage auf der Friedrich-Ebert-Allee verzögert sich durch erhebliche Schwierigkeiten bei der genauen Standortauswahl aufgrund baulicher und technischer Probleme. Eine Inbetriebnahme ist nun im zweiten Halbjahr 2020 vorgesehen.</p> <p>Der Bau einer mit der Bezirksregierung Köln abgestimmten Anlage auf der A565 Höhe Poppelsdorf konnte aufgrund der noch laufenden Baumaßnahmen bzw. der noch nicht errichteten Verkehrswechselzeichenanlage, die dort Bedingung für die Errichtung einer stationären Anlage ist, noch nicht ausgeführt werden.</p> <p>Zusätzlich kam es bei den mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen personalbedingt zu Messzeitausfällen und damit Einnahmeausfällen.</p> <p>Weitere Einnahmeausfälle entstanden durch erhebliche personelle Probleme bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs.</p>		

<b>Amt 62</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 162000908 Grundstücksneuordnung</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>1,14</b>
<p>Die Erschließung bzw. Bebaubarkeit im Umlegungsgebiet Niederholtdorf Süd waren noch nicht gegeben. Die Forderungen über die einzunehmenden Geldleistungen wurden daher zurückgestellt.</p> <p>Darüber hinaus werden die jährlich angemeldeten Einnahmen (1.431.000 €) zur Deckung der Ausgaben (1.000.000 €) im gleichen Profit-Center benötigt.</p> <p>Die Einnahme- und Ausgabesituation der Umlegung je Haushaltsjahr ist abhängig von der Beschlusslage des Umlegungsausschusses. Die haushaltsmäßige Abrechnung einer Umlegungsmaßnahme erfolgt jeweils erst am Ende eines Umlegungsverfahrens.</p>		
<b>Dez. II-1</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>-1,00</b>
<p>Mehrertrag aufgrund eines höheren Veranstaltungsumsatzes im WorldCCBonn (0,48 Mio. EUR) und 0,57 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen.</p>		

#### 1.8 Aktivierte Eigenleistungen

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Aktivierte Eigenleistungen	-1.117.927,66	-1.000.000,00	-1.005.468,81

#### 1.9 Bestandsveränderungen

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-206.565,66

## 2. Aufwendungen

Mehraufwendungen werden mit positivem, Minderaufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Auf die Ausweisung von internen Verrechnungen wurde verzichtet, da sie gesamtstädtisch ausgeglichen sind.

### 2.1 Personalaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR
Personalaufwendungen	313.372.832,18	328.519.428,04	339.845.712,20

Amt	Produktgruppenbezeichnung	Abweichung in Mio. EUR
10	111000116 Personalmanagement	
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Personalaufwendungen</b>		<b>-4,33</b>
Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass die Ansätze bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Aufwand für Rückstellungen nicht genommener Urlaub und Rückstellungen Überstunden zentral bei Amt 10 für die gesamte Verwaltung geplant wurden. Die Ist-Buchungen werden dezentral in den Teilergebnissen ausgewiesen, wo die Aufwendungen tatsächlich entstanden sind.		
37	137000219 Brandschutz	
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Personalaufwendungen</b>		<b>2,81</b>
Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen für Beamtinnen/Beamte sind u.a. aufgrund der Besoldungserhöhung insgesamt höher ausgefallen als ursprünglich prognostiziert. Ebenfalls wurde der Beihilfesatz für die Beihilferückstellungen angepasst und ist im Jahr 2019 erhöht worden.		
50	150000502 Grundversorgung u.Leistungen n.d.SGB XII	
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Personalaufwendungen</b>		<b>1,03</b>
Die im Jahr 2019 erfolgten Buchungen über den eingerichteten Deckungsring werden bei der übergeordneten Kostenart 501000 ausgewiesen. Die Mittel wurden bei den Kostenarten 501200 und 503200 verausgabt. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen für Beamtinnen/Beamte sind u.a. aufgrund der Besoldungserhöhung insgesamt höher ausgefallen als ursprünglich prognostiziert. Ebenfalls wurde der Beihilfesatz für die Beihilferückstellungen angepasst und ist im Jahr 2019 erhöht worden.		

<b>Amt 51</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Personalaufwendungen</b>		<b>1,38</b>
Der Mehraufwand von 1,38 Mio. EUR resultiert aus einem geringen Mehrbedarf bei der Vergütung tariflich Beschäftigter sowie der zentral bei Amt 10 geplanten und hier gebuchten Ist-Werte bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.		

## 2.2 Versorgungsaufwendungen

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Versorgungsaufwendungen	35.476.225,68	35.247.253,96	43.541.139,85

<b>Amt 37</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 137000219 Brandschutz</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Versorgungsaufwendungen</b>		<b>1,96</b>
Die Aufwendungen für Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen sind u.a. aufgrund der Besoldungserhöhung insgesamt höher ausgefallen als ursprünglich prognostiziert. Ebenfalls wurde der Beihilfesatz für die Beihilferückstellungen angepasst und ist im Jahr 2019 erhöht worden. Zudem werden die im Jahr 2019 erfolgten Buchungen über den eingerichteten Deckungsring bei der übergeordneten Kostenart 501000 ausgewiesen.		

## 2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	209.825.636,83	212.355.187,48	201.187.641,58

Amt	Produktgruppenbezeichnung	Abweichung in Mio. EUR
<b>03</b>	<b>123000128 Liegenschaftsmanagement</b>	
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>3,09</b>
Die Mehraufwendungen lassen sich auf die Weiterentwicklung der geschätzten Residualkosten im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf am Nordfeld zurückführen. Die bereits 2018 gebildete Rückstellung musste in 2019 um 3,4 Mio. EUR aufgestockt werden.		
<b>51</b>	<b>151000602 Tageseinrichtungen für Kinder</b>	
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>-1,06</b>
Der Minderaufwand ergibt sich aus der Differenz zwischen den Übertragungen von Haushaltsausgaberesten von 2018 nach 2019 und von 2019 nach 2020. Bei den übertragenen Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen.		
<b>66</b>	<b>170001102 Abfallwirtschaft</b>	
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>-4,76</b>
Im Rahmen des Clearing Verrechnungskontos der bonnorange AöR besteht ein Haben-Saldo. Es handelt sich um Guthaben, das als Verbindlichkeit ggü. der bonnorange AöR ausgewiesen werden muss. Um das Clearingkonto ausgleichen zu können, musste eine Ermächtigungsübertragung vorgenommen werden, die auf dem Sachkonto 520000 abgebildet wird.		

<b>Dez. II-1</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>-5,06</b>
Minderaufwand insbesondere durch geringeren Energieverbrauch und geringeren Gebäudebewirtschaftungsaufwand (1,34 Mio. EUR), ausstehende Schlussrechnungen für ZIP-Maßnahmen (2,3 Mio. EUR), geringerer Aufwand i.H.v. 1,4 Mio. EUR, da die Beethovenhalle noch nicht fertiggestellt ist.		

#### 2.4 Bilanzielle Abschreibungen

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Bilanzielle Abschreibungen	74.371.728,07	65.844.853,72	76.278.161,95

<b>Amt 20</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 120100129 Gebäudemanagement (SGB)</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>6,00</b>
Mehraufwendungen im Rahmen des JA 2019 bedingt durch den Effekt der Verringerung der AIB/Aktivierung im Anlagevermögen des SGB.		
<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 166001103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>1,03</b>
Für die Haushaltsplanung wurden die Abschreibungen für bestehende Anlagen im November 2017 ausgewertet. Die Aktivierungen aus dem Jahr 2018 wurden nicht eingerechnet und sind im Planwert nicht berücksichtigt. Die Aktivierungen 2019 sind ebenfalls (zum Teil) nicht berücksichtigt. Bei verspäteten, nachgeholten Aktivierungen in 2018 und 2019, kommt hinzu, dass ab dem 01.01. des Buchungsjahres über die Restnutzungsdauer abgeschrieben wird. Diese ist höher als die eigentliche Gesamtnutzungsdauer, die jährlichen Aufwendungen entsprechend höher. Des Weiteren wird für die AfA-Planung in der Regel eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zu Grunde gelegt. Beispielsweise bei der Liner-Bauweise wird nur über 40 Jahre abgeschrieben d.h. der tatsächliche Aufwand p.a. verdoppelt sich im Vergleich zur Planung.		

<b>Dez. II-1</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>2,75</b>
Höhere Abschreibungen im Zuge der Aktivierung der Fertigstellung des WorldCCBonn-Erweiterungsbaus. Die Veranschlagung der Abschreibungen erfolgt zentral, nicht im Fachamt.		

## 2.5 Transferaufwendungen

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Transferaufwendungen	522.193.635,99	572.804.162,98	543.090.585,34

<b>Amt 20</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 120100129 Gebäudemanagement (SGB)</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-4,11</b>
Minderaufwendungen durch die Buchung der Verbindlichkeiten des SGB im Jahresabschluss 2019.		
<b>Amt 21</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-10,83</b>
Die negative Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen führte zu einem Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage.		

<b>Amt 51</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-3,46</b>
<p>Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Hier wurden – wie bei den Landeszuweisungen – aufgrund der Überlegungen zu einer verbesserten Kita-Finanzierung zu hohe Ansätze gebildet. Des Weiteren sind hier die Mittel für den in der Kindergartenbedarfsplanung enthaltenen Kita-Ausbau enthalten. Die Verzögerungen im Ausbau führen dazu, dass für Einrichtungen, die 2019 nicht oder verspätet eröffnet wurden, keine/geringere Zuschüsse gezahlt wurden.</p>		
<b>Amt 61</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 161001207 Verkehrsplanung</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-5,54</b>
<p>Sowohl Ausbildungs- als auch ÖPNV-Pauschale dürfen bis zum 30.06. des den Bewilligungsbescheiden folgenden Jahres zur Auszahlung angewiesen werden. Entsprechender Mehraufwand wird daher im lfd. Haushaltsjahr anfallen. Sämtlicher Aufwand wird zudem zu 100 % über Zuwendungen finanziert. Aufwand und Ertrag entsprechen jahresübergreifend einander.</p>		
<b>Amt 66</b>	<b>166001206 ÖPNV</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-2,62</b>
Die Abweichung resultiert aus der Buchung der Zuordnung der Stellplatzablöse von 2008 bis 2015.		

## 2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2018 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.923.196,55	144.095.450,19	160.575.919,82

<b>Amt 20</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 120001605 Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>1,83</b>
Die Aufwendungen resultieren aus den vorzunehmenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Jahresabschluss.		
<b>Amt 21</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>8,13</b>
Die Wertkorrekturen zu Forderungen werden nicht im Rahmen der Haushaltsanmeldungen geplant. Diese sind jedoch aufgrund der Vorgaben der KomHVO NRW vorzunehmen. Zu beachten ist, dass den Mehraufwendungen die Mehrerträge aus Konto 458310 gegenüberzustellen sind.		
<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 150000507 Unterhaltsvorschussleistungen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>1,23</b>
Es handelt sich hierbei um Wertkorrekturen. Siehe Erläuterung zu 'Sonstige Transfererträge'.		
<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 166001201 Gemeindestraßen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>1,29</b>
Im Wesentlichen resultieren die Abweichungen aus Inventurdifferenzen, wie z.B. Ausbuchung Beleuchtung, Inventur 2018 Vermerke 25.06./08.07.2019. Diese Sachkonten (z.B. 547120 „Aufwand aus Abgang des Sachanlagevermögens“) sind nicht planbar.		
<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 170001102 Abfallwirtschaft</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>1,81</b>
Der Mehraufwand ergibt sich überwiegend aus der Zuschreibung des Sonderpostens für Gebühren aufgrund des Betriebsergebnisses Abfallentsorgung 2019 i.H.v. 1.267.988,41 EUR.		

### 3. Finanzergebnis

#### 3.1 Finanzerträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR
Finanzerträge	-3.048.678,12	-5.580.057,56	-5.577.409,50

<b>Amt 20</b>	<b>120101603 Liquiditätsmanagement</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Finanzerträge</b>		<b>-1,17</b>
Bei der Haushaltsplanung war nicht absehbar, dass sich die „Negativzinsen“ am Geldmarkt für das Jahr 2019 weiterhin fortsetzen würden.		
<b>Amt 20</b>	<b>120201510 Anteile an Unternehmen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Finanzerträge</b>		<b>1,38</b>
Bei der Haushaltsplanung wurde von einer höheren Gewinnausschüttung der SWB GmbH ausgegangen. Laut Gesellschafterbeschluss vom 28.08.2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.179 TEUR verrechnet. Ferner wurde bei der Auszahlung der Ausschüttung Kapitalertragssteuer in Höhe von rund 300 TEUR abgezogen.		

#### 3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	29.548.838,12	34.747.990,00	34.139.797,53

#### 4. Außerordentliches Ergebnis

##### 4.1 Außerordentliche Erträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR
Außerordentliche Erträge	-1.771.947,16	0,00	-118.724,13

## Erläuterungen zur Finanzrechnung

### 1. Konsumtive Ein- und Auszahlungen

<b>Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres 2018</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	681.092.778,92	655.198.703,14		640.994.002,56
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.957.196,08	239.519.579,93		232.630.281,18
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.309.390,15	12.692.415,41		14.157.761,39
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.536.091,40	199.598.910,21		191.133.937,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.110.534,86	32.334.821,21		34.849.754,59
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.688.337,33	119.022.021,59		126.360.666,07
7	+ Sonstige Einzahlungen	20.555.060,88	59.931.734,12		26.000.869,63
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.116.721,86	5.580.057,56		4.989.164,47
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.256.366.111,48</b>	<b>1.323.878.243,17</b>	<b>0,00</b>	<b>1.271.116.437,55</b>
10	- Personalauszahlungen	277.387.336,12	289.402.438,87	530.452,98	277.187.814,81
11	- Versorgungsauszahlungen	33.762.639,85	35.835.832,96		35.160.226,15
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200.299.880,90	209.442.724,25	19.688.123,87	199.861.916,16
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.892.417,21	34.747.989,00		34.414.763,92
14	- Transferauszahlungen	526.088.365,64	573.546.081,63	25.451.385,33	546.117.850,30
15	- Sonstige Auszahlungen	159.687.174,69	149.496.451,33	2.214.667,15	154.541.783,70
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.227.117.814,41</b>	<b>1.292.471.518,04</b>	<b>47.884.629,33</b>	<b>1.247.284.355,04</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>29.248.297,07</b>	<b>31.406.725,13</b>	<b>47.884.629,33</b>	<b>23.832.082,51</b>

#### Hinweis:

- Bei den in den Teilfinanzrechnungen aufgeführten Budgetverantwortlichen, handelt es sich z.T. nicht mehr um die damals im Jahr 2019 zuständigen Personen. Technisch ist es nur möglich, den aktuellen – d.h. im Jahr 2020 – Verantwortlichen auszuweisen.

## 2. Investitionsmaßnahmen

<b>Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres 2018</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</b>
18	- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.692.195,06	41.420.309,42		37.815.046,31
19	- Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	15.367.373,06	20.150.564,44		5.605.618,73
20	- Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	59.896.863,92	8.015.681,13		6.466.127,06
21	- Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	4.179.616,35	5.650.000,00		2.701.190,98
22	- sonstige Investitionseinzahlungen	94.838,57	13.728,46		19.074,46
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>107.230.886,96</b>	<b>75.250.283,45</b>	<b>0,00</b>	<b>52.607.057,54</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.544.177,27	415.595,98	2.605.544,79	346.486,48
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.160.080,61	99.655.038,72	138.391.746,15	57.602.935,66
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.940.548,37	13.228.767,33	10.188.161,14	10.123.694,86
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	121.595.866,47	96.274.328,94	303.240,84	53.375.391,29
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.582.000,00	5.500.000,00	6.894.763,25	5.500.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		2.500.000,00		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>193.822.672,72</b>	<b>217.573.730,97</b>	<b>158.383.456,17</b>	<b>126.948.508,29</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-86.591.785,76</b>	<b>-142.323.447,52</b>	<b>158.383.456,17</b>	<b>-74.341.450,75</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-57.343.488,69</b>	<b>-110.916.722,39</b>	<b>206.268.085,50</b>	<b>-50.509.368,24</b>

Nachfolgend werden die investiven Zahlungen für Einzelmaßnahmen mit einem städtischen Eigenanteil von mehr als 500.000,00 EUR aufgelistet.

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Zahlungen gesamt
5100001230300	Fahrzeuge	68.1000	Investitionszuwendungen vom Bund	-7.805,37
5100001230300	Fahrzeuge	68.1100	Investitionszuwendungen vom Land	-114.960,00
5100001230300	Fahrzeuge	68.3100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	-190.832,59
5100001230300	Fahrzeuge	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	1.431.864,95
5100001230300	Fahrzeuge		Summe:	1.118.266,99
5102001262020	Glasfasernetz Gute Schule	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	612.973,21
5102001262020			Summe:	612.973,21
5201001291000	Gebäudemanagement (SGB)	78.4400	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	8.238.706,70
5201001291000	Gebäudemanagement (SGB)	78.6500	Gewährung von Ausleihungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	35.900.074,48
5201001291000	Gebäudemanagement (SGB)		Summe:	44.138.781,18
5201016012020	LZ 'Gute Schule 2020'	78.1100	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land	5.500.000,00
5201016012020	LZ 'Gute Schule 2021'		Summe:	5.500.000,00
5201016021000	Finanzanlagen	68.4400	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten	-1.332.138,86
5201016021000	Finanzanlagen	68.4600	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren Bund	-925.026,51
5201016021000	Finanzanlagen	68.4670	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren Kreditinstitute	-681.511,89
5201016021000	Finanzanlagen	68.4680	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren sonstiger inländischer Bereich	-55.083,00
5201016021000	Finanzanlagen	68.4690	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren sonstiger ausländischer Bereich	-2.772.218,75
5201016021000	Finanzanlagen	78.4400	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	1.243.095,18
5201016021000	Finanzanlagen	78.4500	Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten	1.241.287,46
5201016021000	Finanzanlagen	78.4670	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren Kreditinstitute	254.066,15
5201016021000	Finanzanlagen	78.4680	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren sonstiger inländischer Bereich	916.045,98

5201016021000	Finanzanlagen	78.4690	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren sonstiger ausländischer Bereich	3.171.213,08
5201016021000	Finanzanlagen		Summe:	1.059.728,84
5370002192000	Fahrzeuge - Brandschutz	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	554.276,30
5370002192000	Fahrzeuge - Brandschutz		Summe:	554.276,30
5370002212000	Fahrzeuge - Rettungsdienst	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	2.020.711,82
5370002212000	Fahrzeuge - Rettungsdienst		Summe:	2.020.711,82
5419004111000	Theater Zuschuss gem. Intendantenvertrag	78.6500	Gewährung von Ausleihungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	606.726,67
5419004111000	Theater Zuschuss gem. Intendantenvertrag		Summe:	606.726,67
5520008019000	Pauschale Sportstättensan.	78.5300	Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	1.249.436,72
5520008019000	Pauschale Sportstättensan.		Summe:	1.249.436,72
5520608031005	Römerbad BN	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	4.997,61
5520608031005	Römerbad BN	78.5300	Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	701.574,45
5520608031005	Römerbad BN		Summe:	706.572,06
5520708010077	sonst. Sportanlagen GO	68.1100	Investitionszuwendungen vom Land	-358.866,00
5520708010077	sonst. Sportanlagen GO	78.5300	Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	1.270.185,62
5520708010077	sonst. Sportanlagen GO		Summe:	911.319,62
5660011030110	BK Pumpwerke etc.	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	998.744,90
5660011030110	BK Pumpwerke etc.		Summe:	998.744,90
5660011030200	TA Pumpwerke etc.	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	856.474,43
5660011030200	TA Pumpwerke etc.		Summe:	856.474,43
5660611031000	Kläranlage BN	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	172.485,82
5660611031000	Kläranlage BN	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2.057.016,81
5660611031000	Kläranlage BN		Summe:	2.229.502,63
5660611031600	Abwasserbes. BN	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	8.212.987,32
5660611031600	Abwasserbes. BN		Summe:	8.212.987,32
5660612011341	Viktoriabrücke BN	68.1100	Investitionszuwendungen vom Land	-1.200.000,00
5660612011341	Viktoriabrücke BN	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	7.976.443,62
5660612011341	Viktoriabrücke BN		Summe:	6.776.443,62

5660612031658	L 300, Römerstr. BN	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	691.942,13
5660612031658	L 300, Römerstr. BN		Summe:	691.942,13
5660711031700	Abwasserbes. GO	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2.298.623,30
5660711031700	Abwasserbes. GO		Summe:	2.298.623,30
5660711033000	Kläranlage GO	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	20.208,86
5660711033000	Kläranlage GO	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.714.283,19
5660711033000	Kläranlage GO		Summe:	1.734.492,05
5660712012508	Ria-Maternus-Platz GO	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.045.585,68
5660712012508	Ria-Maternus-Platz GO		Summe:	1.045.585,68
5660712043000	B 9, Straßentunnel	68.1100	Investitionszuwendungen vom Land	-5.200.000,00
5660712043000	B 9, Straßentunnel	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	6.774.961,20
5660712043000	B 9, Straßentunnel		Summe:	1.574.961,20
5660811031800	Abwasserbes. BE	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	832.723,57
5660811031800	Abwasserbes. BE		Summe:	832.723,57
5660811038322	Niederholtorf-Süd	78.5200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	623.308,64
5660811038322	Niederholtorf-Süd		Summe:	623.308,64
5680013019999	Festwerte Amt 68	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	533.719,13
5680013019999	Festwerte Amt 68	78.3200	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze 800 EUR	110.265,03
5680013019999	Festwerte Amt 68		Summe:	643.984,16
5680613021100	Haus der Natur	78.5100	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.198.475,54
5680613021100	Haus der Natur		Summe:	1.198.475,54
5900015071010	BK Beethovenhalle	68.1800	Zuschüsse für Investitionen von privaten Unternehmen	-150.000,00
5900015071010	BK Beethovenhalle	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	-656,24
5900015071010	BK Beethovenhalle	78.5300	Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	6.687.357,41
5900015071010	BK Beethovenhalle		Summe:	6.536.701,17
5900015071012	WCCB-Bestandsbauten	78.3100	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 800 EUR	193.253,72
5900015071012	WCCB-Bestandsbauten	78.4500	Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten	1.630.900,00
5900015071012	WCCB-Bestandsbauten		Summe:	1.824.153,72

**Erläuterung der größten Baumaßnahmen mit einem städtischen Eigenanteil von mehr als 1.000.000 EUR für das Jahr 2019:**

- **5200001291000/78.6500: Baumaßnahmen des städt. Gebäudemanagements (SGB)**
- **5201016012020/78.1100: Kosten des SGB für das Projekt „Gute Schule 2020“**
- **5660011030110/78.5200: Baukosten Pumpwerke etc.**
- **5660611031000/78.5200: Baumaßnahmen an der Kläranlage Bonn**
- **5660611031600/78.5200: Umsetzung von Maßnahmen des ABK im Stadtbezirk Bonn**
- **5660711031700/78.5200: Umsetzung von Maßnahmen des ABK im Stadtbezirk Bad Godesberg**
- **5660711033000/78.5200: Baumaßnahmen an der Kläranlage Bad Godesberg**
- **5660811031800/78.5200: Umsetzung von Maßnahmen des ABK im Stadtbezirk Beuel**
- **5660612011341/78.5200: Erneuerung der Viktoriabrücke**
- **5660712012508/78.5200: Neugestaltung Ria-Maternus-Platz**
- **5660712043000/78.5200: Sicherheitstechn. Nachrüstung des Godesberger Straßentunnels**
- **5680613021100/78.5200: Umbau Haus der Natur**
- **5900015071010/78.5200: Erneuerung der Beethovenhalle**

### 3. Finanzierungstätigkeit

<b>Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres 2018</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-57.343.488,69</b>	<b>-110.916.722,39</b>	<b>-50.509.368,24</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	164.624.010,46	267.419.893,16	127.484.071,53
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.142.534.103,35	1.710.000,00	2.262.209.996,65
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	139.706.619,57	167.041.892,00	100.450.433,67
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.112.100.000,00		2.218.100.000,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>55.351.494,24</b>	<b>102.088.001,16</b>	<b>71.143.634,51</b>

Hinweis: Die Spalte "Fortgeschriebener Ansatz" hat bei den Finanzmittelbeständen keine Aussagekraft, da im NKF hierzu keine Planwerte vorgesehen sind.

Der Finanzmittelüberschuss (vgl. Zeile 32) beträgt insgesamt 50.509.368,24 EUR und gliedert sich in:

- den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Zeile 17 der Gesamtfinanzrechnung) in Höhe von 23.832.082,51 EUR
- den Saldo aus Investitionstätigkeit (vgl. Zeile 31 der Gesamtfinanzrechnung) in Höhe von - 74.341.450,75 EUR

Dies führt zu einer Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln in Höhe von 20.634.266,27 EUR (Saldo der Zeilen 32 und 37).

## Weitere Angaben gem. § 45 KomHVO NRW

### Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2019 ergeben sich nach Entstehen der Beitragspflichten hinsichtlich der nicht erhobenen Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz NRW folgende Angaben:

<b>Einnahmeart</b>	<b>Anzahl der Maßnahmen</b>	<b>Dritte</b>	<b>Stadt</b>
Erschließungsbeiträge	3	785.000,00 EUR	91.033,19 EUR
Ausbaubeiträge	39	4.282.000,00 EUR	0,00 EUR
Kanalbeiträge	1	0,00 EUR	100.286,34 EUR
<b>Insgesamt:</b>	<b>43</b>	<b>5.067.000,00 EUR</b>	<b>191.319,53 EUR</b>

Insgesamt sind damit für 43 Maßnahmen die Beitragspflichten nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB bzw. KAG entstanden. Damit betragen die noch nicht erhobenen Beiträge gegenüber Dritten zusammen 5.067.000,00 EUR.

#### Anmerkungen:

Bei dem Betrag von 91.033,19 EUR handelt es sich um Erschließungsbeiträge, die bei der Veräußerung der entsprechenden, im Gewerbegebiet Dransdorf West gelegenen Grundstücke, vereinnahmt werden. Bei dem Betrag von 100.286,34 EUR handelt es sich um Kanalbeiträge, die bei der Veräußerung der entsprechenden, ebenfalls im Gewerbegebiet Dransdorf West gelegenen Grundstücke, vereinnahmt werden.

### Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2019 belaufen sich die Leasingaufwendungen auf insgesamt 1.427.030,34 EUR. Der weitaus größte Anteil entfällt dabei auf den Bereich der IT für Hard- und Softwareleasing. Für KFZ ist lediglich ein Betrag von rd. 8.500,00 EUR aufgewendet worden.

Auf Grund der Ausgestaltung der Leasingverträge ist kein Eigentum zu bilanzieren.

### Entwicklungsgebiete

Die Entwicklungsmaßnahme des Wohn- und Wissenschaftsparks St. Augustin (WTP) wird über ein Treuhandkonto beim Entwicklungsträger NRW.Urban abgewickelt. Kredite für diesen Entwicklungsbereich sind durch eine Bürgschaft der Stadt abgesichert; der Anteil der Stadt St. Augustin an den Kosten der Entwicklungsmaßnahme beträgt 4 %.

## Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen der Bundesstadt Bonn für Betreute und Mündel beträgt zum Stichtag 31.12.2019:

Bestand des Betreutenvermögens	263.201,46 EUR
Bestand des Mündelvermögens	211.475,19 EUR

Zum Treuhandvermögen gehört außerdem die rechtlich selbstständige Beethovenstiftung.

## Bürgschaften

Zur Sicherung von Krediten bestanden zum 31.12.2019 Bürgschaften im Volumen von 77.765.487,09 EUR (s. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel).

## Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG

Für folgende kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Kostenunterdeckungen, die in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen:

Stand 31.12.2019

Rettungsdienst	- 676.048,25 EUR
Märkte *	0,00 EUR
Stadtentwässerung **	0,00 EUR
Straßenreinigung	- 9.802,21EUR
Abfallentsorgung	0,00 EUR
Bestattungswesen ***	- 462.051,29 EUR

\* Märkte:

Wegen der zweijährigen Kalkulationsperiode 2019/2020 ist der Zwischenstand zum 31.12.2019 (ungeprüfte Betriebsabrechnung) von -2.355,65 EUR nicht aussagekräftig; er kann sich voraussichtlich im Jahr 2020 abbauen.

\*\* Stadtentwässerung:

Für 2019 liegt keine Betriebsabrechnung vor.

\*\*\* Bestattungswesen:

Für 2018 und 2019 liegen keine Betriebsabrechnungen vor.

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungen der Betriebsabrechnungen können sich die Beträge noch verändern.

*Nachrichtlich: Ausblick*

*Von den o.g. Beträgen sind in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2020 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) können*

unter Beachtung der Frist zum Teil noch innerhalb der weiteren drei Jahre (2021 bis 2023) ausgeglichen werden.

	<i>bereits in Kalkulation für 2020 berücksichtigt</i>	<i>Zwischenstand 2020</i>
<i>Rettungsdienst:</i>	<i>350.000 EUR</i>	<i>326.048,25 EUR</i>
<i>Märkte (Kalk 2019/2020)</i>	<i>./.</i>	<i>./.</i>
<i>Stadtentwässerung</i>	<i>./.</i>	<i>./.</i>
<i>Straßenreinigung</i>	<i>9.802,21 EUR</i>	<i>./.</i>
<i>Abfallentsorgung</i>	<i>./.</i>	<i>./.</i>
<i>Bestattungswesen</i>	<i>./.</i>	<i>462.051,29 EUR</i>

### **Erläuterungen zum Anlagenspiegel**

Im Zuge des 2. NKFVG wurden neue Vorgaben in § 46 KomHVO NRW für den Anlagenspiegel formuliert, die erstmalig im Jahresabschluss 2019 umgesetzt wurden („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der Wirtschaftsgüter der Stadt Bonn über mehrere Jahre hinweg detailliert dar. Die Darstellung der Posten entspricht der Bilanzstruktur. Während in der Bilanz die Nettobuchwerte zum Abschlussstichtag dargestellt werden, sind im Anlagenspiegel ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen wurden gesondert folgende Angaben gemacht:

1. die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
2. die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres.

Wirtschaftsgüter, deren Nettowert 800,00 EUR nicht überschreitet, werden entsprechend der Regelung in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht und sind daher nicht im Anlagenspiegel darzustellen.

Geleistete Anzahlungen wurden vollständig im Umlaufvermögen gebucht. Die für Baumaßnahmen Hochbau geleisteten Anzahlungen in Höhe von 21.420.999,09 EUR wurden zur richtigen bilanziellen Ausweisung im Hauptbuch umgebucht. Da diese Buchung aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen wurde, wird der Betrag nicht in Position 2.8 des Anlagenspiegels ausgewiesen. Das neue Buchungskonzept, das eine zutreffende bilanzielle Ausweisung umsetzen wird, konnte erst im Juni 2018 umgesetzt werden. Nach der Änderung erfolgen solche Buchungen in der Anlagenbuchhaltung (mit Darstellung im Anlagenspiegel).

Korrekturbuchungen sind weiterhin für Anzahlungen der Vergangenheit erforderlich, zu denen noch keine Schlussrechnung vorliegt.

## **Erläuterungen zum Forderungsspiegel**

Für die im Modul PSCD verwalteten Forderungen wurde eine Auswertung zu den Fälligkeiten unter Berücksichtigung von gestundeten Forderungen vorgenommen. Die von den Ämtern gemeldeten Forderungen wurden entsprechend der angegebenen Fälligkeiten berücksichtigt. Sofern bei diesen Fällen keine sichere Zuordnung möglich war, wurde der Fälligkeitszeitpunkt geschätzt, z.B. bei zu erwartenden Forderungen aus laufenden Gerichtsverfahren.

## **Erläuterungen zum Eigenkapitalsspiegel**

Im Zuge des 2. NKFVG wurde in § 95 Abs. 4 Nr. 3 GO die Verpflichtung zur Erstellung eines Eigenkapitalsspiegels formuliert, die erstmalig im Jahresabschluss 2019 anhand des zur Verfügung gestellten Musters beigefügt wurde („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Der Eigenkapitalsspiegel gibt einen Überblick zu den bilanziell dem Eigenkapital untergeordneten Posten sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages und der weiteren Entwicklung im aktuellen Jahr des Abschlusses. Nachrichtlich wurde die Veränderung der Allgemeinen Rücklage und Sonderrücklage vom dritten Vorjahr bis zum Vorjahr dargestellt.

## **Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel**

In der Spalte 1 "Gesamtbetrag 2019" werden die Beträge mit Stand 31.12.2019 ausgewiesen. In der Spalte 5 "Gesamtbetrag 2018" werden die Werte aus dem Jahresabschluss 2018 zum Stichtag 31.12.2018 ausgewiesen.

Sofern eine Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den drei Kategorien "mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr", "... von 1 bis 5 Jahre" und "... mehr als 5 Jahre" nicht sicher zugeordnet werden konnten, wurden die Verbindlichkeiten im Zweifel wie folgt ausgesteuert:

Position 4 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) wurde der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre" zugeordnet.

Position 5 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), 6 (Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen), 7 (Sonstige Verbindlichkeiten) und 8 (Erhaltene Anzahlungen) wurden im Zweifel der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr" zugeordnet.

Nachrichtlich werden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Hierbei handelt es sich um Bürgschaften zur Sicherung von Krediten i.H.v. 77.765.487,09 EUR.

Die Bürgschaften teilen sich in folgende Bürgschaftszwecke auf:

<b>Bürgschaftszweck</b>	<b>Stand:</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Wohnungs- und Siedlungswesen</b>		<b>4.009.526,36</b>
<b>Sozialwesen</b>		<b>8.835,13</b>
<b>Stadtwerke Bonn GmbH</b>		<b>29.127.381,71</b>
<b>MVA Bonn GmbH</b>		<b>1.249.002,20</b>
<b>Zweckverband Sparkasse KölnBonn</b>		<b>43.370.741,69</b>
	<b>insgesamt:</b>	<b>77.765.487,09</b>

Anmerkung: Von der Bürgschaft, die die Stadt Bonn für die Entwicklungsmaßnahme WTP übernommen hat (rd. 3,4 Mio. EUR zum 31.12.2019), sind 96 % originär der Stadt zuzurechnen. Die übrigen 4 % entfallen auf die Stadt St. Augustin. Dies ergibt sich aus der zwischen den beiden Städten abgeschlossenen Vereinbarung, wonach der Anteil der Kosten und Erlöse im entsprechenden Verhältnis aufzuteilen ist.

### **Erläuterungen zum Sonderpostenspiegel**

Der Sonderpostenspiegel ist eine ergänzende Übersicht zur Sonderpostenentwicklung, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Er entspricht dem Aufbau der Bilanz und stellt die Sonderpostenentwicklung der Anlagenbuchhaltung dar. Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen des Jahres und kumulierte Abschreibungen aller bisherigen Wirtschaftsjahre, Zuschreibungen sowie die ursprünglichen Sonderpostenwerte (AHK) und Buchwerte zum Abschlussstichtag werden dargestellt.

Der Sonderpostenspiegel enthält nur Investitionsförderungen/Zuwendungen/Schenkungen, die im Rahmen der Anlagenbuchhaltung Vermögensgegenständen zugeordnet wurden oder noch zuzuordnen sind. Sonderposten für den Gebührenaussgleich zählen nicht hierzu und werden unter PASSIVA Ziff. 2.3 dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zu den Sonderposten des Sonderpostenspiegels sind unter PASSIVA Ziff. 2.1, 2.2 und 2.4 gegeben worden.

Der Sonderpostenspiegel wird ohne die voraussichtlichen Restlaufzeiten dargestellt, da hierzu eine manuelle Berechnung erforderlich wäre. Da es keine korrespondierende Restlaufzeitdarstellung für Abschreibungen im Anlagenspiegel gibt, wird in dem freiwillig erstellten Sonderpostenspiegel der manuelle zusätzliche Bearbeitungsaufwand für entbehrlich gehalten.

## **Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel**

Der Rückstellungsspiegel ist eine freiwillige ergänzende Übersicht zum Jahresabschluss, in der die Entwicklung der Rückstellungsbeträge abgebildet wird.

Rückstellungszuführungen sowie -verwendungen (Inanspruchnahme, Auflösung, Umbuchung) werden übersichtlich dargestellt. In Höhe der Rückstellungszuführungen wird die Ergebnisrechnung des Jahres belastet. Inanspruchnahmen bewirken eine Minderung des Aufwands in der Ergebnisrechnung. Rückstellungsaufösungen ergeben ertragswirksame Buchungen, die die Ergebnisrechnung verbessern. Umbuchungen innerhalb der Rückstellungskonten sind ergebnisneutral.

Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen sind unter PASSIVA Ziff. 3 zu finden.

**Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates  
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW**

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Sridharan, Ashok	Oberbürgermeister	<p>BonnCC Management GmbH  - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i>  Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB)  - <i>Gesellschafterversammlung (bis 28.02.2019)</i>  Internationale Beethovenfeste gGmbH  - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i>  Beethoven Jubiläums GmbH  - <i>Aufsichtsrat</i>  Rheinischer Sparkassen- und Giroverband  - <i>Verbandsversammlung</i>  Sparkasse KölnBonn  - <i>Verwaltungsrat, Beanstandungsbeamter</i>  - <i>Risikoausschuss</i>  - <i>Hauptausschuss</i>  - <i>Vergütungskontrollausschuss</i>  SWB Beteiligungs-GmbH  - <i>Konsortialausschuss</i>  SWB Bonn GmbH  - <i>Aufsichtsrat</i>  SWB Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW)  - <i>Aufsichtsrat</i>  SWB Verkehrs-GmbH  - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat (bis 28.02.2019)</i>  Tourismus &amp; Congress GmbH  - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i>  Zweckverband der Sparkasse KölnBonn  - <i>Verbandsversammlung</i>  Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation  - <i>Verbandsversammlung</i>  ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit  - <i>Vorstand, Präsident</i>  - <i>Advisory Board / Beirat</i>  - <i>Steering Committee</i>  Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn  - <i>Kuratorium</i>  Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn  - <i>Vorstand</i>  - <i>Stiferversammlung</i></p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	<b>Mitgliedschaften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<p>Digital Hub Region Bonn AG - <i>Advisory Board</i></p> <p>Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - <i>Kuratorium</i></p> <p>Heinz-Dörks-Stiftung - <i>Vorstand</i></p> <p>Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i></p> <p>JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i></p> <p>Neues Unternehmertum Rheinland - <i>Kuratorium</i></p> <p>Rat zur Kriminalprävention - <i>Vorsitzender</i></p> <p>Region Köln/Bonn e.V. - <i>Vorstand</i> - <i>Mitgliederversammlung</i></p> <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Gesellschafterversammlung</i> - <i>Institutsausschuss</i></p> <p>Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology - <i>Stiftungsrat</i></p> <p>Stiftung Bonner Klimabotschafter - <i>Vorsitzender Vorstand</i></p> <p>Stiftung caesar - <i>Stiftungsrat</i></p> <p>Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand, Kuratorium</i></p> <p>Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. - <i>Vorsitz KV Bonn, Vorstand BV Köln-Aachen</i></p> <p>Weisweiler Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i></p> <p>Alexander-König-Gesellschaft - <i>Verwaltungsrat</i></p> <p>Amerika Haus e.V. NRW</p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Beirat zur Generalsanierung des Bonner Münsters</li> <li>- <i>Mitglied</i></li> <li>Bürger für Beethoven</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>HELP - Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Internationale Ludwig van Beethoven Kulturstiftung in Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Internationaler Club La Redoute</li> <li>- <i>Beirat</i></li> <li>Internationaler Demokratiepreis</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Marketing-Club Köln/Bonn e.V.</li> <li>- <i>Ehrenmitglied</i></li> <li>Oxford Club-Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Rhein Energie AG, Köln</li> <li>- <i>Beirat</i></li> <li>Stiftung Kinderherzen</li> <li>- <i>Botschafter</i></li> <li>Stiftung Zukunftsfähigkeit</li> <li>- <i>Beirat</i></li> <li>sef: Stiftung Entwicklung und Frieden</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Universitätsgesellschaft Bonn</li> <li>- <i>Verwaltungsrat</i></li> </ul>
Fuchs, Wolfgang	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Troisdorf</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> <li>Rheinische Zusatzversorgungskasse</li> <li>- <i>Kassenausschuss</i></li> <li>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung</li> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> <li>VEBOWAG</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> <li>Tourismus &amp; Congress GmbH</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> <li>Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister</li> <li>- <i>Verbandsversammlung (Vorsitzender)</i></li> <li>Kommunaler Arbeitgeberverband NRW</li> <li>- <i>Gruppenausschuss Verwaltung</i></li> <li>Flughafen KölnBonn GmbH</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Finanzausschuss</i></li> <li>- <i>Bauausschuss</i></li> </ul>
Heidler, Magarete	Stadtkämmerin	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH (ASF) <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gesellschafterversammlung</i></li> </ul> SWB Bonn GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gesellschafterversammlung</i></li> </ul> Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> SWB Verkehrs-GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat (ab 01.03.2019)</i></li> </ul> Fahrbetrieb Bonn GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gesellschafterversammlung (ab 01.03.2019)</i></li> </ul> Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gesellschafterversammlung (ab 01.03.2019)</i></li> </ul> Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> </ul> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> </ul> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung (2. stellv. Mitglied)</i></li> </ul> Zweckverband Sparkasse Köln Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> </ul> Wahnbachtalsperrenverband <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vorstand (stellv. Vorstandsvorsteherin, ab 01.04.2019)</i></li> </ul> Jobcenter Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> </ul> Feuerschaden Gemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Mitglied im Beirat</i></li> </ul> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vorstand</i></li> </ul>
Krause, Carolin	Beigeordnete	Jobcenter Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Trägerversammlung (Vorsitzende)</i></li> </ul> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i></li> </ul> Hoesch-Stiftung <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i></li> </ul>
Dr. Schneider- Bönninger, Birgit	Beigeordnete (ab 01.03.2019)	Internationale Beethovenfeste gGmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> Beethovenstiftung für Kunst- und Kultur der Bundesstadt Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul> Verein Beethoven-Haus

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn)</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Kunststiftung der Sparkasse in Bonn</li> <li>- <i>Vorstand und Kuratorium</i></li> <li>Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>BTHVN-Jubiläumsgesellschaft</li> <li>- <i>Künstlerischer Beirat</i></li> <li>Universität Bonn</li> <li>- <i>Kunstbeirat</i></li> </ul>
Wiesner, Helmut	Stadtbaurat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)</li> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> <li>Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)</li> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> <li>Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)</li> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> <li>bonnorange AöR</li> <li>- <i>Verwaltungsrat (Vorsitzender)</i></li> <li>Zweckverband Naturpark Rheinland</li> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> <li>Müllverwertungsanlage GmbH</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> <li>Bonner City Parkraum GmbH</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> <li>Fluglärnkommision am Flughafen Köln/Bonn</li> <li>- <i>Mitglied</i></li> <li>Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.</li> <li>- <i>Vorstand (Vertretung des OB)</i></li> <li>Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul>

Mitglieder des Rates

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Achtermeyer, Tim	Student	Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i>
Apelt, Elke	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Angestellte	Prüfungsausschuss des Bundes - <i>stellv. Mitglied</i> Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i>
Dr. Bachem, Wilfried	Steuerberater Verband e.V. Köln, Geschäftsführer; Fachanwalt für Steuerrecht	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i>
Beu, Rolf	Sozialberater	SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Sparda-Bank West eG zu Düsseldorf - <i>Vertreterversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i>
Brandes, Lea	Studentin	
Bräuer, Florian	Analyst, Yello Strom GmbH, Energiewirtschaft	
Buff, Claus	Rentner	
Burgsmüller, Ludwig	Rentner	SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> VRS GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 11.02.2019)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Burgunder, Reiner	Rentner	Schiffer-Verein Beuel - <i>Vorsitzender</i> Berufsgenossenschaft - <i>Vertreterversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		Gewerkschaft Union Ganymed - <i>Bundesvorsitzender</i>
Déus, Guido	Beamter in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben , Dipl.-Finanzwirt ( <i>beurlaubt</i> )	Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i>
Dörtlemez, Zehiye	Zurich Gruppe, Versicherung, Assistentin	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 11.02.2019)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Echegoyen, Carlos	Fachberater, En- gagement Global	
Dr. Eickschen, Stephan	Scan Service Bonn, EDV-Berater	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsausschuss (stellv. Mitglied)</i> - <i>Verbandsversammlung</i> Stadtwerke Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
El Saman, René	Projektleiter GIZ	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Vorstand</i>
Esch, Angelika	Dipl. Bauingenieurin (FH), Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWBB - <i>Konsortialausschuss</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Dr. Euwens, Carsten	Software/Marketing, Papoo Media	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Ewald, Dörthe	Kinderschutzbund Bonn, Angestellte	Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Dr. Faber, Michael	Rechtsanwalt	Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Nicaragua-Hilfe Bonn e.V. - <i>Vorsitzender</i> Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i>
Fenninger, Georg	Vorsitzender DRK Kreisverband Bonn	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i>
Finger, Peter	Projektleiter, Angestellter bei Engagement Global gGmbH; Einzelunternehmer: Kommunale Haushalts- und Politikberatung	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Freitag, Stefan	Lehrkraft an der Hochschule Bonn- Rhein-Sieg; Freibe- ruflicher Ausbilder/ Dozent in der be- ruflichen Aus- und Weiterbildung	Tourismus und Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Bonner Spendenparlament e.V. - <i>Mitglied</i>
Giersberg, Alfred	Pari Sozial Bonn gGmbH, Pflege- dienstleiter; Dozent für Altenpflege	Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 12.12.2019 ordentliches Mitglied)</i> AOK Bonn/Rhein Sieg - <i>Beirat</i> Stiftung Bonner Altenhilfe - <i>Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand (ab 02.09.2019)</i>
Dr. Gilles, Klaus Peter	Geschäftsführender Gesellschafter: Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt GmbH	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender)</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat (Vorsitzender)</i> SWB Beteiligungs-GmbH - <i>Konsortialausschuss (Vorsitzender)</i> Wahnbachtalsperrenverband - <i>Verbandsversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i>
Goetz, Georg	Heimpädagoge, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i> Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i>
Gold, Christian	Yannty Media GmbH, Internet/ Handel, Geschäftsführer; Werbeagentur, Print-/ Onlinemedien, Gold-Systems.de	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> - <i>Vorstand</i> MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Bad Godesberger Unternehmergespräche e.V. - <i>Geschäftsführer</i> Offene Tür Duerenstraße e.V. - <i>stellv. Vorsitzender</i> Allgemeine Karnevalsgesellschaft Prinzengarde 1947 e.V. - <i>Pressewart</i>
Grenz, Gieslint	Angestellte	Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (Mitglied)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Heinzel, Monika	Hausfrau	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Heyer, Martin	Universität Bonn, wissenschaftl. Mit- arbeiter; Coach, Moderator, Organi- sationsentwickler	Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Holdorf, Ingolf	Rentner	Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		Sportstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> AWO Bonn/Rhein-Sieg - <i>Kreisvorstand</i>
Hümmrich, Werner	Direktor Sparkasse KölnBonn	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWBB GmbH - <i>Konsortialausschuss</i>
Ingenkamp, Barbara	Hausfrau	Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Weisweiler Stiftung - <i>Vorstand</i>
Jackel, Birgitta	Rentnerin	Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Prof. Dr. Jacobs, Norbert	Steuerberater	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Jansen, Christoph	Berater, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (bis 22.09.2019)</i> Vebowag

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat (<i>Ersatzmitglied</i>)</li> <li>Zweckverband Sparkasse KölnBonn</li> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> <li>Verein Region KölnBonn e.V.</li> <li>- <i>Mitgliederversammlung (beratendes Mitglied)</i></li> </ul>
Kansy, Achim	Referent im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW	Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i>
Kappel, Angelica Maria	IT-Lehrerin	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Sportstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Dr. Katzidis, Christos (bis 12.07.2019)	Polizeivollzugs- beamter, Land NRW	Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Kaupert, Herbert	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Sport der SPK in Bonn - <i>Vorstand (bis 02.09.2019)</i> Rust Kaupert Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH - <i>Geschäftsführender Gesellschafter</i> Kaupert Light Solutions UG - <i>Geschäftsführer</i> Bürgerverein Dottendorf/Gronau e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i> Gesellschaft der Freunde und Förderer des Beethovenorchesters - <i>Vorstandsmitglied</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse Bonn - <i>Vorstand</i>
Kelm, Sebastian	Leistungssachbearbeiter im Jobcenter Bochum; Schöffe am Landgericht Bonn	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Tourismus und Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Kircher, Nikolaus	Oberstudiendirektor a.D.	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse Bonn - <i>Vorstand</i>
Klemmer, Johannes	Angestellter Sparkasse KölnBonn, Bankkaufmann; selbst. Tätigkeit: EDV-Dienstleistungen, Hausabrechnungen u. -verwalt.	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Klingmüller, Gabriele	Lehrerin im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Kopinski, Felix	Kommunikationswirt	
Krämer-Breuer, Monika	Rentnerin	Stiftung Bonner Altenhilfe - <i>Kuratorium</i>
Kramer, Sabine (ab 14.07.2019)	Telekom Deutschland, Projektleiterin	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 12.12.2019)</i>
Land, Gordon	Rechtsanwalt	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Lang, Hans-Ulrich	Steuerberater	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Lechner, Jan Claudius	Jurist	Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Limbach, Reinhard	Immobilienunternehmen Reinhard Limbach Immobilien RDM/IVD	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Prof. Dr. Löbach, Wilfried	Professor im Ruhestand	MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Int. Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Lohmeyer, Hartwig	Journalist	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Lutz, David	Förderschullehrer Land NRW	
Mamozei, Golalei	Nachhilfe Institut Bonn (Inhaberin)	
Maur, Petra	Telekom Deutschland GmbH, freigestellte Betriebsrätin	EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Mayer, Gabriele	Bundesverwaltungsamt, Referatsleitung Finanzmanagement	SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Moll, Bert	BM für Arbeit und Soziales, Ministerialrat, Referatsleiter	SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i>
Nellen, Jutta	Diplom-Pädagogin, Lehrerin a. D. Land NRW/Stadt Bonn	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Kuratorium</i>
Nelles, Klaus-Peter	Zahntechniker, Betriebswirt - Dental-Labor Nelles	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Overmans, Christiane	Tagungsorganisation, Overman Planen & Tagen	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Council of European Municipalities and Regions (CEMR) - <i>Vizepräsidentin</i> Ausschuss Kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) - <i>Vorsitzende</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		Engagement Global gGmbH - <i>Kuratorium</i>
Öztoprak, Binnaz	Systemanalytikerin bei T-Systems	
Pope- Reiners, Brigitta	Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland- Pfalz	EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWBB - <i>Konsortialausschuss</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i>
Post, Karl-Heinz	Schwabe & Dr. Post GbR, Sanitär, Heizung, Lüftung und Klimatechnik, Prüfer IHK-Bonn- Rhein-Sieg, HWK zu Köln, Finanzrichter Köln	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Redeker, Helmut	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Grün Software AG - <i>Aufsichtsrat</i> Gesetzgebungsausschuss Informationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins - <i>Vorsitzender</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse Köln Bonn - <i>Kuratorium</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i>
Reinsberg, Henriette	Im Ruhestand	EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> VRS GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband VRS

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V.</li> <li>- <i>stellv. Mitglied</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul>
Repschläger, Jürgen	Antiquariat Walter Markov, Antiquariatsbuchhandel	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> Stiftung August-Macke-Haus der SPK in Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul>
Rosendahl, Hans-Friedrich	Rentner	BonnCC Management GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i></li> </ul> Internationale Beethovenfeste GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> Zweckverband Sparkasse Köln Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> </ul>
Dr. Sachsse-Schadt, Roswitha	Freiberufliche Kunsthistorikerin/ Fachautorin	Internationale Beethovenfeste Bonn GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul>
Saß, Alois	Rechtsanwalt	Studierendenwerk Bonn AöR <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verwaltungsrat (Vorsitz)</i></li> </ul> Rechtsanwaltskammer <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Mitglied</i></li> </ul> Zweckverband Sparkasse KölnBonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> </ul>
Schäfer, Georg	Rentner	
Schaper, Dieter	Rechtsanwalt, Mediator	Vebowag <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> Flugplatz Hangelar GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i></li> </ul> bonnorange AöR <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i></li> </ul> Zweckverband SPK KölnBonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> </ul> Verein Region Köln/Bonn e.V. <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Mitgliederversammlung</i></li> </ul> Verbraucherinitiative e.V. <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Bundesvorsitzender</i></li> </ul> Metropolregion Rheinland e.V. <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Mitglied</i></li> </ul>
Schmidt, Holger	Fraktionsgeschäftsführer Die Linke	Vebowag <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> BonnCC Management GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat (Mitglied)</i></li> </ul> Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> <li>Verein Region Köln/Bonn e.V.</li> <li>- <i>Mitgliederversammlung</i></li> <li>Paritätischer Kreisgruppe Bonn</li> <li>- <i>Vorstandsmitglied</i></li> </ul>
Schmitt, Marcel	Hausmann	Zweckverband SPK KölnBonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> <li>bonnorange AöR</li> <li>- <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i></li> </ul>
Schmitz, Dorothea	Hausfrau	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul>
Schott, Johannes	Direktmarketing- manager	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat (Mitglied)</i></li> <li>Zweckverband SPK KölnBonn</li> <li>- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i></li> <li>Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul>
Schröder, Achim	Deutsche Post AG, Syndikusanwalt	Jobcenter Bonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, bis 11.02.2019)</i></li> <li>Metropolregion Rheinland e.V.</li> <li>- <i>stellv. Mitglied</i></li> </ul>
Schulz, Martin	Journalist	
Smid, Gertrud	ifz- Bonn, Geschäftsführerin	
Spoelgen, Herbert	Rechtsanwalt	Bonner City Parkraum GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> <li>Lieselotte-Peipers-Stiftung</li> <li>- <i>Vorsitzender</i></li> </ul>
Dr. Standop, Annette	Psychotherapeut. Heilpraktikerin, Gestalttherapeutin, Inhaberin „Praxis für Veränderungs- prozesse“	BonnCC Management GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul>
Steins, Christian Herbert	Oberstudienrat i. E. am Collegium Josephinum Bonn	
Thomas, Frank	Bundesbeamter	Zweckverband Sparkasse KölnBonn <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> <li>Metropolregion Rheinland e.V.</li> <li>- <i>Mitglied</i></li> <li>SSB GmbH</li> <li>- <i>Gesellschaftsversammlung</i></li> </ul>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Trützler, Christian Paul	Leiter Service/ Vertrieb Stadtwerke Hürth AöR	
Weber- Körner, Gabriele	Rentnerin	
Wehlius, Jürgen	Im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied ab 11.02.2019)</i>
Wittneven- Welter, Fenja	Akademie für Int. Bildung, Dozentin u. Projektkoordinatorin	
Yildiz, Haluk	Unternehmens- berater (selbst.)	
Zaun, Elisabeth	Veranstaltungs- organisation, conference plus	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> Institutsausschuss beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Mitglied</i>

**Ermächtigungsübertragungen gemäß § 95 Abs. 4 GO NRW** in der ab dem 01.01.2019 gültigen Fassung

Ermächtigungsübertragungen sind dem Anhang als Anlage beigefügt und nicht mehr - wie bisher - im Anhang erläutert.

# Jahresabschluss 2019

## Anlagenpiegel

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Um-buchungen 2019	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2019	am 31.12.2018
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.389.820,95</b>	<b>660.204,38</b>	<b>-71.044,24</b>	<b>130.548,39</b>	<b>14.109.529,48</b>	<b>-6.321.221,30</b>	<b>-693.415,61</b>		<b>27.106,14</b>	<b>-6.987.530,77</b>	<b>7.121.998,71</b>	<b>7.068.599,65</b>
<b>2 Sachanlagen</b>	<b>3.945.767.354,41</b>	<b>87.562.560,24</b>	<b>-8.924.404,26</b>	<b>-130.548,39</b>	<b>4.024.274.962,00</b>	<b>-696.118.143,50</b>	<b>-65.410.265,79</b>		<b>2.590.914,61</b>	<b>-758.937.494,68</b>	<b>3.265.337.467,32</b>	<b>3.249.649.210,91</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und gr. R.	920.280.225,01	8.101.115,89	-4.415.669,43	2.711.577,12	926.677.248,59	-49.817.594,38	-4.432.173,00		230.301,40	-54.019.465,98	872.657.782,61	870.462.630,63
2.1.1 Grünflächen	720.369.553,79	4.992.978,55	-1.209.530,50	2.692.692,05	726.845.693,89	-37.065.644,79	-3.248.513,63		230.301,40	-40.083.857,02	686.761.836,87	683.303.909,00
2.1.2 Ackerland	18.233.204,55	103.103,83	-425.943,96	-27.859,06	17.882.505,36						17.882.505,36	18.233.204,55
2.1.3 Wald, Forsten	11.192.565,43	196.979,84	-410,71	53.388,57	11.442.523,13	-29.755,03	-25.886,95			-55.641,98	11.386.881,15	11.162.810,40
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	170.484.901,24	2.808.053,67	-2.779.784,26	-6.644,44	170.506.526,21	-12.722.194,56	-1.157.772,42			-13.879.966,98	156.626.559,23	157.762.706,68
2.2 Bebaute Grundstücke und gr. R.	217.486.423,89	379.750,03	-291.222,06	6.803.030,19	224.377.982,05	-39.424.195,87	-3.761.458,28		21.122,50	-43.164.531,65	181.213.450,40	178.062.228,02
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.908.301,48	43.534,48	-10.275,01	5.905,24	3.947.466,19	-1.316.259,87	-137.861,60		10.187,86	-1.443.933,61	2.503.532,58	2.592.041,61
2.2.2 Schulen	128.432,35	99.992,98		8.056,44	236.481,77	-20.895,96	-18.793,59			-39.689,55	196.792,22	107.536,39
2.2.3 Wohnbauten	6.002.070,53		-257.603,00		5.744.467,53	-867.770,64	-79.382,10		10.933,64	-936.219,10	4.808.248,43	5.134.299,89
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	207.447.619,53	236.222,57	-23.344,05	6.789.068,51	214.449.566,56	-37.219.269,40	-3.525.420,99	1,00		-40.744.689,39	173.704.877,17	170.228.350,13
2.3 Infrastrukturvermögen	2.449.765.276,73	12.285.139,47	-2.308.150,48	21.791.550,94	2.481.533.816,66	-557.193.897,49	-48.563.713,17		574.731,01	-605.182.879,65	1.876.350.937,01	1.892.571.379,24
2.3.1 Grund und Boden der Infrastruktur	332.358.609,99	619.136,25	-238.072,24	150.694,67	332.890.368,67						332.890.368,67	332.358.609,99
2.3.2 Brücken und Tunnel	315.556.859,91	255.396,64	-22.274,03	20.646,50	315.810.629,02	-50.506.687,71	-4.896.203,25		5.000,27	-55.397.890,69	260.412.738,33	265.050.172,20
2.3.3 Gleisanlagen u.a.	31.014,00				31.014,00	-31.014,00				-31.014,00		
2.3.4 Abwasseranlagen	1.011.589.159,47	5.458.714,04	-498.120,35	16.994.523,05	1.033.544.276,21	-248.418.305,39	-21.640.101,76		280.671,81	-269.777.735,34	763.766.540,87	763.170.854,08
2.3.5 Straßennetz mit Anlagen	745.154.045,78	5.391.855,35	-969.139,47	4.293.922,68	753.870.684,34	-249.350.723,53	-21.212.610,91		292.668,94	-270.270.665,50	483.600.018,84	495.803.322,25
2.3.6 Sonstige Bauten der Infrastruktur	45.075.587,58	560.037,19	-580.544,39	331.764,04	45.386.844,42	-8.887.166,86	-814.797,25		-3.610,01	-9.705.574,12	35.681.270,30	36.188.420,72
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	498.729,08			-4.497,27	494.231,81	-136.333,19	-15.833,26		84,72	-152.081,73	342.150,08	362.395,89
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	118.732.762,53	333.177,44	-965,00		119.064.974,97						119.064.974,97	118.732.762,53
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	49.460.280,27	4.432.863,28	-1.457.138,81	626.215,59	53.062.220,33	-27.621.044,86	-3.908.822,74		1.300.453,42	-30.229.414,18	22.832.806,15	21.839.235,41
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.855.750,42	3.447.042,66	-451.258,48	2.748.998,12	49.600.532,72	-21.925.077,71	-4.728.265,34		464.221,56	-26.189.121,49	23.411.411,23	21.930.672,71
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	145.687.906,48	58.583.471,47		-34.807.423,08	169.463.954,87						169.463.954,87	145.687.906,48
<b>3 Finanzanlagen</b>	<b>1.482.015.759,56</b>	<b>53.597.707,84</b>	<b>-6.281.587,47</b>		<b>1.529.331.879,93</b>	<b>-85.868.858,57</b>	<b>-10.802.197,78</b>			<b>-96.671.056,35</b>	<b>1.432.660.823,58</b>	<b>1.396.146.900,99</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	532.845.058,41				532.845.058,41	-2.355.233,75				-2.355.233,75	530.489.824,66	530.489.824,66
3.2 Beteiligungen	122.523.057,60				122.523.057,60	-91.258,92				-91.258,92	122.431.798,68	122.431.798,68
3.3 Sondervermögen	328.409.469,76	8.238.706,70			336.648.176,46	-23.324.341,87	-627.717,23			-23.952.059,10	312.696.117,36	305.085.127,89
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	94.516.417,03	8.456.607,85	-5.587.823,21		97.385.201,67						97.385.201,67	94.516.417,03
3.5 Ausleihungen	403.721.756,76	36.902.393,29	-693.764,26		439.930.385,79	-60.098.024,03	-10.174.480,55			-70.272.504,58	369.657.881,21	343.623.732,73
3.5.1 an verbundene Unternehmen	6.837.337,86		-421.732,73		6.415.605,13						6.415.605,13	6.837.337,86
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen	392.388.874,79	36.902.393,29			429.291.268,08	-60.042.449,81	-10.174.480,55			-70.216.930,36	359.074.337,72	332.346.424,98
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.495.544,11		-272.031,53		4.223.512,58	-55.574,22				-55.574,22	4.167.938,36	4.439.969,89

\*Aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind anzugeben. Diese Angabe kann nachrichtlich erfolgen.

# Jahresabschluss 2019

## Forderungsspiegel

**Jahresabschluss 2019**

Bundesstadt Bonn

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

<b>Forderungsspiegel</b>	<b>Gesamtbetrag 2019</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	<b>Gesamtbetrag 2018</b>
<b>1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>80.859.010,57</b>	<b>79.599.795,31</b>	<b>1.154.042,87</b>	<b>105.172,39</b>	<b>65.754.024,91</b>
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>40.446.698,18</b>	<b>38.235.632,91</b>	<b>1.911.954,75</b>	<b>299.110,52</b>	<b>39.811.599,81</b>
<b>3 Summe aller Forderungen</b>	<b>121.305.708,75</b>	<b>117.835.428,22</b>	<b>3.065.997,62</b>	<b>404.282,91</b>	<b>105.565.624,72</b>

# Jahresabschluss 2019

## Verbindlichkeitspiegel

# Jahresabschluss 2019

Bundesstadt Bonn



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2019	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2018
<b>1 Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
<b>2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>996.119.149,42</b>	<b>1.580.811,46</b>	<b>2.741.824,78</b>	<b>991.796.513,18</b>	<b>970.818.246,56</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	26.087.396,96		1.396.411,16	24.690.985,80	31.174.907,02
2.5 von Kreditinstituten	970.031.752,46	1.580.811,46	1.345.413,62	967.105.527,38	939.643.339,54
<b>3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>686.331.808,21</b>	<b>378.700.000,00</b>	<b>235.000.000,00</b>	<b>72.631.808,21</b>	<b>642.234.103,35</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>3.228.461,12</b>			<b>3.228.461,12</b>	<b>2.507.856,59</b>
<b>5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>25.089.829,77</b>	<b>25.081.771,85</b>	<b>5.378,86</b>	<b>2.679,06</b>	<b>29.081.672,91</b>
<b>6 Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen</b>	<b>5.719.355,40</b>	<b>5.719.355,40</b>			<b>1.806.388,90</b>
<b>7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>137.463.690,02</b>	<b>137.463.690,02</b>			<b>123.464.506,54</b>
<b>8 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>93.463.928,86</b>	<b>93.463.928,86</b>			<b>110.845.376,15</b>
<b>9 Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.947.416.222,80</b>	<b>642.009.557,59</b>	<b>237.747.203,64</b>	<b>1.067.659.461,57</b>	<b>1.880.758.151,00</b>
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	77.765.487,09				85.880.509,07

# **Jahresabschluss 2019**

Übersicht über die in das folgende  
Jahr übertragenen Haushalts-  
ermächtigungen  
(konsumtiv und investiv)

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2019

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
1	101000102	72.1000	Internationales und glob.Nachhaltigkeit	20.000,00	20.000,00	0,00	Kauf Merian Reiseführer "Bonn", Prozesskosten EFRE-Mittel, Rückzahlung Projekt-Fördermittel
2	101000102	74.1000	Internationales und glob.Nachhaltigkeit	30.000,00	30.000,00	0,00	Kauf Merian Reiseführer "Bonn", Prozesskosten EFRE-Mittel, Rückzahlung Projekt-Fördermittel
3	102000103	72.1000	Verwaltungsführung	50.232,62	50.232,62	0,00	Für Maßnahmen i.R.d. Bürgerbeteiligung
4	103001501	72.1000	Wirtschaftsförderung	69.405,58	69.405,58	0,00	Breitbandausbau, Geoinitiative und Smart City, Menoring4Women, Webhosting
5	103001501	74.1000	Wirtschaftsförderung	4.000,00	4.000,00	0,00	Miete Toilettenanlage "Kirschblüte" (DS-Nr. 191042)
6	103001502	72.1000	Tourismus	21.337,97	21.337,97	0,00	Digitaler Stadtrundgang, Produktion Flyer Stadtrundfahrt, Modernisierung Bonn-Info
7	103001502	74.1000	Tourismus	36.491,83	36.491,83	0,00	Erweiterung Sortiment Bonn-Info, Modernisierung Bonn-Info
8	110000119	72.1000	Referat Stadtförderung	3.026,58	3.026,58	0,00	Fördermittel für das Projekt NTW 2019
9	110000119	74.1000	Referat Stadtförderung	179.257,65	179.257,65	0,00	Fördermittel für die Projekte NTW 2019; Ausbildung weltweit, EPICURO; EurOpen
10	110200126	72.1000	IT-Betriebe	101.982,08	101.982,08	0,00	Fördermittel "Gute Schule"
11	110770131	72.1000	BezVSt Bad Godesberg	1.000,00	1.000,00	0,00	Unterstützung der geplanten Projekte (Bücherschrank, Urban Gardening) für die Anwohner/innen der Friesdorfer Str. (siehe DS-Nr. 190832)
12	120000120	72.1000	Finanzmanagement	64.110,00	64.110,00	0,00	Mittelübertragung zur Aufbereitung der rückständigen Gesamtabschlüsse i.H.v. 35.550 EUR und i.H.v. 28.560 EUR zur Abrechnung des Auftrages "Prognose in IKVS"
13	123000128	72.1000	Liegenschaftsmanagement	3.473.411,86	3.473.411,86	0,00	SGB Rechnungen für Instandsetzungen und Bauunterhaltung
14	133000201	72.1000	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	11.135,88	11.135,88	0,00	Übertragung EU-Fördermittel (Projekt "MONICA")
15	133000201	74.1000	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	24.178,43	24.178,43	0,00	Übertragung EU-Fördermittel (Projekt "MONICA"), Erstausrüstung neuer Mitarbeiter
16	137000219	73.1001	Brandschutz	541.750,00	541.750,00	0,00	Für Ausrüstung des Uniklinikums Bonn (UKB), Erstattung erfolgt zu 100%.
17	140000300	72.1000	Schulträgeraufgaben TE-übergr.	120.000,00	120.000,00	0,00	Gute Schule 2020
18	140000300	74.1000	Schulträgeraufgaben TE-übergr.	809.393,64	809.393,64	0,00	Gute Schule 2020
19	140000301	72.1000	Grundschulen	445.019,13	445.019,13	0,00	Schulgirokten, Schulfrühstück
20	140000301	73.1000	Grundschulen	1.046.134,93	1.046.134,93	0,00	Ausbau OGSplus
21	140000301	74.1000	Grundschulen	306.910,74	306.910,74	0,00	Schulgirokten, Beschaffungen
22	140000302	72.1000	Hauptschulen	101.974,77	101.974,77	0,00	Schulgirokten
23	140000302	74.1000	Hauptschulen	150.057,01	150.057,01	0,00	Schulgirokten
24	140000303	72.1000	Realschulen	140.000,00	140.000,00	0,00	Schulgirokten
25	140000303	74.1000	Realschulen	191.175,83	191.175,83	0,00	Schulgirokten, Beschaffungen
26	140000304	72.1000	Gymnasien	218.469,05	218.469,05	0,00	Schulgirokten
27	140000304	74.1000	Gymnasien	441.100,97	441.100,97	0,00	Schulgirokten, Beschaffungen
28	140000305	72.1000	Gesamtschulen	50.000,00	50.000,00	0,00	Schulgirokten
29	140000305	74.1000	Gesamtschulen	163.173,28	163.173,28	0,00	Schulgirokten, Beschaffungen
30	140000306	72.1000	Förderschulen	40.000,00	40.000,00	0,00	Schulgirokten
31	140000306	73.1000	Förderschulen	433.167,32	433.167,32	0,00	Ausbau OGSplus
32	140000306	74.1000	Förderschulen	74.476,41	74.476,41	0,00	Schulgirokten, Beschaffungen
33	140000307	72.1000	Berufskollegs	300.000,00	300.000,00	0,00	Schulgirokten
34	140000307	74.1000	Berufskollegs	662.928,72	662.928,72	0,00	Schulgirokten, Beschaffungen
35	140000308	72.1000	Schülerbeförderung	55.000,00	55.000,00	0,00	Abwicklung Schülerbeförderungskosten aus 2019
36	140000310	72.1000	Sonst. schulische Aufgaben	22.624,50	22.624,50	0,00	Bereitstellung zweckgebundener Einnahmen (Landeszuweisung, Stiftung Dt Telekom)
37	140000310	73.1000	Sonst. schulische Aufgaben	140,15	140,15	0,00	Bereitstellung zweckgebundener Einnahmen (Spende f das Projekt "Museen machen Schule")
38	140000310	73.1001	Ausz. von Investitionszuschüssen	713.952,50	713.952,50	0,00	Weiterleitung v Fördermittel aus dem Bundesprogramm "KommunalinvestitionsförderungsG"
39	140000310	74.1000	Sonst. schulische Aufgaben	58.751,37	58.751,37	0,00	Bereitstellung zweckgebundener Einnahmen (Landeszuweisung, Stiftung Dt Telekom), Beschaffungen
40	141000401	72.1000	Kulturelle Projekte	46.403,64	61.003,64	14.600,00	Übertragung zweckgebundener Mittel; beantragte Mittel für erwartete Rückzahlungen wurden nicht übertragen, da diese in 2020 durch Absetzung von der Einnahme zurückzahlen sind
41	141000401	73.1000	Kulturelle Projekte	0,00	18.726,81	18.726,81	Beantragte Mittel für erwartete Rückzahlungen wurden nicht übertragen, da diese in 2020 durch Absetzung von der Einnahme zurückzahlen sind. Ein freier Rest in Höhe von 5.000 EUR wurde nicht bewilligt, da es sich um ein Projekt des Jahres 2020 handelt und daher über den Ansatz 2020 zu finanzieren ist.
42	141000402	72.1000	Kulturförderung freie Träger	400.000,00	400.000,00	0,00	Mittel zur baulichen Unterhaltung der von der Pantheon Theater GmbH angemieteten Halle Beuel
43	141000402	73.1000	Kulturförderung freie Träger	98.859,07	98.859,07	0,00	Gemäß DS 1912749 werden Zuschüsse in Höhe von 81.500 EUR erst im Jahr 2020 ausgezahlt. Außerdem werden Zuschussmittel in Höhe von 17.359,07 EUR übertragen, da der Abruf der Mittel erst im Jahr 2020 erfolgen wird.
44	141000403	73.1000	Beethovenpflege	3.180,67	3.180,67	0,00	Restmittel des Betriebskostenzuschusses für die Beethovenstiftung. Die Auszahlung erfolgt in 2020.
45	141200410	79.8888	Beethoven Orchester	31.210,61	31.210,61	0,00	Abrechnung von Sponsoringleistungen, die im Jahr 2019 erbracht wurden, aber im Jahr 2020 abgerechnet werden müssen
46	141300409	72.1000	LZ Kunstmuseum	527.102,51	527.102,51	0,00	Übertragung zweckgebundener Zuschüsse und Zuweisungen
47	141300409	74.1000	LZ Kunstmuseum	0,00	87.923,70	87.923,70	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt. Es handelt sich nicht um freie Mittel aus zweckgeb. Zuweisungen/Zuschüssen.

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2019

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
48	141400407	72.1000	Stadtarchiv	53.786,95	53.786,95	0,00	Zur Digitalisierung der Personenstandsregister inklusive der Retrokonversion der Namensindizes sowie zur Digitalisierung der Zeitungsausschnittsammlung
49	141500408	72.1000	Stadtmuseum	35.653,29	35.653,29	0,00	Zweckgebundene Restmittel (10.076,37 EUR) einer Zuwendung der BTHVN 2020 sowie zweckgeb. Restmittel für das 'Schumann-Netzwerk' (20.576,92 EUR).
50	141700405	70.1900	Musikschule	217.984,38	217.984,38	0,00	Übertragung zweckgebundener Zuschüsse und Zuweisungen
51	141700405	74.1000	Musikschule	7.091,28	7.091,28	0,00	Übertragung zweckgebundener Zuschüsse und Zuweisungen
52	141900411	72.1000	Theater	532.215,29	532.215,29	0,00	Übertragung von Mitteln zur Bauunterhaltung und für Personal zur weiteren Instandsetzung des Theaters.
53	141900411	73.1000	Theater	4.847.095,15	4.847.095,15	0,00	Betriebskostenzuschuss gemäß Intendantenvertrag
54	150000504	74.1000	Soziale Einrichtungen	356,22	356,22	0,00	Spende Bonner Altenhilfe
55	150000510	72.1000	Sonstige soz. Hilfen und Leistungen	21.179,71	39.179,71	18.000,00	Übertragung der Mittel für die vom Land NRW geförderten Projekte "Zusammen im Quartier" i.H.v. 21.179,71 EUR; der Mietzuschuss für das DRK als Träger des Quartiersmanagements im Macke-Viertel rückwirkend für das Jahr 2019 kann aus dem lfd. Budget gezahlt werden.
56	150001005	72.1000	Wohnraumsicherung/Hilfe bei Wohnungslosigkeit	87.632,32	90.000,00	2.367,68	Die Arbeiten zum Mietspiegel konnten 2019 nicht abgeschlossen werden; es waren nicht mehr genug Mittel vorhanden, um den kompletten Betrag zu übertragen.
57	150001005	74.1000	Wohnraumsicherung/Hilfe bei Wohnungslosigkeit	4.935,06	9.090,00	4.154,94	Die Arbeiten zum Mietspiegel konnten 2019 nicht abgeschlossen werden; es waren nicht mehr genug Mittel vorhanden, um den kompletten Betrag zu übertragen.
58	151000601	73.1001	Förderung von Kindern in Tagespflege	10.016,79	10.016,79	0,00	zweckgebundene Investitionskostenzuschüsse des Landes für eine Tagespflegeperson
59	151000602	70.1900	Tageseinrichtungen für Kinder	695,00	695,00	0,00	Spende Kita Siemensstraße i.H.v. 575,00 EUR Spende Kita Stresemannstraße i.H.v. 120,00 EUR
60	151000602	72.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	2.258.313,41	2.253.813,41	-4.500,00	Übertragung zweckgebundener Zuweisungen und Zuschüsse, die entweder zweckentsprechend zu verwenden oder an den Zuwendungsgeber zu erstatten sind. Die Bildung eines freien Restes in Höhe von 4.500 EUR aus Einnahmen aus Ersatzansprüchen wurde abgelehnt.
61	151000602	73.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	517.892,60	517.892,60	0,00	Übertragung zweckgebundener Zuweisungen und Zuschüsse, die entweder zweckentsprechend zu verwenden oder an den Zuwendungsgeber zu erstatten sind.
62	151000602	74.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	128.852,85	128.852,85	0,00	Übertragung zweckgebundener Zuweisungen und von Spenden, die entweder zweckentsprechend zu verwenden oder an den Zuwendungsgeber zu erstatten sind.
63	151000603	72.1000	Jugendarbeit	134.417,74	134.417,74	0,00	Umsetzung des gesamtstädtischen Gewaltpräventionskonzeptes
64	151000605	73.3000	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	133.712,84	133.712,84	0,00	Übertragung zweckgebundener Mittel für Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe i.H.v. 52.632,30 EUR; zweckgeb. Spenden der Weisweiler-Stiftung i.H.v. 740,17 EUR; zweckgeb. Erbschaft i.H.v. 80.340,37 EUR
65	151000606	70.1900	Sonstige Einrichtungen für junge Menschen	811,42	811,42	0,00	zweckgebundene Erbschaft für die psychologische Beratungsstelle
66	151000606	72.1000	Sonstige Einrichtungen für junge Menschen und Familien	8.628,87	8.628,87	0,00	Die städt. Erziehungsberatungsstelle hat 2019 eine Landeszuweisung für die Flüchtlingsberatung i.H.v. 17.400,00 EUR erhalten (VG 8180.3296.7152). Hiervon wurden 8.771,13 EUR verausgabt. Der Restbetrag von 8.628,87 EUR muss voraussichtlich an das Land erstattet werden. Daher muss er als HAR nach 2020 übertragen werden. Es besteht MR 5100015637.
67	151000606	74.1000	Sonstige Einrichtungen für junge Menschen und Familien	58.177,71	58.177,71	0,00	zweckgebundene Landeszuschüsse f.d. Kooperationsprojekt Familienzentren i.H.v. 13.907,42 EUR; Spende Erziehungsberatungsstelle i.H.v. 500,00 EUR; Spenden für die Flüchtlingsarbeit i.H.v. 2.373,93 EUR 2016 sind Landeszuweisungen für Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Flüchtlingsbetreuung) i.H.v. 221.910,00 EUR für städtische Einrichtungen eingegangen. 2018 wurde noch ein HAR von 41.396,36 EUR gebildet. Die Verwendungsnachweisprüfung durch das Land für diesen Restbetrag steht weiterhin aus, daher steht nicht fest, in welcher Höhe noch Erstattungen an das Land erfolgen müssen. Daher muss dieser Betrag weiter nach 2020 übertragen werden. Es besteht die MR 5100010739.
68	152000802	73.1000	Sportförderung	161.374,01	161.374,01	0,00	Zuschuss für den SV Buschdorf (Errichtung des Vereinsheims)
69	153000701	73.1000	Gesundheitsförderung	12.500,00	12.500,00	0,00	Mittel zum Ausgleich von Defiziten einer Beratungsstelle in Bonn
70	153000704	70.1900	Gesundheitsschutz	30.650,00	30.650,00	0,00	Mittel zum Ausgleich von Defiziten bei Beratungsstelle in Bonn gemäß DS 190636
71	156001307	72.1000	Natur- und Landschaftsschutz	27.764,44	27.764,44	0,00	Übertragung von zweckgeb. Ersatzgeldern, zweckgeb. Mittel für den PEPL Lyngsberg sowie zur Deckung einer übertragenen Mittelbindung.
72	156001403	72.1000	Umweltschutz	63.777,98	65.640,73	1.862,75	Restmittel eines im Jahr 2014 erhaltenen Preisgeldes im Rahmen des Wettbewerbs 'Kommunaler Klimaschutz' (21.643,22 EUR) Restsachmittel 'Klimaallianz für Bonn' (DS 1811606AA11) in Höhe von 39.883,00 EUR Restfördermittel zur Durchführung einer 'Veranstaltungsreihe Bio-Stadt Bonn' (2.251,76 EUR) Eine in 2020 erwartete Rechnung (1.862,75 EUR) für einen Auftrag 'Lärmaktionsplanung' ist im Budget des Jahres 2020 aufzufangen.
73	156001403	73.1000	Umweltschutz	952,91	952,91	0,00	Restmittel aus in Vorjahren erzielten zweckgebundenen Einnahmen im Kontext 'Ökosponsoring'
74	156001403	74.1000	Umweltschutz	0,00	4.354,25	4.354,25	Gemäß der Beschlussvorlage DS 1312567, Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, werden konsumtive Restmittel nur für 1 Jahr übertragen. Der Antrag bezieht sich auf im Haushaltsplan 2017/2018 veranschlagte Mittel und war daher abzulehnen.
75	161000901	72.1000	Stadt-, Raumplanung	201.581,39	201.581,39	0,00	Für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Amtes 61 ist es unabdingbar notwendig, die nicht abgerechneten Mittelbindungen des Jahres als HAR zu übertragen.
76	161000902	72.1000	besonderes Städtebaurecht	115.000,00	115.000,00	0,00	Zum Abschluss der Städtebaufördermaßnahmen "Masterplan Innere Stadt 1.0 und "Soziale Stadt Bonn-Tannenbusch" werden die beantragten Mittel benötigt.

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2019

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
77	161001207	72.1000	Verkehrsplanung	1.066.009,42	1.066.009,42	0,00	Notwendigkeit der Übertragung von nicht abgerechneten Mittelbindungen als Haushaltsrest. Darüber hinaus wird die Bildung freier Reste für ÖPNV, Ausbildungsverkehrspauschale und der Fahrradhauptstadt 2020 beantragt
78	161001207	73.1000	Verkehrsplanung	10.679.241,56	10.679.241,56	0,00	Notwendigkeit der Übertragung von nicht abgerechneten Mittelbindungen als Haushaltsrest. Darüber hinaus wird die Bildung freier Reste für ÖPNV und Ausbildungsverkehrspauschale beantragt
79	162000908	74.1000	Grundstücksneuordnung	188.451,99	188.451,99	0,00	Auftrag für die Erschließungsplanung 'An den Lappenstrünken'. Die Mittel werden im Jahr 2020 bei Amt 61 bereitgestellt (161000901 / 72.1000).
80	166000000	72.1000	Amt 66 PB-übergreifend	553.522,92	553.522,92	0,00	Mittel zur Begleichung der letzten Abschlagszahlung für und zur Spitzabrechnung der Leistungen der SWB aus dem Beleuchtungsvertrag für das Jahr 2019
81	166001201	72.1000	Gemeindestraßen	372.674,07	372.674,07	0,00	Übertragung gebundener Reste, eines freien Restes zur Abrechnung manueller Straßenreinigung mit bonnorange und eines freien Restes in Höhe von 40.000 EUR, der in 2020 bei 73.1001 bereitgestellt wird.
82	166001201	73.1001	Gemeindestraßen	75.000,00	75.000,00	0,00	Abrechnung des behindertengerechten Zugangs Von-Groote-Platz zum Bhf. Bad Godesberg mit der DB AG in 2020.
83	166001204	72.1000	Bundesstraßen	63.803,95	63.803,95	0,00	Zur Deckung übertragener Mittelbindungen
84	166001206	73.1001	ÖPNV	1.962.003,35	1.962.003,35	0,00	Städtische Spitzenfinanzierung für den Umbau von U-Bahn-Haltestellen
85	170001102	72.1000	Abfallwirtschaft	3.755.316,52	3.755.316,52	0,00	Kontenclearing mit dem Bankkonto der AöR bonnorange
86	190000104	70.1900	Koordination Integration	2.491,38	2.491,38	0,00	Verrechnung Rückzahlung 2019 mit Zuschüssen aus 2020 für das Präventionsprogramm "Wegweiser- gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus"
87	190000104	72.1000	Koordination Integration	3.800,00	3.800,00	0,00	Notwendige Arbeiten für die Aktualisierung der Internetseite der Stabsstelle Integration.
88	190000104	73.1000	Koordination Integration	51.710,73	51.710,73	0,00	Rückzahlung nicht verwendeter Fördergelder für verschiedene Projekte
89	190000113	72.1000	Arbeitssicherheit	80.000,00	80.000,00	0,00	nicht realisierte Geräteprüfungen aus 2019 sollen durch die Stadtwerke durchgeführt werden.
90	190000414	73.1000	Beethoven 2020	829.843,98	829.843,98	0,00	Übertragung nicht ausgezahlter Mittel der Beethoven Jubiläums GmbH zur Musikförderung von Eigen- und Fremdprojekten
			Summe Stand 24.03.2020	41.639.446,78	41.786.936,91	147.490,13	
<b>Ermächtigungsübertragungen, die noch nach Erstellung der Mitteilungsvorlage (DS 200296) für den FinA am 24.03.2020 bewilligt wurden:</b>							
1	1108801232	72.1000	BezVSt Beuel	50.000,00	50.000,00	0,00	Übertragung von Mitteln des konsumtiven Feuerwehrtopfes, da die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2020 erfolgen soll.
2	1108801232	79.8888	BezVSt Beuel	4.224,50	4.224,50	0,00	Abrechnung von Sponsoringleistungen, die im Jahr 2019 erbracht wurden, aber im Jahr 2020 abgerechnet werden müssen
3	111000116	70.1000	Personal- und Versorgungsauszahlungen	6.146.531,24	6.090.951,43	-55.579,81	Zur Deckung des bereits jetzt bei den Personal -und Versorgungsauszahlungen absehbaren Defizits im Jahr 2020 wird um Übertragung des im LOGA Deckungsring verfügbaren Budgets (Einsparungen aus der Wiederbesetzungssperre und dem Einstellungsstopp sowie der zeitlich verzögerten Besetzung vieler vakanter Stellen) gebeten.
4	123000128	72.1000	Liegenschaftsmanagement	150.000,00	150.000,00	0,00	150.000 EUR Beratungskosten zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft
5	166001201	72.1000	Gemeindestraßen	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	Übertragung eines freien Restes zur künstlerischen Gestaltung der Abgänge von der Poststraße und der Straße „Am Hauptbahnhof“ in die Passage in der B-Ebene sowie von der B-Ebene zur U-Bahn-Haltestelle „Am Hauptbahnhof“ (DS 1811486)
			Zwischensumme (nachträglich gebildete HAR):	7.850.755,74	7.795.175,93	-55.579,81	
			<b>Summe der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen insgesamt</b>	<b>49.490.202,52</b>			

Ifd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
<b>Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung</b>							
1	5201016011000	69.2700	Kreditwirtschaft	0,00	0,00	0,00	
<b>Investive Ermächtigungsübertragungen</b>							
2	5100001230300	78.3100	Fahrzeuge	3.337.208,34	3.337.208,34	0,00	Im Bereich des Fuhrparkmanagements konnten auf Grund der langwierigen Ausschreibungsfristen und-modalitäten sowie mangels Kapazitäten nicht alle für 2019 geplanten Fahrzeuganschaffungen umgesetzt werden. Die Ausschreibungen sind bereits vorbereitet und die Aufträge sollen im Laufe des Jahres 2020 neben den regulär für 2020 geplanten Investitionen vergeben werden. Für die gebundenen Mittel erwartet das Amt 10 den Rechnungseingang im 1. Quartal 2020
3	5100001230301	78.3100	Fahrzeuge Emissionsfrei	500.000,00	500.000,00	0,00	Im Bereich Fuhrparkmanagement konnten auf Grund der langwierigen Ausschreibungsfristen und -modalitäten sowie mangels Kapazitäten nicht alle für 2019 geplanten Fahrzeuganschaffungen umgesetzt werden. Die Ausschreibungen sind bereits vorbereitet und die Aufträge sollen im Laufe des Jahres 2020 neben den regulär für 2020 geplanten Investitionen vergeben werden. Für die gebundenen Mittel erwartet das Amt 10 den Rechnungseingang im 1. Quartal 2020
4	5100001232000	78.3100	Großgeräte	272.629,00	277.853,10	5.224,10	Im Bereich des Fuhrparkmanagements konnten auf Grund der langwierigen Ausschreibungsfristen und-modalitäten sowie mangels Kapazitäten nicht alle für 2019 geplanten Geräteanschaffungen umgesetzt werden. Die Ausschreibungen sind bereits vorbereitet und die Aufträge sollen im Laufe des Jahres 2020 neben den regulär für 2020 geplanten Investitionen vergeben werden. Für die gebundenen Mittel erwartet das Amt 10 den Rechnungseingang im ersten Quartal 2020.
5	5100001233000	78.3100	Nachrüstung Fahrzeuge	273.509,00	273.509,00	0,00	Im Bereich des Fuhrparkmanagements konnten auf Grund der langwierigen Ausschreibungsfristen und-modalitäten sowie mangels Kapazitäten nicht alle für 2019 geplanten Nachrüstungen umgesetzt werden. Die Ausschreibungen sind bereits vorbereitet und die Aufträge sollen im Laufe des Jahres 2020 neben den regulär für 2020 geplanten Investitionen vergeben werden. Für die gebundenen Mittel erwartet das Amt 10 den Rechnungseingang im ersten Quartal 2020.
6	5100001241000	78.3100	Beschaffungen Software	458.040,50	462.052,95	4.012,45	Gebundener Rest für das neue ALLRIS. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. MB 5200089350 über 2.400,00 EUR wurden bereits ins laufende Budget 2020 übertragen, da die Rechnung vorlag. Der freie Rest wird für das neue Baugenehmigungsverfahren benötigt. Das neue Verfahren wird wesentlich teurer, als ursprünglich geplant. Es werden ca. 500.000 EUR investiv benötigt. In 2020 steht für alle Projekte kein Budget zur Verfügung.
7	5102001260200	78.3100	DV-Nachrichtentechnik	163.219,49	163.219,49	0,00	Gebundener Rest für 2 Fujitsu Server. Lieferung erfolgte im Januar 2020. Es steht in 2020 kein Budget zur Verfügung. Freier Rest in Höhe von 94.150,22 EUR bitte auf Fisl. 5100001241000 übertragen. Das Budget wird für den Erwerb des neuen Baugenehmigungsverfahrens benötigt, dass wesentlich teurer wird als geplant (ca. 500.000 EUR). Der der Fisl. 5100001241000 steht nicht genug Budget für diese Maßnahme zur Verfügung.
8	5102001260200	78.5200	DV-Nachrichtentechnik	22.041,09	25.569,49	3.528,40	Glasfaserkabelverlegung neues Rechenzentrum Karlstraße. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. In 2020 steht kein Budget zur Verfügung.
9	5102001262020	78.5200	Glasfasernetz Gute Schule 2020	672.554,21	679.310,61	6.756,40	Fördermittel Gute Schule 2020. Die Baumaßnahmen der gebundenen Mittel wurden begonnen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Die freien Mittel werden benötigt, um die weiteren geplanten Maßnahmen umsetzen zu können.
10	5106601302000	78.5200	BV Bonn	13.278,62	13.278,62	0,00	Feuerwehrtopf; Beschluss Bezirksvertretung Bonn vom 01.10.2019, DS-Nr. 1911726
11	5130001141000	78.3100	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	24.000,00	24.000,00	0,00	Internet Relaunch (Schlussrechnung)
12	5201001291000	78.6500	Gebäudemanagement	19.000.000,00	19.000.000,00	0,00	Mittelübertragung Konzernfinanzierung
13	5230001281000	78.2100	Grundstücksmanagement	12.129.300,90	12.129.300,90	0,00	Zur Abwicklung von Ankäufen, Gründung Stadtentwicklungsgesellschaft, Umsetzung v Großprojekten
14	5230001281000	78.3100	Grundstücksmanagement	4.047,80	4.047,80	0,00	Für Eintragung von Dienstbarkeiten, Restabwicklung Entschädigungszahlungen
15	5230001281000	78.5300	Grundstücksmanagement	121.427,01	121.427,01	0,00	Restabwicklung von begonnenen Maßnahmen u.a. Parkrestaurant (SGB-Rechnungen)
16	5230001284000	78.3100	Grundstücksmanagement	42.987,66	42.987,66	0,00	Neuanschaffungen f Redoute und Stadthalle GO
17	5230001284000	78.5300	Grundstücksmanagement	1.420.380,29	1.420.380,29	0,00	Größere Baumaßnahmen an den BgAs (SGB-Rechnungen)
18	5230001285000	78.3100	Grundstücksmanagement	10.000,00	10.000,00	0,00	Beschaffung von Traversen u Kettenzüge im Brückenforum
19	5230701281000	78.5100	BK Stadthalle GO	1.962.700,00	1.962.700,00	0,00	Planungsmittel
20	5330002011000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Allg. Sicherheit und Ordnung	8.899,82	8.899,82	0,00	Übertragung EU-Fördermittel (Projekt "MONICA")
21	5370002191000	78.3100	Brandschutz Ersatzbeschaffungen	15.593,01	15.593,01	0,00	Erweiterung der Software "Feuernetz"
22	5370002192000	78.3100	Brandschutz Fahrzeuge	2.538.300,53	2.538.300,53	0,00	Für Tanklöschfahrzeuge (DS-Nr. 1810574), Abrollbehälter (DS-Nr.: 1713574), Löschunterstützungsfahrzeug, Gerätewagen, Rüstwagen, Funkwagen (alle DS-Nr.: 1811905)
23	5370002194000	78.3100	Brandschutz Einsatzleitsystem	76.420,11	76.420,11	0,00	Für das neue Berichts- und Abrechnungsprogramm, Beschaffung Datenbank-Cluster
24	5370002195000	78.3100	Brandschutz Technische Anlagen	278.265,03	278.265,03	0,00	Erneuerung des Wachalarms (DS-Nr. 1911450), Planungskosten Schiffsanlegestelle, Erneuerung Treppenanlage u Steg
25	5370002196000	78.3100	Brandschutz Leitstelle	133.768,68	133.768,68	2,00	Kommunikationstechnik Leitstelle (DS-Nr.: 1911638)
26	5370002203000	78.3100	Bevölkerungsschutz Technische Ausstattung	54.025,74	54.025,74	0,00	Beschaffung von 22 Gebläsefilteranzugssets, Kommunikationstechnik Leitstelle (DS-Nr. 1911638)
27	5370002204000	78.3100	Bevölkerungsschutz Einsatzleitsystem	1.359,08	1.359,08	0,00	Beschaffung Datenbank-Cluster
28	5370002205000	78.3100	Bevölkerungsschutz Technische Anlagen	49.888,59	49.888,59	0,00	Erneuerung des Wachalarms (DS-Nr. 1911450), Einrichtung Sirenen-Monitoring-System
29	5370002206000	78.3100	Bevölkerungsschutz Leitstelle	11.001,56	11.001,56	0,00	Kommunikationstechnik Leitstelle (DS-Nr.: 1911638)
30	5370002211000	78.3100	Rettungsdienst Ersatzbeschaffungen	4.388,12	4.388,12	0,00	Erweiterung der Software "Feuernetz"
31	5370002212000	78.3100	Rettungsdienst Fahrzeuge	224.566,17	224.566,17	0,00	Für einen Schwerlast-Rettungswagen (DS-Nr.: 1912162), sowie Noteinsatzfahrzeuge (DS-Nr.: 1910796)
32	5370002213000	78.3100	Rettungsdienst Med.-Techn. Ausstattung	78.562,49	78.562,49	0,00	Lieferung Beatmungsgeräte
33	5370002214000	78.3100	Rettungsdienst Einsatzleitsystem	121.694,56	121.694,56	0,00	Für das neue Berichts- und Abrechnungsprogramm, Beschaffung Datenbank-Cluster
34	5370002215000	78.3100	Rettungsdienst Technische Anlagen	157.942,61	157.942,61	0,00	Erneuerung des Wachalarms (DS-Nr.: 1911450)

investive Ermächtigungsübertragungen 2019

Ifd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
35	5370002216000	78.3100	Rettungsdienst Leitstelle	178.287,14	178.287,14	0,00	Kommunikationstechnik Leitstelle (DS-Nr.: 1911638)
36	5400003070120	78.3100	Berufskollegs Anschaffungen Schulbudget	70.500,00	70.500,00	0,00	Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets
37	5400003100150	78.3100	Mathezentrum Beschaffungen	234,43	234,43	0,00	Bereitstellung zweckgebundener Einnahmen (Stiftung Dt Telekom)
38	5400003100152	78.3100	Ausstattung BONNEUM	7.661,40	7.661,40	0,00	Beschaffungen für das BONNEUM
39	5400003102020	78.3100	Gute Schule 2020	493.615,28	493.615,28	0,00	Gute Schule 2020
40	5410004011000	78.3100	Beschaffungen - Kulturelle Projekte	7.000,00	7.000,00	0,00	Mittel zur Herstellung und Anbringung einer Gedenktafel am 'Oscar-Romero-Haus'.
41	5410004031000	78.6500	Beethovenpflege	134.661,00	134.661,00	0,00	Restlicher Gesellschaftsanteil der Stadt Bonn zur Aufstockung des Eigenkapitals der Intern. Beethovenfeste gGmbH. Die Mittel werden bei Bedarf abgerufen.
42	5412004101000	78.3100	Beschaffungen - Beethoven Orchester Bonn	90.000,00	90.000,00	0,00	Mittel zur Begleichung von im Jahr 2019 bestellten Instrumenten (Harfe, Barockposaunen), die jedoch erst im Jahr 2020 geliefert werden.
43	5413004090110	78.3100	Kunstwerke	14.693,48	14.693,48	0,00	Zweckgebundene Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken
44	5417004051000	78.3100	Musikschule	13.000,00	13.000,00	0,00	Aus Gründen des Brandschutzes müssen feuerfeste Möbel beschafft werden. Diese ist für das Jahr 2020 vorgesehen.
45	5419004111000	78.5100	Theater	2.180.769,00	2.180.769,00	0,00	Planungskosten zur Instandsetzung des Theaters
46	5419004111000	78.6500	Theater	511.853,17	511.853,17	0,00	Investive Restmittel gemäß Intendantenvertrag
47	5419004112000	78.6500	Theater	6.499.171,11	6.499.171,11	0,00	Zur Instandsetzung des Theaters
48	5510006020100	78.3100	Ausstattung - Inneneinrichtung Kitas	3.239,02	3.239,02	0,00	Übertragung von zweckgebundenen Spenden
49	5520008031000	78.3100	Beschaffungen Bäder	420.660,15	420.660,15	0,00	Neues Kassensystem, Einrichtung Bäder - Website
50	5520808035005	78.3100	Ennerbad BE	328.995,41	328.995,41	0,00	Beschaffung einer Wasseraufbereitungsanlage (SGB-Rechnungen)
51	5520608031005	78.5300	Römerbad BN	50.206,61	50.206,61	0,00	Schlussrechnung Kinderbecken Römerbad
52	5520008038000	78.5300	Pauschale Bäderkonzept	19.824.343,38	19.824.343,38	0,00	Sanierung Hardtbergbad, Entwicklung Bonner Bäderlandschaft
53	5520608011200	78.5300	Sportpark Nord	2.913.100,13	2.913.100,13	0,00	Für die Fortsetzung der Baumaßnahme "Sportpark Nord" (DS-Nr.: 1910319)
54	5520608012000	78.5300	BK Reuterpark	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	Umsetzung der Maßnahme "Reuterpark" (DS-Nr.: 1811509, 1912718)
55	5520608010600	78.5300	Sportanlage Buschdorf	804.778,76	804.778,76	0,00	Errichtung eines Umkleide- und Sanitärgebäudes incl. Entwässerung (DS-Nr.: 1910546)
56	5520008019000	78.5300	Pauschale Sportstättenanierung	1.593.799,81	1.593.799,81	0,00	Sanierung von Sportplätzen, Belagtausch Kunstrasenplätze, Einzäunungen (DS-Nr.: 1912234, 1912235, 1912236)
57	5520608011600	78.3100	Sportanlagen Schulen	16.196,66	16.196,66	0,00	Für Beschaffungen von Sportgeräten
58	5520708010077	78.5300	Sonst. Sportanlagen	106.852,54	106.852,54	0,00	Umbau Baseballstadion Rheinaue
59	5520708013050	78.5300	Sportpark Pennenfeld	1.544.275,43	1.544.275,43	0,00	Fortführung der Baumaßnahme "Stadion Pennenfeld" (DS-Nr.: 1812434NV5)
60	5530007011000	78.3100	Ausstattung Gesundheitsförderung	20.000,00	20.000,00	0,00	Ersatzbeschaffung einer Dampfsterilisationseinheit für den Kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst
61	5560013071100	78.5200	Ausgleichsmaßnahmen	20.003,20	20.003,20	0,00	Zweckgeb. Ersatzgelder für Eingriffe in Natur und Landschaft
62	5560013072000	78.5200	Projekte zur Biodiversität	27.255,00	27.255,00	0,00	Mittel für den PEPL Lyngsberg; da die Mittel konsumtiv ausgezahlt werden müssen, werden die Mittel im Jahr 2020 bei 156001307/72.1000 bereitgestellt.
63	5560614011002	78.5300	Alllastensanierung Buschdorf BN	1.707,65	1.707,65	0,00	Wartung des ausgetauschten Biofilters für 2 Jahre
64	5610009028000	78.5200	Masterplan Innere Stadt	1.191.616,25	1.191.616,25	0,00	Im Rahmen der Städtebaumaßnahme Masterplan Innere Stadt werden Mittel zum Abschluss des Projektes I3 Grünfläche Stockentor bis Alter Zoll, benötigt.
65	5610009028000	78.5300	Soziale Stadt Tannenbusch BN	2.612.350,46	2.612.350,46	0,00	Im Rahmen der Städtebaumaßnahmen "Soziale Stadt Tannenbusch" werden die gebundenen Mittel u.a. für Abschlussarbeiten der Oppelner Str benötigt.
66	5610609021110	78.5300	Soziale Stadt Tannenbusch BN	625.000,00	625.000,00	0,00	Im Rahmen der Städtebaumaßnahmen "Soziale Stadt Tannenbusch" werden die gebundenen Mittel u.a. für Abschlussarbeiten der Oppelner Str benötigt.
67	5630009049010	78.2100	Ausgleichsflächenmanagement	94.880,26	94.880,26	0,00	Zweckgebundene Mittel zum Ankauf von 'Öko-Punkten' im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements
68	5630009049010	78.5200	Ausgleichsflächenmanagement	916.859,88	916.859,88	0,00	Zweckgebundene Mittel zur Herstellung von Ausgleichsflächen
69	5660601121723	78.5200	Brunnen Stiftsplatz BN	7.922,38	7.922,38	0,00	Zur Abrechnung der Brunnensanierung
70	5660011031000	78.3100	Betriebsausstattung allgemein	106.114,34	106.114,34	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
71	5660011030110	78.5200	Baukosten Pumpwerke	1.831.759,87	1.831.759,87	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
72	5660011030200	78.3100	Technische Anlagen für Pumpwerke	49.714,42	49.714,42	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
73	5660611031000	78.3100	Kläranlage BN	101.371,43	101.371,43	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
74	5660611031000	78.5200	Kläranlage BN	1.362.518,22	1.362.518,22	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
75	5660611031600	78.5200	Abwasserbeseitigungskonzept BN	3.069.914,09	3.069.914,09	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
76	5660711031700	78.5200	Abwasserbeseitigungskonzept GO	890.884,67	890.884,67	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
77	5660711033000	78.5200	Kläranlage GO	674.581,96	674.581,96	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
78	5660811031800	78.5200	Abwasserbeseitigungskonzept BE	656.241,98	656.241,98	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
79	5660811033019	78.5200	Am Trajekt BE	365.437,63	365.437,63	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Ausbaus der S 13
80	5660811033181	78.5200	Gartenstr. BE	673.510,58	673.510,58	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Ausbaus der S 13

investive Ermächtigungsübertragungen 2019

Ifd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
81	5660811033184	78.5200	Gerhardstr. BE	1.200,86	1.200,86	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Ausbaus der S 13
82	5660811033385	78.5200	Siebenmorgenweg BE	585.951,01	585.951,01	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen und eines freien Restes im Rahmen des Ausbaus der S 13
83	5660811038322	78.5200	Niederholtorf-Süd, B-Plan 8322-17 BE	3.885,71	3.885,71	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
84	5660811035001	78.5200	Kläranlage BE	564.930,11	564.930,11	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
85	5660911031010	78.5200	Kläranlage HA	100.107,11	100.107,11	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
86	5660911031900	78.5200	Abwasserbeseitigungskonzept HA	193.322,28	193.322,28	0,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
87	5660012010010	78.3100	Verkehrssicherung	74.286,46	74.286,46	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen
88	5660012010110	78.5200	kleinere Beleuchtungsmaßnahmen	234.253,77	234.253,77	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen sowie freier Reste zum Abschluss der zusätzlichen Beleuchtungsmaßnahmen im Kurpark und in der Rheinaue
89	5660012010300	78.5200	Ingenieurbauwerke	1.321.136,53	1.321.136,53	0,00	Sanierung der Brücke "Auf dem Grend" und des Unterbaus "Koblenzer Tor" sowie zum Bau von Stützwänden in der Konviktstr. und der Königswinterer Str.
90	5660012011000	78.3100	Bautechnisches Gerät	19.079,37	19.079,37	0,00	Freier Rest zur Ersatzbeschaffung der Absauganlage der Schreinerei
91	5660612011084	78.5200	Am Hauptbahnhof BN	461.406,60	461.406,60	0,00	Der Bau der Gehwegbrücke über die Nordunterführung ist für 2020 vorgesehen.
92	5660612011145	78.5200	Chlodwigplatz BN	410.000,00	410.000,00	0,00	Umbau der Haltestelle nach Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens
93	5660612011306	78.5200	Haager Weg BN	450.000,00	450.000,00	0,00	Die Erneuerung der Straße ist im Jahr 2020 vorgesehen (DS 1812581).
94	5660612011341	78.5200	Viktoriabrücke BN	14.074.734,21	14.074.734,21	0,00	Zur Fortführung der Brückenerneuerung
95	5660612011343	78.5200	Hohe Str. BN	1.607.297,26	1.607.297,26	0,00	Ausbau von Schlesienstr. bis Stadtgrenze
96	5660612011405	78.5200	Joseph-Beuys-Allee BN	245.502,48	245.502,48	0,00	Abschluss der Ergänzungsmaßnahmen am und im Umfeld des HP 'UN-Campus'
97	5660612011415	78.5200	Königstr. BN	100.000,00	100.000,00	0,00	Planungskosten zur Umgestaltung der Straßenbahnhaltestelle
98	5660612011529	78.5200	Maximilianstr. BN	760.000,00	760.000,00	0,00	Zur Abrechnung mit den Investoren
99	5660612011552	78.5200	Mühlheimer Platz BN	350.000,00	350.000,00	0,00	Umgestaltung der Seitenbereiche in einem 2. BA
100	5660612011618	78.5200	Poppelsdorfer Allee BN	100.000,00	100.000,00	0,00	Planungskosten zur Umgestaltung der Straßenbahnhaltestelle
101	5660612011796	78.5200	Warschauer Str. BN	80.260,74	80.260,74	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
102	5660612014027	78.5200	Am Hölder BN	730.464,57	730.464,57	0,00	Abschluss des Baus der Erschließungsstraßen im neuen Baugebiet
103	5660612014206	78.5200	Otto-Hahn-Str.BN	54.402,14	54.402,14	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
104	5660612014212	78.5200	Von-den-Driesch-Str. BN	217.404,82	217.404,82	0,00	Abrechnung des Straßenausbaus in 2020
105	5660612019130	78.5200	Bahnhofsvorplatz Bonn BN	185.098,07	185.098,07	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen
106	5660612019150	78.5200	Straßenbau im Umfeld des WCCB BN	128.424,02	128.424,02	0,00	Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen in 2020
107	5660712012278	78.5200	Martin-Luther-King Str. GO	12.608,68	12.608,68	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
108	5660712012334	78.5200	Rheinallee GO	105.178,88	105.178,88	0,00	Zur Planung der Umgestaltung
109	5660712012400	78.5200	Ludwig-Erhard-Allee GO	100.000,00	100.000,00	0,00	Planung Linksabbieger und Kreisverkehr
110	5660712012497	78.5200	Brunnenplatz GO	16.548,80	16.548,80	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
111	5660712012499	78.5200	Mehlemer Dorfplatz GO	6.407,32	6.407,32	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
112	5660712012508	78.5200	Ria-Maternus-Platz GO	946.964,16	946.964,16	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
113	5660812013032	78.5200	Alaunbachweg BE	104.590,33	104.590,33	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
114	5660812013202	78.5200	Oberkasseler Str. BE	19.371,50	19.371,50	0,00	Abrechnung der Neugestaltung des Kreisverkehrs Pützchens Chaussee/Oberkasseler Straße in 2020
115	5660812013385	78.5200	Siebenmorgenweg BE	37.155,43	37.155,43	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
116	5660812013544	78.5200	Stiftsstr.BE	38.147,87	38.147,87	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
117	5660812013559	78.5200	Teufelsbachweg BE	100.000,00	100.000,00	0,00	Für Gutachten
118	5660812013626	78.5200	Werdstr. BE	295.091,49	295.091,49	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
119	5660812017925	78.5200	B-Plan 7925-22, 'Geißlar-West' BE	167.057,66	167.057,66	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen
120	5660812018122	78.5200	Heinrich-Wolsing-Weg BE	26.364,15	26.364,15	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen
121	5660812018322	78.5200	B-Plan 8322-17, 'Niederholtorf' BE	228.778,28	228.778,28	0,00	Herstellung der Straße in 2020
122	5660912014352	78.5200	Pfarrer-Pohl-Str. HA	56.000,00	56.000,00	0,00	Herstellung der Straße in 2020
123	5660912014451	78.5200	Lessenicher Str. HA	70.000,00	70.000,00	0,00	Herstellung des Bahnübergangs
124	5660912014745	78.5200	Schulstr. HA	80.000,00	80.000,00	0,00	Herstellung der Straße in 2020
125	5660912024732	78.5200	K3, Lingsgasse HA	331.000,00	331.000,00	0,00	Umgestaltung der Straße
126	5660612031658	78.5200	L 300, Römerstr. BN	610.735,76	610.735,76	0,00	Abrechnung der Maßnahme in 2020
127	5660012049032	78.5200	B 56, Kennedybrücke	47.231,53	47.231,53	0,00	Deckung voraussichtlicher Gerichtskosten
128	5660712043000	78.5200	B 9, Straßentunnel	1.577.572,89	1.577.572,89	0,00	Abschluss der Nachrüstung
129	5660012051001	78.3100	Parkscheinautomaten	565.000,00	565.000,00	0,00	Zum Bau neuer PSA im Rahmen neuer Parkraumkonzepte
130	5660012059000	78.5200	Parkleitsystem	3.482.963,44	3.482.963,44	0,00	Die Errichtung des PLS ist für das Frühjahr 2020 geplant.

investive Ermächtigungsübertragungen 2019

Ifd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
131	5660712053040	78.5200	Parkplatz Rigal'sche Wiese GO	43.089,08	43.089,08	0,00	Markierungs- und Beschilderungsarbeiten sowie Beleuchtung
132	5660912050900	78.5200	Park+Ride-Plätze HA	35.000,00	35.000,00	0,00	Planungskosten
133	5660012069000	78.5200	zus. Überdachungen an DB-Haltepunkten	500.000,00	500.000,00	0,00	zusätzliche Überdachungen
134	5660013081000	78.3100	Ausstattung Hochwasser-/Gewässerschutz	8.093,07	8.093,07	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen
135	5660013089010	78.5200	Wasserrahmenrichtlinie	169.965,35	169.965,35	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen
136	5660613081050	78.5200	Engelsbach BN	12.217,30	12.217,30	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen
137	5660613081070	78.5200	Dransdorfer Bach BN	43.908,27	43.908,27	0,00	Durchführung der Maßnahme in 2020
138	5660713083010	78.5200	Mehlemer Bach GO	2.225.774,67	2.225.774,67	0,00	Zur Abrechnung der bisherigen Maßnahmen sowie zur Beauftragung eines weiteren Bauabschnitts
139	5660713083020	78.5200	Wittgesbach GO	65.075,09	65.075,09	0,00	Planungskosten
140	5660713083030	78.5200	Godesberger Bach GO	32.578,37	32.578,37	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen
141	5660813085090	78.5200	Vilicher Bach BE	240.994,38	240.994,38	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen
142	5660813085210	78.5200	Holtorfer Bach BE	1.174.236,24	1.174.236,24	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen sowie freier Reste zum Beginn der Maßnahme in 2020
143	5680003100100	78.3100	Spielgeräte auf Schulhöfen	11.888,77	11.888,77	0,00	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen
144	5680006020200	78.3100	Spielgeräte für Kindertagesstätten	14.589,40	37.158,03	22.568,63	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da für Ersatzbeschaffungen im Jahr 2020 erneut 90.000 EUR zur Verfügung
145	5680006040100	78.3100	Spielgeräte für Spielplätze	104.889,39	138.889,39	34.000,00	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da für Ersatzbeschaffungen im Jahr 2020 erneut 240.000 EUR zur Verfügung
146	5680006041000	78.5200	Spielplatzbedarfsplanung	200.702,88	204.873,24	4.170,36	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da für Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2020 120.000 EUR zur Verfügung stehen.
147	5680606041067	78.5200	Spielplatz Auf dem Huckstein BN	67.936,78	67.936,78	0,00	Die Neugestaltung des Spielplatzes erfolgt im Jahr 2020.
148	5680606041336	78.5200	Spielplatz Hindenburgplatz BN	13.932,27	13.932,27	0,00	Die beauftragte Entwicklungspflege ist noch nicht abgeschlossen.
149	5680606041656	78.5200	Spielplatz Röckumstr. BN	31.453,19	31.453,19	0,00	Endabrechnung der Maßnahme in 2020.
150	5680606042100	78.5200	Spielplatz Maxstr. BN	5.366,51	5.366,51	0,00	Abrechnung der Maßnahme nach Abschluss der Entwicklungspflege
151	5680606044027	78.5200	Spielplatz Am Hölder BN	10.340,20	10.340,20	0,00	Abrechnung der Maßnahme nach Abschluss der Entwicklungspflege
152	5680606044601	78.5200	Spielplatz Am Kumpel BN	117.417,70	117.417,70	0,00	Neubaus des Kinderspielplatzes
153	5680606044810	78.5200	Spielplatz Brigitte-Schröder-Str. BN	19.880,43	19.880,43	0,00	Der Neubau des Spielplatzes wird im Jahr 2020 abgeschlossen.
154	5680606047925	78.5200	Spielplatz Geislar-West BE	175.130,60	175.130,60	0,00	Die Neugestaltung des Spielplatzes erfolgt im Jahr 2020.
155	5680012010100	78.5200	Neubau Verkehrsgrün	380.282,30	380.282,30	0,00	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Baumpflanzungen.
156	5680612011000	78.5200	Verkehrsgrün BN	283.430,46	283.430,46	0,00	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen.
157	5680712013000	78.5200	Verkehrsgrün GO	330.323,39	394.943,01	64.619,62	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da für Ersatzpflanzungen im Jahr 2020 erneut 376.520 EUR zur Verfügung
158	5680712013100	78.5200	Fußgängerzone GO	200.000,00	200.000,00	0,00	Mittelübertragung zum Fuhrparkmanagement, Amt 10, zur Deckung der Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten für Amt 68.
159	5680812015000	78.5200	Verkehrsgrün BE	40.137,64	75.241,34	35.103,70	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzpflanzungen. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da für Ersatzpflanzungen im Jahr 2020 erneut 304.125 EUR zur Verfügung
160	5680712013000	78.5200	Verkehrsgrün GO	55.793,73	134.085,00	78.291,27	Es wird ein freier Rest in Höhe von 55.793,73 EUR gebildet um die Mehrkosten der Ersatzpflanzungen am Brüser Berg zu decken.
161	5680013011000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Öffentliches Grün	30.002,28	30.002,28	0,00	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen im öffentlichen Grün (Wasserfass und Zelte für den Frühlingmarkt).
162	5680013011200	78.3100	Ersatzpflanzungen aus Baumsatzung	58.839,28	58.839,28	0,00	Zweckgebundene Mittel gemäß Baumsatzung für die Ersatzpflanzung entfernter Bäume.
163	5680013019300	78.5200	IHK Grüne Infrastruktur	30.742,09	30.742,09	0,00	Die Umsetzung des geförderten Projektes erfolgt im Jahr 2020.
164	5680013019999	78.3100	Festwerte Amt 68	444.253,10	457.163,49	12.910,39	Ermächtigungsübertragung für bereits erfolgte Auftragsvergaben. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da im Jahr 2020 erneut 305.000 EUR zur Verfügung stehen.
165	5680013019999	78.3200	Festwerte Amt 68	58.461,89	58.461,89	0,00	Ermächtigungsübertragung für bereits erfolgte Auftragsvergaben sowie Bildung eines freien Restes in Höhe von 8.139 EUR zur Deckung der Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten für Amt 68 durch Amt 10-FPM.
166	5680613010100	78.5200	Ausbau Grünanlagen BN	27.966,85	27.966,85	0,00	Ermächtigungsübertragung für die bereits erfolgte Auftragsvergaben ('Naschhecke', Grünanlage Kessenicher Str.)
167	5680613011619	78.5200	Grüne Mitte Auerberg BN	6.500,41	6.500,41	0,00	Zur Endabrechnung der Maßnahme.
168	5680713013010	78.5200	Rheinaue linksrheinisch GO	99.477,74	116.477,74	17.000,00	Ermächtigungsübertragung für bereits erfolgte Auftragsvergaben zur Erneuerung der Beleuchtung. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da im Jahr 2020 erneut 160.000 EUR zur Verfügung stehen.
169	5680813015010	78.5200	Rheinaue BE	80.000,00	80.000,00	0,00	Ermächtigungsübertragung für die Beleuchtung der Rheinaue auf der Beueler Seite.
170	5680813018322	78.5200	SPE-Flächen Nierholdorf	155.000,00	155.000,00	0,00	Herstellung einer Kompensationsfläche im Jahr 2020.
171	5680013021000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Forst	19.202,84	19.202,84	0,00	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen im Forst (Helmfunk, Zubehör Gewehr).
172	5680013029000	78.5200	Asphaltdecken Forst	102.750,57	102.750,57	0,00	Ermächtigungsübertragung für die bereits erfolgte Auftragsvergabe (Wegesaniierung und weiterer Ausbau Bergstraße) sowie für einen Abschnitt der Venner Straße.
173	5680013029021	78.5200	Ausgleichsflächen	70.000,00	70.000,00	0,00	Mittelübertragung zum Fuhrparkmanagement, Amt 10, zur Deckung der Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten für Amt 68.
174	5680013029022	78.5200	Ausgleichsflächen	60.000,00	60.000,00	0,00	Mittelübertragung zum Fuhrparkmanagement, Amt 10, zur Deckung der Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten für Amt 68.

Ifd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
175	5680613021000	78.5200	Wegebau BN	0,00	11.233,60	11.233,60	Die Bildung eines freien Restes für den Wegebau wurde abgelehnt, da für diesen Zweck im Jahr 2020 erneut 105.000 EUR zur Verfügung stehen.
176	5680613021100	78.5100	Haus der Natur BN	28.533,78	28.533,78	0,00	Die Neugestaltung soll im Jahr 2020 endgültig abgerechnet werden.
177	5680613021130	78.5200	Forstbetriebshof BN	28.528,01	29.691,03	1.163,02	Ermächtigungsübertragung der beauftragten Planung. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da im Jahr 2020 235.000 EUR für den Bau zur Verfügung stehen.
178	5680613021140	78.5200	Forsthütten BN	0,00	40.000,00	40.000,00	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da im Jahr 2020 erneut der Pauschalansatz von 40.000 EUR zur Verfügung
179	5680613021200	78.5200	Weg der Artenvielfalt BN	0,00	4.726,30	4.726,30	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da im Jahr 2020 erneut der Pauschalansatz von 5.000 EUR zur Verfügung steht.
180	5680613021300	78.5200	Wildgehege BN	10.000,00	10.000,00	0,00	Die Sicherungsmaßnahmen sollen im Jahr 2020 durchgeführt werden.
181	5680613022200	78.5200	Streuobstwiese BE	49.000,00	49.000,00	0,00	Die Umsetzung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.
182	5680013030600	78.5200	Erneuerung Friedhofsmauern	36.745,85	36.745,85	0,00	Erneuerung der Mauer FH Lessenich
183	5680013030800	78.5200	Kapellensanierung	258.000,00	258.000,00	0,00	Mittelübertragung zum Fuhrparkmanagement, Amt 10, zur Deckung der Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten für Amt 68.
184	5680013031000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Friedhöfe	39.631,90	39.631,90	0,00	Ermächtigungsübertragung für verschiedene bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen im Bereich Friedhöfe
185	5680013031100	78.5200	Umsetzung Friedhofskonzept	27.926,09	52.926,09	25.000,00	Ermächtigungsübertragung für bereits beauftragte Ersatzpflanzungen auf Friedhöfen. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da im Jahr 2020 erneut 75.000 EUR pauschal zur Verfügung stehen.
186	5680613031016	78.5200	Bauliche Anlagen BN	31.010,92	36.010,92	5.000,00	Deckung der übertragenen Mittelbindungen. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da im Jahr 2020 erneut 80.000 EUR zur Verfügung stehen.
187	5680613031060	78.5100	Südfriedhof BN	240.134,83	240.134,83	0,00	Neubau einer Fahrzeughalle durch das SGB:
188	5680613031070	78.5200	Friedhof Poppelsdorf BN	96.530,02	96.530,02	0,00	Maßnahmen zur Hangsicherung im Bereich der Unterkunft
189	5680713031027	78.5200	Bauliche Anlagen GO	33.114,27	33.114,27	0,00	Ermächtigungsübertragung zu bereits erfolgten Auftragsvergaben (Ersatzpflanzungen, Überdachung Urnengrabstätte, Urnenboxen)
190	5680813030038	78.5200	Wege BE	0,00	12.975,10	12.975,10	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da im Jahr 2020 erneut 70.000 EUR für den Wegebau zur Verfügung stehen.
191	5680813035010	78.5200	Friedhof Platanenweg BE	15.923,77	15.923,77	0,00	Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2020.
192	5680913031049	78.5200	Bauliche Anlagen HA	28.000,00	28.000,00	0,00	Freier Rest zur Errichtung einer Materialgarage
<b>Summe Stand 24.03.2020</b>				<b>139.648.156,43</b>	<b>140.036.441,77</b>	<b>388.285,34</b>	

**Ermächtigungsübertragungen, die noch nach Erstellung der Mitteilungsvorlage (DS 200296) für den FinA am 24.03.2020 bewilligt wurden:**

1	5201016011000	69.2700	Kreditwirtschaft	176.151.970,00	176.151.970,00	0,00	Übertragung der verbliebenen Kreditermächtigung 2019 für gebildete Reste
2	5201016012020	69.2701	LZ Gute Schule 2020	3.903.456,55	3.903.456,55	0,00	Übertragung der Kreditermächtigung 2019 für 'Gute Schule 2020'

3	5108801322000	78.5200	Sondermaßnahmen BV Beuel	10.000,00	10.000,00	0,00	Übertragung von Mitteln des investiven Feuerwehrtopfes, da die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2020 erfolgen soll.
4	5109901332000	78.5200	Sondermaßnahmen BV Hardtberg	20.000,00	20.000,00	0,00	Die Übertragung der Mittel i.H.v. 20.000 EUR (Betrag des Feuerwehrtopfes 2019) ist erforderlich, da die Maßnahmen von der Verwaltung noch nicht umgesetzt wurden, siehe Beschluss der BVHA v. 11. September 2018; DS 1811329AA4)
5	5660813085090	78.5200	Villicher Bach BE	89.107,11	89.107,11	0,00	Deckung übertragener Mittelbindungen sowie freier Reste zur Fortführung der Baumaßnahmen in 2020
6	5680006040100	78.3100	Spielgeräte für Spielplätze	-223,84	-223,84	0,00	Rücknahme in Höhe von 223,84 EUR wegen Skontonachbelastung für 2019.
7	5900015071010	78.5300	BK Beethovenhalle	61.939.211,25	61.939.211,25	0,00	Übertragung der gebundenen und freien Reste für Sanierung der Beethovenhalle
8	5900015071013	78.5100	Fertigstellung Konferenzzentrum	1.618.010,72	1.618.010,72	0,00	Übertragung der gebundenen und freien Reste für die Fertigstellung des Konferenzzentrum

Zwischensumme (nachträglich gebildete HAR): 63.676.105,24

**Summe der investiven Ermächtigungsübertragungen insgesamt 203.324.261,67**

# Jahresabschluss 2019

## Sonderpostenspiegel

Sonderpostenspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2019

Position	AHK 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	AHK 31.12.2019	kum. Afa 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2019			
								Umbuchungen 2019	kum. Afa 31.12.2019	RBW 31.12.2019	RBW 31.12.2018
<b>2.1. Sopo Zuwendungen</b>	<b>-1.020.774.016,33</b>	<b>-31.023.858,79</b>	<b>2.165.255,64</b>	<b>-1.049.632.619,48</b>	<b>208.975.907,99</b>	<b>21.613.673,88</b>	<b>-8.854,35</b>	<b>119.964,74</b>	<b>230.700.692,26</b>	<b>-818.931.927,22</b>	<b>-811.798.108,34</b>
<b>davon Bund</b>	<b>-403.355.055,62</b>	<b>-3.522.506,89</b>	<b>829.627,71</b>	<b>-406.047.934,80</b>	<b>61.107.665,84</b>	<b>6.013.617,65</b>	<b>0,00</b>	<b>266.354,37</b>	<b>67.387.637,86</b>	<b>-338.660.296,94</b>	<b>-342.247.389,78</b>
vorläufig zugeordnet	-6.515.780,77	0,00	0,00	-6.515.780,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.515.780,77	-6.515.780,77
zugeordnete	-396.839.274,85	-3.522.506,89	829.627,71	-399.532.154,03	61.107.665,84	6.013.617,65	0,00	266.354,37	67.387.637,86	-332.144.516,17	-335.731.609,01
<b>davon Land</b>	<b>-436.227.178,38</b>	<b>-21.897.157,13</b>	<b>1.232.344,81</b>	<b>-456.891.990,70</b>	<b>110.350.547,70</b>	<b>12.318.612,01</b>	<b>-7.180,69</b>	<b>-152.582,90</b>	<b>122.509.396,12</b>	<b>-334.382.594,58</b>	<b>-325.876.630,68</b>
vorläufig zugeordnet	-7.597.686,85	0,00	1.090,68	-7.596.596,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.596.596,17	-7.597.686,85
zugeordnete	-428.629.491,53	-21.897.157,13	1.231.254,13	-449.295.394,53	110.350.547,70	12.318.612,01	-7.180,69	-152.582,90	122.509.396,12	-326.785.998,41	-318.278.943,83
<b>davon Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>-19.158.264,32</b>	<b>-395.442,17</b>	<b>11.261,45</b>	<b>-19.542.445,04</b>	<b>9.153.715,75</b>	<b>607.272,06</b>	<b>0,00</b>	<b>843,78</b>	<b>9.761.831,59</b>	<b>-9.780.613,45</b>	<b>-10.004.548,57</b>
<b>davon Zweckverbände</b>	<b>-132.355,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-132.355,54</b>	<b>29.182,12</b>	<b>6.082,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.264,27</b>	<b>-97.091,27</b>	<b>-103.173,42</b>
<b>davon öffentl. Bereich</b>	<b>-81.615,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-81.615,61</b>	<b>16.641,12</b>	<b>1.842,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.484,03</b>	<b>-63.131,58</b>	<b>-64.974,49</b>
<b>davon verbundene Unternehmen, Beteiligungen</b>	<b>-1.327.203,20</b>	<b>-2.664,49</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.329.867,69</b>	<b>81.584,10</b>	<b>16.008,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>97.592,18</b>	<b>-1.232.275,51</b>	<b>-1.245.619,10</b>
vorläufig zugeordnet	-2.314,92	0,00	0,00	-2.314,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.314,92	-2.314,92
zugeordnet	-1.324.888,28	-2.664,49	0,00	-1.327.552,77	81.584,10	16.008,08	0,00	0,00	97.592,18	-1.229.960,59	-1.243.304,18
<b>davon sonstige öffentl. Sonderrechnung</b>	<b>-165.013,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-165.013,56</b>	<b>13.160,03</b>	<b>1.888,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.048,40</b>	<b>-149.965,16</b>	<b>-151.853,53</b>
<b>davon private Unternehmen</b>	<b>-45.951.772,06</b>	<b>-315.226,20</b>	<b>62.127,82</b>	<b>-46.204.870,44</b>	<b>1.711.957,66</b>	<b>216.045,39</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.604,82</b>	<b>1.921.398,23</b>	<b>-44.283.472,21</b>	<b>-44.239.814,40</b>
vorläufig zugeordnet	-26.119.630,40	0,00	0,00	-26.119.630,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.119.630,40	-26.119.630,40
zugeordnet	-19.832.141,66	-315.226,20	62.127,82	-20.085.240,04	1.711.957,66	216.045,39	0,00	-6.604,82	1.921.398,23	-18.163.841,81	-18.120.184,00
<b>davon übriger Bereich</b>	<b>-114.375.558,04</b>	<b>-4.890.861,91</b>	<b>29.893,85</b>	<b>-119.236.526,10</b>	<b>26.511.453,67</b>	<b>2.432.305,26</b>	<b>-1.673,66</b>	<b>11.954,31</b>	<b>28.954.039,58</b>	<b>-90.282.486,52</b>	<b>-87.864.104,37</b>
vorläufig zugeordnet	-3.907.516,51	0,00	0,00	-3.907.516,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.907.516,51	-3.907.516,51
zugeordnet	-110.468.041,53	-4.890.861,91	29.893,85	-115.329.009,59	26.511.453,67	2.432.305,26	-1.673,66	11.954,31	28.954.039,58	-86.374.970,01	-83.956.587,86
<b>2.2 Sopo Beiträge</b>	<b>-225.208.725,98</b>	<b>-1.991.217,82</b>	<b>154.036,01</b>	<b>-227.045.907,79</b>	<b>49.803.847,63</b>	<b>4.767.574,73</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.610,86</b>	<b>54.521.811,50</b>	<b>-172.524.096,29</b>	<b>-175.404.878,35</b>
<b>davon Beiträge KAG</b>	<b>-81.186.675,43</b>	<b>-1.667.782,60</b>	<b>34.589,34</b>	<b>-82.819.868,69</b>	<b>13.892.484,74</b>	<b>1.517.953,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.637,84</b>	<b>15.394.800,55</b>	<b>-67.425.068,14</b>	<b>-67.294.190,69</b>
vorläufig zugeordnet	-219.540,59	0,00	0,00	-219.540,59	44.144,45	4.962,29	0,00	0,00	49.106,74	-170.433,85	-175.396,14
zugeordnet	-80.967.134,84	-1.667.782,60	34.589,34	-82.600.328,10	13.848.340,29	1.512.991,36	0,00	-15.637,84	15.345.693,81	-67.254.634,29	-67.118.794,55
<b>davon Erschließungsbeiträge BauGB</b>	<b>-144.022.050,55</b>	<b>-323.435,22</b>	<b>119.446,67</b>	<b>-144.226.039,10</b>	<b>35.911.362,89</b>	<b>3.249.621,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.973,02</b>	<b>39.127.010,95</b>	<b>-105.099.028,15</b>	<b>-108.110.687,66</b>
vorläufig zugeordnet	-18.513.210,73	0,00	0,00	-18.513.210,73	207.317,51	26.366,66	0,00	0,00	233.684,17	-18.279.526,56	-18.305.893,22
zugeordnet	-125.508.839,82	-323.435,22	119.446,67	-125.712.828,37	35.704.045,38	3.223.254,42	0,00	-33.973,02	38.893.326,78	-86.819.501,59	-89.804.794,44
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>-1.621.856,47</b>	<b>-3.442,52</b>	<b>57.009,25</b>	<b>-1.568.289,74</b>	<b>26.702,87</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.702,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.568.289,74</b>	<b>-1.595.153,60</b>
<b>davon sonstige</b>	<b>-1.621.856,47</b>	<b>-3.442,52</b>	<b>57.009,25</b>	<b>-1.568.289,74</b>	<b>26.702,87</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.702,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.568.289,74</b>	<b>-1.595.153,60</b>
vorläufig zugeordnet	-1.558.152,09	0,00	3.442,52	-1.554.709,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.554.709,57	-1.558.152,09
zugeordnet	-63.704,38	-3.442,52	53.566,73	-13.580,17	26.702,87	0,00	-26.702,87	0,00	0,00	-13.580,17	-37.001,51

Der Sonderpostenspiegel wurde mittels Auswertungen "Anlagengitter" erstellt. Evtl. erfolgte Buchungen aus dem Bereich der Finanzbuchhaltung sind nicht berücksichtigt.

# Jahresabschluss 2019

## Rückstellungsspiegel

### Rückstellungsspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2019

Bilanzposition	Bestandskonto	Bezeichnung Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag Haushaltsjahr
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	
				EUR	EUR	EUR	EUR	
Pensionsrückstellungen	251110	Pensionsrückstellungen Beamte	402.762.888,70	49.587.937,00	0,00	4.243.525,00	-16.834.174,00	431.273.126,70
	251120	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	336.781.708,20	14.352.116,41	6.504.245,76	6.125.627,85	16.834.174,00	355.338.125,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271100	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281110	Rückstellungen f. nicht in Anspruch gen. Urlaub	11.717.769,65	2.079.218,11	0,00	1.791.355,26	5.401,00	12.011.033,50
	281120	Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	4.881.763,49	1.200.698,59	39.600,00	945.214,00	-20.101,00	5.077.547,08
	281130	Rückstellungen f. d. Inanspruch. v. Altersteilzeit	10.731.069,00	2.015.104,00	3.122.748,00	0,00	0,00	9.623.425,00
	281135	Rückstellungen für Sabbatical	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	281140	Rückstellungen nach §107b BeamtVG	7.211.738,59	194.360,00	0,00	668.896,00	0,00	6.737.202,59
	281150	Rückstellungen für Beihilfen (periodenfremd)	1.345.070,01	65.513,18	0,00	0,00	0,00	1.410.583,19
	281155	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.680.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.680.090,00
	281160	Rückstellungen f.drohende Verluste a.lfd.Verfahren	1.271.213,42	1.018.036,95	97.718,79	748.498,86	0,00	1.443.032,72
	281190	Andere Sonstige Rückstellungen	20.229.388,27	3.633.176,55	592.366,86	1.081.075,13	14.700,00	22.203.822,83
Summe:			798.612.699,33	74.146.160,79	10.356.679,41	15.604.192,10	0,00	846.797.988,61

# Jahresabschluss 2019

## Anlage Jahresabschlüsse Stiftungen

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
455100	Zinsen aus der Veräußerung von Wertpapieren	441,28 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	102,58 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	1,49 €	544132	Kapitalertragssteuer	54,68 €
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen	147,60 €	544133	Solidaritätszuschlag	1,74 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	313,15 €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	149,75 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	18,79 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531700	Aufwand für Zuschuss an private Unternehmen	121,93 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>903,52 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>449,47 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>454,05 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Bernhard Oebeke wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239201) i.H.v. 454,05 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	1.230,00 €		Termingeld	915,66 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	18.057,02 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	454,05 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- €
<b>239101</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>19.287,02 €</b>	<b>239201</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>1.369,71 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	19.287,02 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	915,66 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	454,05 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	1.796,79 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	417,64 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	6,38 €	544132	Kapitalertragssteuer	222,73 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.280,48 €	544133	Solidaritätszuschlag	7,07 €
			547210	Werveränderungen Finanzanlagen	609,72 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	76,47 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	1.200,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>3.083,65 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.533,63 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>550,02 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Thomas Hansen wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239202) i.H.v. 550,02 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		73.523,60 €	Termingeld		5.007,16 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		550,02 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		0,00 €
<b>239102</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>73.523,60 €</b>	<b>239202</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>5.557,18 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018		73.523,60 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018		5.007,16 €
Veränderung zum Vorjahr		<b>0,00 €</b>	Veränderung zum Vorjahr		550,02 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
441100	Erträge aus Mieten und Pachten 39.714,74 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude 986,64 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen 1.404,98 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas 4.137,35 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten 99,52 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom 555,74 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens 2.402,42 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser 1.191,16 €
		524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw. 238,65 €
		529100	Aufwand sonst. Dienstleistungen 426,77 €
		544115	Gebäudeversicherung 262,12 €
		544132	Kapitalertragssteuer 197,80 €
		544133	Solidaritätszuschlag 6,82 €
		547210	Wertveränderungen Finanzanlagen 476,77 €
		559900	sonstige Finanzaufwendungen 59,80 €
		581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B 540,26 €
		581112	Interne Leistungsverrechnung Schmutzwasser 912,35 €
		581113	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung 106,11 €
		581114	Interne Leistungsverrechnung Abfall 674,80 €
		581115	Interne Leistungsverrechnung Niederschlagsw. 292,32 €
		<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>	
		531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche 9.444,09 €
<u>Abschreibungen</u>		<u>Abschreibungen</u>	
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa) 5.086,25 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc. 5.086,25 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>48.707,91 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>25.595,80 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>		<b>23.112,11 €</b>	

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Peter Kemper wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239203) i.H.v. 23.112,11 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019			
Grundvermögen	197.244,00 €	Termingeld	220.416,24 €
Immobilienvermögen	114.662,36 €	Forderungen (=Zuführung Rücklage)	23.112,11 €
Sonstiges unbewegliches Vermögen	6.951,66 €	Sonstige Verbindlichkeiten	- €
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	57.490,93 €		
<b>239103 Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>376.348,95 €</b>	<b>239203 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>243.528,35 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	381.435,20 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	220.416,24 €
Veränderung zum Vorjahr	- 5.086,25 €	Veränderung zum Vorjahr	23.112,11 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	123,90 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	26,02 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	1,28 €	544132	Kapitalertragssteuer	8,79 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	98,79 €	544133	Solidaritätszuschlag	0,11 €
469190	andere zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	33,08 €
			559900	Sonstige Zinsaufwendungen	4,20 €
				Erfüllung Stiftungszweck	
			531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereich	- €
<b>Summe Erträge</b>		<b>223,97 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>72,20 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>151,77 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Konrad Adenauer wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239204) i.H.v. 151,77 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Grundvermögen	- €		Termingeld	660,90 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	4.939,42 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	151,77 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- €
<b>239104</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>4.939,42 €</b>	<b>239204</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>812,67 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	4.939,42 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	660,90 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	151,77 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	3.868,64 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	899,22 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	22,58 €	544132	Kapitalertragssteuer	481,78 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.888,18 €	544133	Solidaritätszuschlag	15,34 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	1.312,79 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	164,66 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen für Zuschüsse an Gemeinden	2.088,49 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>6.779,40 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>4.962,28 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>			<b>1.817,12 €</b>		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung August Kaiser wird durch eine Zuführung zu dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239205) i.H.v. 1.817,12 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		158.302,55 €	Termingeld		28.301,93 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		1.817,12 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
<b>239105</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>158.302,55 €</b>	<b>239205</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>30.119,05 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	158.302,55 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	28.301,93 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	1.817,12 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
461700	Zinsen von Kreditinstituten 57,68 €	544532	Kapitalertragssteuer 14,42 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens 855,15 €	544533	Solidaritätszuschlag 0,79 €
457110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 900,00 €	547400	Aufwand a. Abgang d. Sachanlagenvermögens
		<u>Erfüllung des Stiftungszweckes</u>	
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereich - €
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.812,83 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>15,21 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>		<b>1.797,62 €</b>	

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Dorothea-von-Stetten wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239206) i.H.v. 1.797,62 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019			
Kunstgegenstände	239.470,00 €	Termingeld	90.784,35 €
Abgänge im Bestand des Anlagevermögens 2018*	- 900,00 €	Zugang zum Rücklagevermögen Korrekturbuchung*	900,00 €
		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	897,62 €
		Sonstige Verbindlichkeiten	- €
<b>239106 Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>238.570,00 €</b>	<b>239206 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>92.581,97 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	239.470,00 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	90.784,35 €
Veränderung zum Vorjahr	- 900,00 €	Veränderung zum Vorjahr	1.797,62 €

\* In 2018 wurde ein Abgang des Anlagevermögens wegen Doppelerfassung von Anlagegegenständen veranlasst. Es wurde jedoch der Sonderposten Kapitalvermögen nicht korrigiert, was zu einer Reduzierung des Sonderpostens Rücklagevermögen führte (durch einen entsprechenden Aufwand in 2018).

Die Korrekturbuchung erfolgte in 2019.

Zum 31.12.2019 weisen der Sonderposten Kapitalvermögen und der Sonderposten Rücklagevermögen jetzt den korrekten Bestand aus.

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	2.499,02 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	580,87 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	11,16 €	544132	Kapitalertragssteuer	310,35 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.814,86 €	544133	Solidaritätszuschlag	9,86 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	848,02 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	106,37 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen für Zuschüsse an Gemeinden (GV)	806,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>4.325,04 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.661,47 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>			<b>1.663,57 €</b>		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Dr. Werner Borchert wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239207) i.H.v. 1.663,57 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Wertpapiere	102.258,38 €		Termingeld	2.988,90 €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	1.663,57 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	
<b>239107</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>102.258,38 €</b>	<b>239207</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>4.652,47 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	102.258,38 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	2.988,90 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	1.663,57 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	775,00 €	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	30.875,88 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	146.988,30 €	544132	Kapitalertragssteuer	10.120,57 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	1.025,11 €	544133	Solidaritätszuschlag	115,49 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	98.787,40 €	547210	Wertveränderungen Finanzanlage	39.245,41 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	4.980,09 €
			581110	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer A	21,89 €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	564,68 €
<u>Sonstiges</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	25.105,76 €	531200	Aufwand Zuschuss an Gemeinden (GV)	36.059,78 €
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	- €	531500	Aufwand Zuschuss v. U/B/S	- €
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	28.649,02 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>272.681,57 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>150.632,81 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>122.048,76 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Bonner Altenhilfe wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239208) i.H.v. 122.048,76 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Grundvermögen	238.174,27 €		Termingeld	497.454,44 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	5.859.770,13 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	122.048,76 €
	Termingeld	300.000,00 €		Sonstige Verbindlichkeiten	- €
<b>239108</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>6.397.944,40 €</b>	<b>239208</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>619.503,20 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	6.397.944,40 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	497.454,44 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	122.048,76 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	17.048,82 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	1.555,77 €
455100	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	874,65 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	1.970,56 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	49,29 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	80,98 €
469110	andere zinsähnliche Erträge	1.307,73 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	394,41 €
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	89,60 €
			529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	203,30 €
			544115	Gebäudeversicherung	84,86 €
			544132	Kapitalertragssteuer	119,97 €
			544133	Solidaritätszuschlag	4,08 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	296,80 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	37,23 €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	289,61 €
			581112	Interne Leistungsverrechnung Schmutzwasser	432,43 €
			581113	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung	31,34 €
			581114	Interne Leistungsverrechnung Abfall	206,99 €
			581115	Interne Leistungsverrechnung Niederschlagsw.	85,03 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	2.726,85 €
<u>Abschreibungen</u>			<u>Abschreibungen</u>		
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	2.040,63 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	2.040,63 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>21.321,12 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>10.650,44 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>10.670,68 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Paula Fleus wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239209) i.H.v. 10.670,68 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Grundvermögen	80.972,80 €	Termingeld EB 2018	117.412,19 €	
	Immobilienvermögen	50.579,56 €	Forderungen (=Zuführung Rücklage 2019)	10.670,68 €	
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	2.476,88 €	Korrektur Entnahme 2018*	- 1.843,54 €	
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	35.790,15 €			
<b>239109</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>169.819,39 €</b>	<b>239209</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>126.239,33 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	171.860,02 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	117.412,19 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 2.040,63 €		Veränderung zum Vorjahr	8.827,14 €

\*Im HH-Abschluss 2018 wurden zwei Buchungen durchgeführt, eine Entnahme in Höhe von 1.843,54 € am 09.04.2019 und eine Zuführung in Höhe von 7.768,34 € am 11.04.2019.

Irrtümlich wurde im Jahresabschluss 2018 die Entnahme nicht dargestellt, dies wurde im Jahresabschluss 2019 korrigiert.

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	532,16 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	111,79 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	1,08 €	544132	Kapitalertragssteuer	36,66 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	358,86 €	544133	Solidaritätszuschlag	0,42 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	142,09 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	18,03 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	- €
<b>Summe Erträge</b>		<b>892,10 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>308,99 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>			<b>583,11 €</b>		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung St. Albertus-Magnus-Heim wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239210) i.H.v. 583,11 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		21.215,03 €	Termingeld		- 156,00 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		583,11 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
<b>239110</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>21.215,03 €</b>	<b>239210</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>427,11 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018		21.215,03 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018		- 156,00 €
Veränderung zum Vorjahr		- €	Veränderung zum Vorjahr		583,11 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	2.164,86 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	503,21 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	60,78 €	544132	Kapitalertragssteuer	281,63 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.329,75 €	544133	Solidaritätszuschlag	9,24 €
469190	andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	734,62 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	92,14 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	800,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>4.555,39 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.420,84 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>			<b>2.134,55 €</b>		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Wilhelmine-Lübke-Haus wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239211) i.H.v. 2.134,55 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Grundvermögen	- €		Tagesgeld	101.478,10 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	88.584,64 €		Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)	2.134,55 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- €
<b>239111</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>88.584,64 €</b>	<b>239211</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018</b>	<b>103.612,65 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	88.584,64 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2017	101.478,10 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	2.134,55 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	96.873,84 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	6.632,70 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	28.534,94 €	544132	Kapitalertragssteuer	3.551,48 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	158,42 €	544133	Solidaritätszuschlag	113,03 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	21.181,63 €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	9.683,07 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	1.214,53 €
<u>sonstige Erträge</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	120,00 €	531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	57.662,71 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>146.868,83 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>78.857,52 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>68.011,31 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Wilhelm Augusta Stift wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239212) i.H.v. 68.011,31 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Grundvermögen	3.460.356,90 €		Termingeld	280.640,34 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	1.167.632,75 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	68.011,31 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- €
<b>239112</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>4.627.989,65 €</b>	<b>239212</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>348.651,65 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	4.627.989,65 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	280.640,34 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	68.011,31 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	239.373,06 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	29.384,24 €
455100	Ertr. Veräußerung von Finanzanlagen	1.110,13 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	17.566,64 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	243,36 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	3.593,16 €
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen	787,20 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	3.191,87 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	4.339,55 €	524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	1.326,48 €
469190	andere zinsähnliche Erträge	- €	529100	Aufwand sonst. Dienstleistungen	611,42 €
<u>Sonstiges</u>			544132	Kapitalertragssteuer	197,47 €
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	- €	544133	Solidaritätszuschlag	7,66 €
456200	Nebenforderungen, Säumniszuschläge	- €	544613	Gebäudeversicherung	1.757,17 €
458310	Erträge aus Auflösung von Forderungen PSCD	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	376,71 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	47,26 €
			581111	Aufwand VILV Grundsteuer B	1.698,83 €
			581112	Aufwand VILV Schmutzwassergebühren	5.449,50 €
			581113	Aufwand VILV Straßenreinigungsgebühren	176,13 €
			581114	Aufwand VILV Abfallgebühren	5.953,42 €
			581115	Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren	1.698,48 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	102.682,64 €
<u>Abschreibungen</u>			<u>Abschreibungen</u>		
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	58.344,70 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	58.344,70 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>304.198,00 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>234.063,78 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>70.134,22 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Konvente St. Aegidius und St. Jakob wird durch eine Zuführung zu dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239213) i.H.v. 70.134,22 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019			
Grundvermögen	378.829,50 €	Termingeld	590.415,95 €
Immobilienvermögen	1.251.037,65 €	Forderungen (=Zuführung Rücklage)	70.134,22 €
Sonstiges unbewegliches Vermögen	72.813,14 €	Verbindlichkeiten aus Entnahme Rücklage 2018	- 1.080,00 €
Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	6.560,00 €		
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	45.425,90 €		
<b>239113 Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>1.754.666,19 €</b>	<b>239213 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>659.470,17 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	1.813.010,89 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	590.415,95 €
Veränderung zum Vorjahr	- 58.344,70 €	Veränderung zum Vorjahr	69.054,22 €

\*Im HH-Abschluss 2018 wurden zwei Buchungen durchgeführt, eine Entnahme in Höhe von 1.080,00 € am 15.04.2019 und eine Zuführung in Höhe von 20.855,32 € am 09.04.2019.

Irrtümlich wurde im Jahresabschluss 2018 die Entnahme nicht dargestellt, dies wurde im Jahresabschluss 2019 korrigiert.

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	1.960,41 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	455,69 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	5,36 €	544132	Kapitalertragssteuer	242,61 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.373,44 €	544133	Solidaritätszuschlag	7,69 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	665,25 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	83,45 €
Sonstiges			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	6.161,49 €	531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	700,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>9.500,70 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.154,69 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>7.346,01 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Adrian wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239214) i. H. v. 7.346,01 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		83.775,77 €	Termingeld		1.255,82 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		7.346,01 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
<b>239114</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>83.775,77 €</b>	<b>239214</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>8.601,83 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	83.775,77 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	1.255,82 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	7.346,01 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	162,27 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	37,72 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,44 €	544132	Kapitalertragssteuer	20,09 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	113,56 €	544133	Solidaritätszuschlag	0,65 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	55,06 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	6,91 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	40,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>276,27 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>160,43 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>			<b>115,84 €</b>		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Max Becker wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239215) i.H.v. 115,84 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		6.639,83 €	Termingeld		42,84 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		115,84 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
<b>239115</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>6.639,83 €</b>	<b>239215</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>158,68 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018		6.639,83 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018		42,84 €
Veränderung zum Vorjahr		- €	Veränderung zum Vorjahr		115,84 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
441100	Erträge aus Mieten und Pachten 142.858,80 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude 2.493,32 €
455100	Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen 4.761,10 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas 4.702,57 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten 191,00 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom 576,94 €
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen - 32,80 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser 1.419,67 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens 5.973,32 €	524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw. 534,95 €
		529100	Aufwand sonstige Dienstleistungen 1.106,68 €
		543180	Ausstattung bis 800 Euro 12,77 €
		544132	Kapitalertragssteuer 633,72 €
		544133	Solidaritätszuschlag 21,11 €
		544613	Gebäudeversicherung 345,98 €
		547210	Wertveränderungen Finanzanlagen 1.615,64 €
		559900	Sonstige Finanzaufwendungen 202,65 €
		581110	Aufwand VILV Grundsteuer A 8,33 €
		581111	Aufwand VILV Grundsteuer B 1.796,09 €
		581112	Aufwand VILV Schmutzwassergebühren 2.357,20 €
		581113	Aufwand VILV Straßenreinigungsgebühren 513,63 €
		581114	Aufwand VILV Abfallgebühren 337,40 €
		581115	Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren 328,86 €
		<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>	
		531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche 23.018,29 €
<u>Abschreibungen</u>		<u>Abschreibungen</u>	
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa) 6.906,44 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc. 6.906,44 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>160.657,86 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>48.932,24 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>		<b>111.725,62 €</b>	

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Arme im Allgemeinen wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239216) i.H.v. 111.725,62 € und eine Zuführung zum Sonderposten "Kapital" (Bilanzkonto 239116) i.H.v. 9.109,33 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019			
Grundvermögen	1.781.698,75 €	Termingeld	83.454,93 €
Immobilienvermögen	156.457,57 €	Forderungen (=Zuführung Rücklage)	111.725,62 €
Sanierung Pützstr. 16 (AiB)	428.145,62 €	Sonstige Verbindlichkeiten	
Sonstiges unbewegliches Vermögen	3.928,21 €	(Entnahme RL zur Sanierung Pützstr. 16)	- 9.109,33 €
Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	14.760,00 €		
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	194.821,42 €		
<b>239116 Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>2.579.811,57 €</b>	<b>239216 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>186.071,22 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	2.577.608,68 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	83.454,93 €
Veränderung zum Vorjahr	2.202,89 €	Veränderung zum Vorjahr	102.616,29 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	16.155,31 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	3.006,02 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	37.083,54 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	1.241,44 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	228,39 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	51,02 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	27.861,13 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	243,59 €
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	56,45 €
			529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.619,76 €
			544132	Kapitalertragssteuer	4.621,09 €
			544133	Solidaritätszuschlag	147,20 €
			544613	Gebäudeversicherung	86,22 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	12.583,96 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	1.578,39 €
			581111	Aufwand VILV Grundsteuer B	215,91 €
			531112	Aufwand VILV Schmutzwassergebühren	454,37 €
			581113	Aufwand VILV Straßenreinigungsgebühren	39,40 €
			581114	Aufwand VILV Abfallgebühren	214,76 €
			581115	Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren	140,51 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	7.729,53 €
<u>Abschreibungen</u>			<u>Abschreibungen</u>		
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	1.861,65 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	1.861,65 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>83.190,02 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>42.891,27 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>40.298,75 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Franz Xaver Joseph Lohé wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239217) i.H.v. 40.298,75 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Grundvermögen	86.636,20 €		Termingeld	283.543,45 €
	Immobilienvermögen	36.187,15 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	40.298,75 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	2.998,19 €		Sonstige Verbindlichkeiten	- €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	1.517.436,83 €			
<b>239117</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>1.643.258,37 €</b>	<b>239217</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>323.842,20 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	1.645.120,02 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	283.543,45 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 1.861,65 €		Veränderung zum Vorjahr	40.298,75 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	50.383,91 €	529100	Aufwand sonst. Dienstleistungen	3.614,12 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	15.548,47 €	544132	Kapitalertragssteuer	1.931,05 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	69,83 €	544133	Solidaritätszuschlag	61,36 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	11.297,29 €	547210	Wertveränderung Finanzanlagen	5.276,23 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	661,79 €
<u>Sonstiges</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
421140	Rückzahlung gewährter Hilfe	- €	531500	Aufwand für Zuschuss verbundene Unternehm.	51.195,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>77.299,50 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>62.739,55 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>14.559,95 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Julius Barthels wird durch eine Zuführung Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239218) i.H.v. 6.830,00 € und einer Zuführung zum Sonderposten "Kapitalvermögen" (Bilanzkonto 239118) i.H.v. 7.729,95 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Grundvermögen	1.310.988,68 €		Termingeld	69.710,40 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	636.234,63 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	6.830,00 €
	Forderung (=Zuschreibungen Stammvermögen)	29.428,70 €		Sonstige Verbindlichkeiten	- €
<b>239118</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>1.976.652,01 €</b>	<b>239218</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>76.540,40 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	1.968.922,06 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	69.710,40 €
	Veränderung zum Vorjahr	7.729,95 €		Veränderung zum Vorjahr	6.830,00 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	3.121,42 €			
461700	Zinsen von Kreditinstituten	19,48 €			
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.349,04 €			
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €			
			529100		
			Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	725,55 €	
			544132	Kapitalertragssteuer	389,04 €
			544133	Solidaritätszuschlag	12,40 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	1.059,23 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	132,85 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3.347,47 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>5.489,94 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>5.666,54 €</b>
<b>Gesamtergebnis negativ</b>					<b>- 176,60 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Fritz Kirstein wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239219) i.H.v. 176,60 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	127.726,82 €		Termingeld	11.486,36 €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	- €
				Sonstige Verbindlichkeiten (Entnahme Rücklage)	- 176,60 €
<b>239119</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>127.726,82 €</b>	<b>239219</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>11.309,76 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	127.726,82 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	11.486,36 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 176,60 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	519,39 €	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	120,73 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	4,72 €	544132	Kapitalertragssteuer	65,11 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	412,70 €	544133	Solidaritätszuschlag	2,08 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	176,25 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	22,10 €
<u>Sonstiges</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	389,00 €	531200	Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden (GV)	- €
<b>Summe Erträge</b>		<b>1.325,81 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>386,27 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>939,54 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung zur Förderung der Feuerwehr wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239220) i.H.v. 939,54 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2019					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		21.253,21 €	Termingeld		6.781,70 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		939,54 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
<b>239120</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019</b>	<b>21.253,21 €</b>	<b>239220</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019</b>	<b>7.721,24 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2018	21.253,21 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2018	6.781,70 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	939,54 €

# Jahresabschluss 2019

## Eigenkapitalspiegel

### Eigenkapitalspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Weitere Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	1.030.129.561,27		-673.820,66	1.999.145,76			1.031.454.886,37
1.2 Sonderrücklagen	655.065,37				150.000,00		805.065,37
1.3 Ausgleichsrücklage	59.514.961,61						69.862.221,55
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		10.347.259,94				-7.828.775,40	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>							
Summe Eigenkapital	1.090.299.588,25						1.102.122.173,29
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

#### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-25.636.309,59	-64.869.511,07		-90.505.820,66
Ausgleichsrücklage (+/-)			59.514.961,61	59.514.961,61
Summe	-25.636.309,59	-64.869.511,07	59.514.961,61	-30.990.859,05

# Jahresabschluss 2019

## Lagebericht

**Inhalt**  
**Seite**

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandslage</b>	<b>3</b>
<b>3. Erläuterungen zur Finanzlage (Liquiditätsbetrachtung)</b>	<b>6</b>
<b>4. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage</b>	<b>10</b>
<b>5. Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>16</b>
<b>6. Chancen und Risiken</b>	<b>17</b>
<b>7. NKF-Kennzahlen</b>	<b>25</b>
7.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	25
7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	27
7.3 Kennzahlen zur Finanzlage	28
7.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	30

## 1. Einleitung

Die Gemeinde hat gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Nach § 95 GO NRW i.V.m. § 49 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss, der aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, ein Lagebericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde soll beurteilt und die Chancen und Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Kommune eingeschätzt werden.

Ab dem 01.01.2019 ist eine neue Fassung der Gemeindeordnung sowie die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Hierzu hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) mit Erlass vom 15.02.2019 und ergänzenden Hinweisen vom 17.05.2019 erklärt, dass die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) anzuwenden sind. Neue Vorschriften, die sich auf das Verfahren beziehen, sind auch auf Jahresabschlüsse vergangener Jahre anzuwenden. Die Anwendung der Vorschriften des 2. NKFWG ist im Jahresabschluss 2019 erfolgt. Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei wurde weiterhin von der Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand Gebrauch gemacht (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW), hier wurde nicht der Komponentenansatz, sondern die auf alle Vermögensgegenstände anwendbare Nutzungsdauerverlängerung gewählt. Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapitalspiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Die Bundesstadt Bonn hat zum 01.01.2008 den Gesamthaushalt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Für das Jahr 2018 wurde auf Grund des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist der 12. NKF-Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn.

## 2. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandslage

Das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis bilden zusammen das Jahresergebnis.

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den ursprünglichen Haushaltsansatz 2019, die außer- und überplanmäßigen Ermächtigungen, die echten und unechten Deckungsbeträge sowie die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2018.

Das ordentliche Ergebnis für 2019 stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamtergebnisrechnung</b> Ertrags- und Aufwandsarten		<b>Ergebnis des Vorjahres 2018</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019</b>	<b>davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	719.652.552,00	655.198.703,14		653.239.438,29
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.388.771,29	257.181.613,80		258.397.217,45
3	+ Sonstige Transfererträge	12.276.178,32	13.402.415,41		21.632.455,31
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.897.138,27	204.235.423,98		216.189.819,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.536.850,72	32.333.871,21		34.067.007,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.447.746,34	116.820.949,15		116.336.788,02
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	93.921.563,48	64.683.283,49		84.059.288,54
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.117.927,66	1.000.000,00		1.005.468,81
9	+/- Bestandsveränderungen				206.565,66
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.403.238.728,08</b>	<b>1.344.856.260,18</b>	<b>0</b>	<b>1.385.134.049,24</b>
11	- Personalaufwendungen	313.372.832,18	328.519.428,04	530.452,98	339.845.712,20
12	- Versorgungsaufwendungen	35.476.225,68	35.247.253,96		43.541.139,85
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.825.636,83	212.355.187,48	19.688.123,87	201.187.641,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	74.371.728,07	65.844.853,72		76.278.161,95
15	- Transferaufwendungen	522.193.635,99	572.804.162,98	25.451.385,33	543.090.585,34
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.923.196,55	144.095.450,19	2.214.667,15	160.575.919,82
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.368.163.255,30</b>	<b>1.358.866.336,37</b>	<b>47.884.629,33</b>	<b>1.364.519.160,74</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>35.075.472,78</b>	<b>-14.010.076,19</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>20.614.888,50</b>

In 2019 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 1.385.134.049,24 EUR erzielt. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.364.519.160,74 EUR gegenüber. Das ordentliche Ergebnis schließt daher mit einer Überdeckung von 20.614.888,50 EUR ab.

Das Finanzergebnis, das außerordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis stellen sich für 2019 wie folgt dar:

<b>Gesamtergebnisrechnung</b> Ertrags- und Aufwandsarten		<b>Ergebnis des Vorjahres 2018</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019</b>	<b>davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</b>
19	Finanzerträge	3.048.678,12	5.580.057,56		5.577.409,50
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.548.838,12	34.747.990,00		34.139.797,53
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>-26.500.160,00</b>	<b>-29.167.932,44</b>	<b>0</b>	<b>-28.562.388,03</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>8.575.312,78</b>	<b>-43.178.008,63</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>-7.947.499,53</b>
23	Außerordentliche Erträge	1.771.947,16			<b>118.724,13</b>
24	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>1.771.947,16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>118.724,13</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>10.347.259,94</b>	<b>-43.178.008,63</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>-7.828.775,40</b>
27	Globaler Minderaufwand <sup>1)</sup>				
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (Zeilen 26 und 27)	<b>10.347.259,94</b>	<b>-43.178.008,63</b>	<b>-47.884.629,33</b>	<b>-7.828.775,40</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.388.838,62			28.084,04
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	548.370,77			74.187,47
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	450.997,97			627.717,23
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo</b> (Zeilen 29 bis 32)	<b>2.389.469,88</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-673.820,66</b>

Das Finanzergebnis 2019 schließt mit einem Defizit von -28.562.388,03 EUR ab. Finanzerträge wurden in Höhe von 5.577.409,50 EUR erzielt. Demgegenüber stehen Finanzaufwendungen in Höhe von 34.139.797,53 EUR.

Das außerordentliche Ergebnis 2019 schließt mit einem positiven Saldo von 118.724,13 EUR ab, da ein außerordentlicher Ertrag in dieser Höhe zu verzeichnen war. Hierbei handelt es sich um einen Abrechnungsbetrag aus der Entwicklungsmaßnahme Hardtberg.

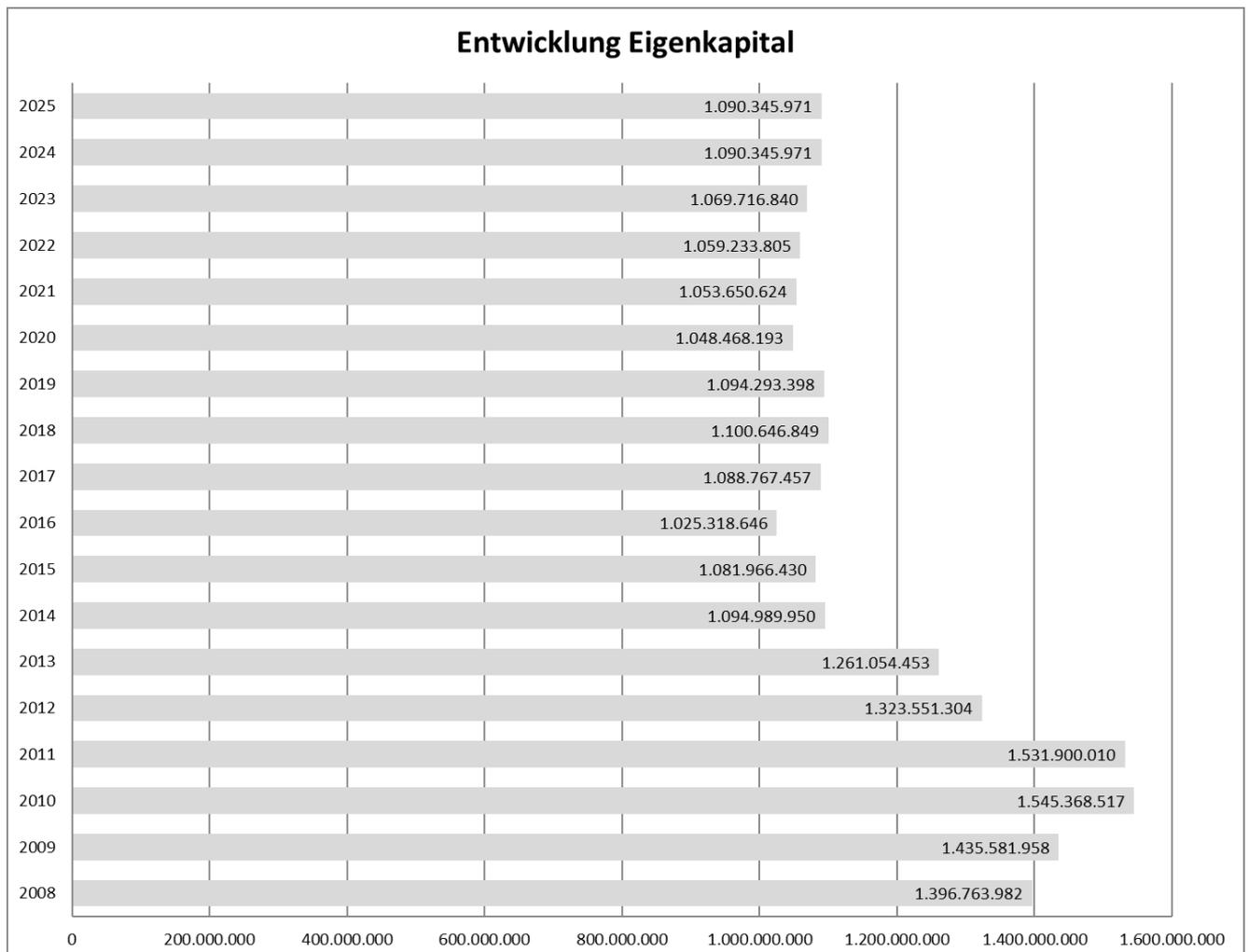
Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2019 somit ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -7.828.775,40 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 ist damit insgesamt um 34.067.367,62 EUR besser als ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 (Ansatz: -41.896.143,02 EUR) erwartet.

Für das im Vergleich zum Planwert bzw. dem fortgeschriebenen Ansatz bessere Jahresergebnis sind im Wesentlichen höhere Erträge bei den Landeszuweisungen und Sozialtransfererträgen, den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, den Minderaufwendungen aus der Zuordnung der Stellplatzablöse sowie höheren Nebenforderungen/Säumniszuschlägen ursächlich.

Für das nachfolgende Jahr 2020 wird nochmals ein negatives Jahresergebnis erwartet. Ein ausgeglichener Haushalt soll nach dem Doppelhaushalt 2019/2020 inklusive des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes erstmals wieder im Jahr 2021 erzielt werden. Bis dahin wird sich das Eigenkapital der Bundesstadt Bonn zunächst wieder reduzieren.

Aufgrund der Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes ist folgende Entwicklung des Eigenkapitals zu erwarten:



Die in der Tabelle dargestellten Eigenkapitalwerte beinhalten das festgestellte/geplante Ergebnis des jeweiligen Jahres.

### 3. Erläuterungen zur Finanzlage (Liquiditätsbetrachtung)

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Teilbereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

In 2019 wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.271.116.437,55 EUR realisiert und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.247.284.355,04 EUR getätigt. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt damit 23.832.082,51 EUR.

<b>Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres 2018</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	681.092.778,92	655.198.703,14		640.994.002,56
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.957.196,08	239.519.579,93		232.630.281,18
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.309.390,15	12.692.415,41		14.157.761,39
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.536.091,40	199.598.910,21		191.133.937,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.110.534,86	32.334.821,21		34.849.754,59
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.688.337,33	119.022.021,59		126.360.666,07
7	+ Sonstige Einzahlungen	20.555.060,88	59.931.734,12		26.000.869,63
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.116.721,86	5.580.057,56		4.989.164,47
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.256.366.111,48</b>	<b>1.323.878.243,17</b>	<b>0,00</b>	<b>1.271.116.437,55</b>
10	- Personalauszahlungen	277.387.336,12	289.402.438,87	530.452,98	277.187.814,81
11	- Versorgungsauszahlungen	33.762.639,85	35.835.832,96		35.160.226,15
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200.299.880,90	209.442.724,25	19.688.123,87	199.861.916,16
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.892.417,21	34.747.989,00		34.414.763,92
14	- Transferauszahlungen	526.088.365,64	573.546.081,63	25.451.385,33	546.117.850,30
15	- Sonstige Auszahlungen	159.687.174,69	149.496.451,33	2.214.667,15	154.541.783,70
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.227.117.814,41</b>	<b>1.292.471.518,04</b>	<b>47.884.629,33</b>	<b>1.247.284.355,04</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>29.248.297,07</b>	<b>31.406.725,13</b>	<b>47.884.629,33</b>	<b>23.832.082,51</b>

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem zu finanzierenden Betrag in Höhe von -74.341.450,75 EUR ab. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 52.607.057,54 EUR stehen hierbei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 126.948.508,29 EUR gegenüber.

<b>Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres 2018</b>	<b>fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</b>
18	- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.692.195,06	41.420.309,42		37.815.046,31
19	- Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	15.367.373,06	20.150.564,44		5.605.618,73
20	- Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	59.896.863,92	8.015.681,13		6.466.127,06
21	- Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	4.179.616,35	5.650.000,00		2.701.190,98
22	- sonstige Investitionseinzahlungen	94.838,57	13.728,46		19.074,46
<b>23</b>	<b>- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>107.230.886,96</b>	<b>75.250.283,45</b>	<b>0,00</b>	<b>52.607.057,54</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.544.177,27	415.595,98	2.605.544,79	346.486,48
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.160.080,61	99.655.038,72	138.391.746,15	57.602.935,66
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.940.548,37	13.228.767,33	10.188.161,14	10.123.694,86
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	121.595.866,47	96.274.328,94	303.240,84	53.375.391,29
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.582.000,00	5.500.000,00	6.894.763,25	5.500.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		2.500.000,00		
<b>30</b>	<b>- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>193.822.672,72</b>	<b>217.573.730,97</b>	<b>158.383.456,17</b>	<b>126.948.508,29</b>
<b>31</b>	<b>- Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-86.591.785,76</b>	<b>-142.323.447,52</b>	<b>158.383.456,17</b>	<b>-74.341.450,75</b>
<b>32</b>	<b>- Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-57.343.488,69</b>	<b>-110.916.722,39</b>	<b>206.268.085,50</b>	<b>-50.509.368,24</b>

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 71.143.634,51 EUR und berechnet sich aus Aufnahme und Rückflüssen bzw. Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten.

<b>Gesamtfinanzrechnung</b> Ein- und Auszahlungsarten		<b>Ergebnis des Vorjahres 2018</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</b>
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	164.624.010,46	267.419.893,16	-135.073.750,00	127.484.071,53
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.142.534.103,35	1.710.000,00		2.262.209.996,65
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	139.706.619,57	167.041.892,00		100.450.433,67
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.112.100.000,00			2.218.100.000,00
37	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>55.351.494,24</b>	<b>102.088.001,16</b>	<b>-135.073.750,00</b>	<b>71.143.634,51</b>
38	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-1.991.994,45</b>	<b>-8.828.721,23</b>	<b>71.194.335,50</b>	<b>20.634.266,27</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Lagebericht)	<b>15.617.002,43</b>			<b>10.493.747,24</b>
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	<b>-3.131.260,74</b>			<b>-13.005.497,84</b>
41	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>10.493.747,24</b>	<b>-8.828.721,23</b>	<b>71.194.335,50</b>	<b>18.122.515,67</b>

Liste zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stichtag 01.01.2019):

180002 Termingeld Stiftungen	2.764.276,59
180400 Schulgirokonten	1.894.567,43
180401 Schulsparbücher	765.040,90
180410 Sonstige Sparbücher	13.992,63
180500 Handvorschüsse	90.200,00
180600 Wertpapierverrechnungskonten	608.591,61
181000 Konto Sparkasse KölnBonn	278,93
181100 Konto Sparkasse KölnBonn	3.866.804,73
181200 Konto VR-Bank	4.290,62
181300 Konto Volksbank	244.790,84
181500 Konto Postbank	102.742,63
181600 Konto Postbank	75.892,64
181700 Konto Deutsche Bank	45,85
181900 Konto Sparkasse KölnBonn	16.266,28
182000 Konto Bundesbank	208,34

182100 Konto Sparkasse KölnBonn	22,62
182200 Konto Postbank	627,16
182400 Konto Sparkasse KölnBonn	8.543,43
183110 Guthaben	36.564,01
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>10.493.747,24</b>

Im Jahr 2019 haben sich die eigenen Finanzmittel um 20.634.266,27 EUR erhöht. Der Bestand der fremden Finanzmittel hat zum 31.12.2019 um 13.005.497,84 EUR abgenommen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln in Höhe von 10.493.747,24 EUR beträgt der Bestand der Liquidien Mittel damit 18.122.515,67 EUR zum 31.12.2019.

Dieser Betrag wird korrespondierend in der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

#### 4. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 weist zum Bilanzstichtag die Bestände an Vermögen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten aus. Als Differenz dieser Positionen ergibt sich das auf der Passivseite ausgewiesene Eigenkapital.

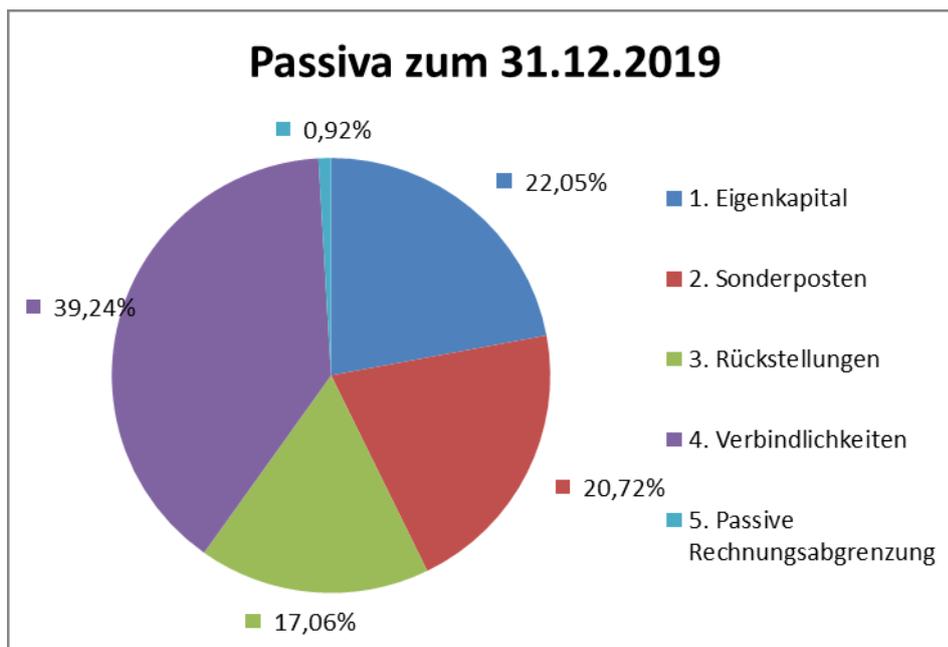
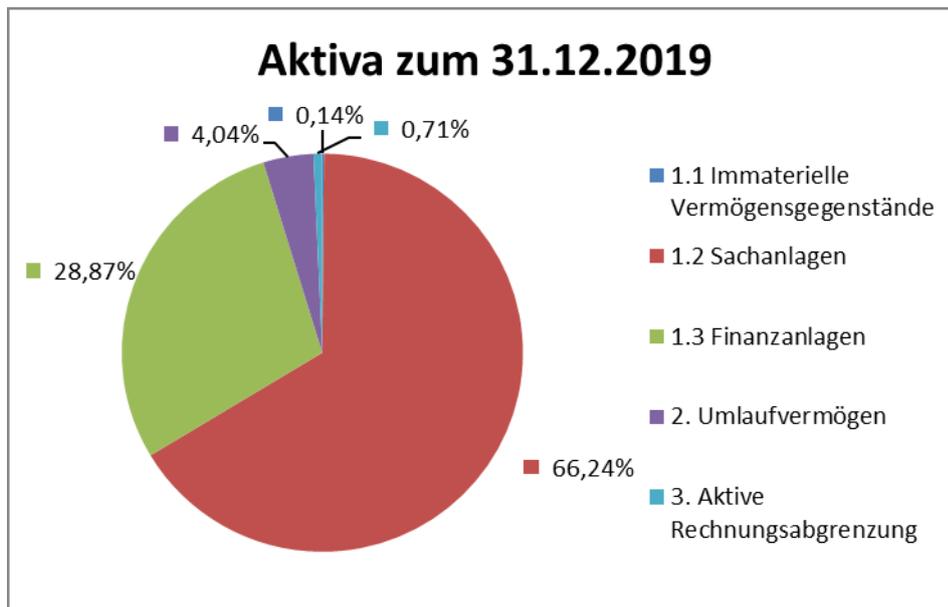
Die Gliederung der Aktiva und Passiva wird in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Darüber hinaus wird zum Vergleich die Veränderung gegenüber der Jahresabschlussbilanz zum Stichtag 31.12.2018 dargestellt:

Aktiva	Stichtag 31.12.2019		Stichtag 31.12.2018		Veränderung +/- TEUR
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>4.726.541</b>	<b>95,25%</b>	<b>4.674.893</b>	<b>96,22%</b>	<b>51.648</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.122	0,14%	7.069	0,15%	53
1.2 Sachanlagen	3.286.758	66,24%	3.271.677	67,34%	15.081
1.3 Finanzanlagen	1.432.661	28,87%	1.396.147	28,73%	36.514
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>200.521</b>	<b>4,04%</b>	<b>155.485</b>	<b>3,20%</b>	<b>45.036</b>
2.1 Vorräte	697	0,01%	695	0,01%	2
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgeg.	181.702	3,66%	144.296	2,97%	37.406
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0
2.4 Liquide Mittel	18.122	0,37%	10.494	0,22%	7.628
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>35.172</b>	<b>0,71%</b>	<b>28.405</b>	<b>0,58%</b>	<b>6.767</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.962.234</b>		<b>4.858.782</b>		<b>103.452</b>

Passiva	Stichtag 31.12.2019		Stichtag 31.12.2018		Veränderung +/- TEUR
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.094.293</b>	<b>22,05%</b>	<b>1.100.647</b>	<b>22,65%</b>	<b>-6.354</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.028.076</b>	<b>20,72%</b>	<b>1.035.845</b>	<b>21,32%</b>	<b>-7.769</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>846.798</b>	<b>17,06%</b>	<b>798.613</b>	<b>16,44%</b>	<b>48.185</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.947.416</b>	<b>39,24%</b>	<b>1.880.758</b>	<b>38,71%</b>	<b>66.658</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>45.651</b>	<b>0,92%</b>	<b>42.919</b>	<b>0,88%</b>	<b>2.732</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.962.234</b>		<b>4.858.782</b>		<b>103.452</b>

Im Jahr 2019 ist es zu einer Reduzierung des Eigenkapitals um 6.353.450,30 EUR gekommen. Dies ist zum einen auf den Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.828.775,40 EUR zurückzuführen. Gegenläufig gab es allerdings auch Sachverhalte mit einem Saldo von insgesamt 1.325.325,10 EUR, die zu einer positiven Veränderung der allgemeinen Rücklage, sowie von 150.000 EUR, die zu einer positiven Veränderung der Sonderrücklagen geführt haben. Diese werden weiter unten bei der Übersicht zum Eigenkapital dargestellt.

Die prozentuale Aufteilung zum Jahresabschluss 2019 stellt sich damit wie folgt dar:



Die **Aktivseite** der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen in Höhe von rd. 4.726.541 TEUR. Dies entspricht 95,25 % der Bilanzsumme. Beim Anlagevermögen handelt es sich grundsätzlich um langfristig gebundenes Vermögen, das zur stetigen Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn vorgehalten wird. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen im Saldo um rd. 51.648 TEUR erhöht. Dies ist auf Zuwächse insbesondere bei den Finanzanlagen i.H.v. 36,5 Mio. EUR sowie den Sachanlagen i.H.v. 15,1 Mio. EUR zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen, welches mit einer Höhe von 200.521 TEUR lediglich 4,04 % der Bilanzsumme ausmacht, ist weniger bedeutsam. Innerhalb des Umlaufvermögens beträgt der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 181.702 TEUR und die Liquididen Mittel 18.122 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen im Saldo um 45.036 TEUR erhöht.

Abgeschlossen wird die Aktivseite durch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 35.172 TEUR. Diese sind anzusetzen für bereits geleistete Ausgaben, die erst in 2020 bzw. in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die **Passivseite** gibt darüber Auskunft, aus welchen Quellen das städtische Vermögen finanziert wurde.

Die Sonderposten in Höhe von 1.028.076 TEUR resultieren im Wesentlichen aus investiven Zuwendungen Dritter (818.932 TEUR) sowie Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz bzw. Baugesetzbuch (172.524 TEUR). Der Anteil der Sonderposten an den gesamten Passiva beträgt 20,72 %.

Die Rückstellungen betragen insgesamt 846.798 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag um rd. 48,2 Mio. EUR gestiegen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme entspricht dies nunmehr einer Quote von 17,06 %. Die größte Position stellen hierbei die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von 786.611 TEUR dar.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.947.416 TEUR, was 39,24 % der Bilanzsumme ausmacht. Größte Positionen sind hierbei die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 996.119 TEUR und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. 686.332 TEUR. Während die Investitionskredite um rd. 25,3 Mio. EUR, die Liquiditätskredite um rd. 44,1 Mio. EUR und die Sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 14,0 Mio. gestiegen sind, haben sich die Erhaltenen Anzahlungen um rd. 17,4 Mio. EUR reduziert. Im Saldo ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um rd. 66,7 Mio. EUR.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden 45.651 TEUR ausgewiesen. Diese sind anzusetzen für bereits erhaltene Einnahmen, die erst in 2020 bzw. in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Aus den oben genannten Positionen ergibt sich als Restgröße das bilanzielle **Eigenkapital** in Höhe von 1.094.293 TEUR. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Eigenkapital</b>	<b>Stichtag 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Stichtag 31.12.2018 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
1.1 <b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>1.031.455</b>	<b>1.030.130</b>	<b>1.325</b>
1.2 <b>Sonderrücklagen</b>	<b>805</b>	<b>655</b>	<b>150</b>
1.3 <b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>69.862</b>	<b>59.515</b>	<b>10.347</b>
1.4 <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-7.829</b>	<b>10.347</b>	<b>-18.176</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.094.293</b>	<b>1.100.647</b>	<b>-6.354</b>

Der Jahresfehlbetrag 2019 beläuft sich auf 7.828.775,40 EUR. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanansatz i.H.v. -41,9 Mio. EUR stellt dies allerdings eine Verbesserung um rd. 34,1 Mio. EUR dar.

Darüber hinaus gab es folgende Sachverhalte, die zu einer direkten – im Saldo positiven – Veränderung der allgemeinen Rücklage sowie der Sonderrücklagen geführt haben (eine detaillierte Erläuterung ist im Anhang unter der Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage enthalten):

• Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO	
Verrechnungen im Umlaufvermögen	-46.103,43 EUR
Verrechnungen aufgrund Wertveränderungen von Finanzanlagen	-627.717,23 EUR
• nachträgliche Korrekturen von Eröffnungsbilanzwerten	
Grundstücke / Bodenwerte	2.797,21 EUR
Sonderposten	460,00 EUR
Straßenbeleuchtung, Inventur	93.311,94 EUR
• Buchungen im Zusammenhang mit den Entwicklungsmaßnahmen	1.978.609,65 EUR
• Schuldenerlass des Bundes, Korrektur Schuldenstand	10.913,79 EUR
• Tilgungszuschuss des Bundes, Kreditverbindlichkeiten	94.303,00 EUR
• Ausbuchung von Flurstücken der bonnorange AöR	-62.525,69 EUR
• Einbuchung Sonderrücklage Beethovenhalle	150.000,00 EUR

Insgesamt hat sich damit das Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2019) gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,4 Mio. EUR vermindert. Die in 2019 verbuchte Erhöhung der Sonderrücklage wird im Zuge des Jahresabschlusses 2020 in die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) aus- bzw. umgebucht.

Ins Verhältnis gesetzt zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote 1 von 22,1 %. Das bilanzielle Eigenkapital, ergänzt um die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, ergibt das „wirtschaftliche Eigenkapital“ in Höhe von 2.085.749.421,40 EUR. Die hieraus resultierende Eigenkapitalquote 2 beträgt 42,0 %.

### Erläuterungen zum Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beläuft sich bei den Krediten für Investitionen auf 996.119.149,42 EUR. Hinzu kommen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 686.331.808,21 EUR. Damit haben sich sowohl die Investitionskredite (+25.301 TEUR), als auch die Liquiditätskredite (+44.098 TEUR) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Insgesamt betragen die Kreditverbindlichkeiten der Kernverwaltung damit rund 1,7 Mrd. EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich somit auf 5.134 EUR (Anzahl der Einwohner lt. IT.NRW am 30.06.2019: 327.689).

Vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Liquiditätskrediten wurden ab dem Frühjahr 2014 Termingelder mit Laufzeiten von bis zu 5 Jahren aufgenommen. Nachdem die Bezirksregierung Köln im August 2014 der Stadt Bonn – entsprechend dem Krediterlass des Landes – die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren erteilt hat, wurde dieser zeitliche Rahmen auch genutzt. Durch diese längerfristigen Zinsfestschreibungen im Liquiditätskredit-Portfolio kann das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko begrenzt und eine besser kalkulierbare Zinsbelastung für den Haushalt erreicht werden. Die Fristigkeiten teilen sich zum Abschlussstichtag wie folgt auf:

Summe Liquiditätskredite, bis zu 1 Jahr	378.700.000,00 EUR
Summe Liquiditätskredite, 1 bis 5 Jahre	235.000.000,00 EUR
Summe Liquiditätskredite, 5 bis 10 Jahre	72.631.808,21 EUR
Gesamtsumme	686.331.808,21 EUR
davon für 'Gute Schule 2020'	2.631.808,21 EUR

Die Zinsbindung bei den Liquiditätskrediten beträgt zum Bilanzstichtag rund 2,32 Jahre, der durchschnittliche Zinssatz für 2019 liegt bei 0,43 %. Hierbei konnte aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und höherer Tagesgeldvolumina gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung erzielt werden.

Auch beim Investitionskreditportfolio hat sich der durchschnittliche Zinssatz gegenüber dem Vorjahr noch weiter verringert, indem bei Prolongationen und Erstaufnahmen günstigere Konditionen erzielt werden konnten. Er beläuft sich für das Jahr 2019 auf 2,02 %.

### Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Im Jahr 2019 wurde - nach zwei positiven Ergebnissen - wieder ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.828.775,40 EUR erwirtschaftet.

Die Eigenkapitalentwicklung der letzten 6 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Datenbasis	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung
<b>I. Jahresbeginn</b>						
Stand Eigenkapital zum 01.01.	1.331.146.020	1.245.429.299	1.107.602.739	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589
Summe, davon	1.331.146.020	1.245.429.299	1.107.602.739	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589
Ausgleichrücklage	0	0	0	0	0	59.514.962
Allgemeine Rücklage	1.330.490.955	1.244.744.234	1.106.947.674	1.089.533.092	1.028.597.430	1.030.129.561
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065
Anpassung EK durch GPA/BezReg						
<b>II. Buchung Vorjahresergebnis / § 43 Abs.3 GemHVO lfd. Haushaltsjahr</b>						
Veränderung Ausgleichrücklage					59.514.962	10.347.260
Veränderung Allgemeine Rücklage	-70.091.568	-150.439.349	-25.636.310	-64.869.511	0	0
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>III. Eigenkapital nach Buchung Vorjahresergebnis/Korrekturkonto zum 31.12.</b>						
Ausgleichrücklage	0	0	0	0	59.514.962	69.862.222
Allgemeine Rücklage	1.260.399.387	1.094.304.885	1.081.311.364	1.024.663.581	1.028.597.430	1.030.129.561
Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht	-15.655.153	12.642.789	8.221.728	3.933.848	1.532.132	1.325.325
Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-Buchungen	1.244.744.234	1.106.947.674	1.089.533.092	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	805.065
<b>Eigenkapital zum 31.12.</b>	<b>1.245.429.299</b>	<b>1.107.602.739</b>	<b>1.090.188.158</b>	<b>1.029.252.495</b>	<b>1.090.299.589</b>	<b>1.102.122.173</b>
Eigenkapital zum 31.12. incl. Überschuss/Fehlbetrag für Grafik	1.094.989.950	1.081.966.430	1.025.318.646	1.088.767.457	1.100.646.849	1.094.293.398

Aufgrund der Überschreitung der 5 %-Grenze in den beiden Jahren 2012 und 2013 musste mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2015/2016 durch den Rat am 07.05.2015 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum von 2015 bis 2024 verabschiedet werden. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 14.12.2015.

Mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt. Nach dem vom Rat am 09.10.2018 beschlossenen Haushalt 2019/2020 wird für das folgende Jahr 2020 nochmals mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet. Erst ab dem Jahr 2021 soll – entsprechend den Vorgaben der Bezirksregierung Köln – der erste planmäßige Jahresüberschuss erreicht werden.

Weitere Ausführungen zu diesem Themenbereich finden sich in Kapitel 6. Chancen und Risiken unter „Eigenkapital-Entwicklung und Verschuldung“ sowie „Haushaltssicherungskonzept“.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Aus der ehemaligen Entwicklungsmaßnahme Bundesviertel hat die Bundesstadt Bonn gemeinsam mit der NRW.URBAN aus dem Treuhandvermögen die Grundstücke Joseph-Schumpeter-Allee veräußert. Aufgrund der Regelungen im Kaufvertrag sind die Kosten für die denkmalpflegerischen Untersuchungen, die Entfernung der Altlasten und Baureste sowie der altlastenbedingte Gründungsmehraufwand zu erstatten. Für die gutachterlich prognostizierten Kosten wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung i.H.v. 7,7 Mio. EUR gebildet, die noch besteht. Die Kosten liegen erheblich über den bei Vertragsabschluss gutachtlich geschätzten Kosten und sind daher noch zu prüfen.

Darüber hinaus war für eine weitere Grundstücksangelegenheit die Bildung einer Rückstellung für Residualkosten im Jahresabschluss 2018 erforderlich, die im Jahresabschluss 2019 um 3,4 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR erhöht wurde.

In 2019 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2008 bis 2015 in Höhe von 4.536.098,56 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzabläse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag in den Bilanzposten ARAP und PRAP jeweils 2.624.384,15 EUR ausgewiesen. Die verbliebenen ab dem Jahr 2016 vereinnahmten Stellplatzablösebeträge in Höhe von 2.118.299,72 EUR sind noch zu verwenden und werden weiterhin in den erhaltenen Anzahlungen unterhalb der Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bilanzierung der vom Jobcenter und dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Forderungen wird seit dem Jahr 2017 vorgenommen. Nach der Rücknahme der fehlerhaften Korrektur-/Buchungen aus der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte die Anpassung und Erhöhung des zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bestandes um 740.168,87 EUR. Aufgrund der gemeldeten und zu berücksichtigenden Zahlen bestanden somit zum Stichtag 31.12.2019 per Saldo Forderungen in Höhe von 2.089.689,01 EUR.

## 6. Chancen und Risiken

### Risiken:

#### Corona-Pandemie

Noch nicht abzuschätzen sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO erklärte die durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöste Krankheit am 11.03.2020 zur Pandemie. Ab Mitte März 2020 traten in Deutschland massive Einschnitte in das öffentliche und private Leben in Kraft. So wurden am 16.03. alle Schulen und Kindergärten geschlossen und ab 23.03.2020 galt ein umfassendes Kontaktverbot. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung. In der Folge wird mit einer tiefen Rezession, einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer Erhöhung der Staatsverschuldung gerechnet.

Für die Kommunen wird dies zu deutlichen Einnahmeverlusten insbesondere bei den Steuern und Gebühren einerseits und zu höheren Ausgabenbelastungen andererseits führen. Die negativen Auswirkungen sind abhängig von der Dauer der Einschränkungen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit Bund und Land durch finanzielle Unterstützungsleistungen helfen werden.

Zu beachten ist, dass die Pandemie Einfluss auf fast alle im Folgenden beschriebenen Bereiche hat und insofern zu einer deutlich negativeren Entwicklung führen kann.

#### Eigenkapital-Entwicklung und Verschuldung

Nach zwei Jahren mit einem positiven Jahresergebnis, schließt das Jahr 2019 wieder mit einem Jahresfehlbetrag ab. Damit muss die bestehende Ausgleichsrücklage abgebaut werden, so dass sich das Eigenkapital im Vergleich zu 2018 wieder vermindert. Für das Jahr 2020 ist nach dem beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 nochmals ein Defizit i.H.v. rd. 45,7 Mio. EUR veranschlagt, bevor ab 2021 wieder positive Ergebnisse erwartet werden. Somit wird sich das Eigenkapital durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage bis dahin weiter reduzieren.

Das negative Jahresergebnis 2020 wird auch zu einem weiteren Anwachsen des Kreditbedarfs führen. Damit steigen auch die grundsätzlichen Risiken, die mit einer höheren Verschuldung verbunden sind, wie das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko.

#### Konjunktur- und Zinsentwicklung

Der Haushalt der Stadt Bonn ist abhängig von der allgemeinen Konjunkturentwicklung des Landes aber auch von den allgemeinen Wirtschafts- und Finanzentwicklungen.

Das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) hat sich in 2019 deutlich verringert und erreichte im vergangenen Jahr lediglich eine Wachstumsrate von 0,6 %.

Hauptursächlich für das schwache Abschneiden der deutschen Industrie waren die global verschlechterten Rahmenbedingungen, welche sich in der Abnahme des Welthandels niederschlugen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China verschärfte sich und der Brexit wurde erneut verschoben. Die hohe Unsicherheit hinterließ deutliche Spuren im Investitionsklima

und führte zu einer merklichen Drosselung der Ausrüstungsinvestitionen. Der Dienstleistungsbereich entwickelte sich dagegen dank der relativ hohen Konsumneigung der Verbraucher relativ stabil.

Der hohe private Konsum war Ergebnis des merklichen Anstiegs der verfügbaren Realeinkommen, die von Lohnsteigerungen sowie fiskalischen Entlastungen herrührten. Überdies fiel die Arbeitslosigkeit trotz der schwächeren Konjunktur im Jahresdurchschnitt auf 5% (2018: 5,2%) und die Beschäftigung stieg um 402 Tsd. auf rund 45,3 Mio., einem bisher unerreichten Rekordniveau.

Die Zinsentwicklung des Jahres 2019 war von einer starken Abwärtsentwicklung vor allem im dritten Quartal geprägt. Die politische und zunehmend auch wirtschaftliche Unsicherheit veranlasste die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Geldpolitik zu adjustieren und in der Septembersitzung des EZB-Rats wurde ein umfangreiches Lockerungspaket verabschiedet. Die Rendite am langen Ende der Bundstrukturkurve (zehnjährige Bundrendite) betrug zum Jahresende -0,20%.

Auf dem Geldmarkt war eine ähnliche, aber sehr viel geringer ausgeprägte Entwicklung zu beobachten. Während in der ersten Jahreshälfte der Drei-Monats-Euribor sich stabil um den Wert von -0,31% bewegte, verstärkte sich der Abwärtsdruck durch die Senkung des EZB-Einlagenzinssatzes von -0,40% auf -0,50% im September und ebte dann ab Oktober wieder etwas ab. Zum Jahresende stieg der Drei-Monats-Euribor von -0,425% am 03.10.2019 auf -0,383% am 31.12.2019.

Obwohl die Niedrigzinssituation insgesamt dazu führt, dass die Stadt aufgrund des hohen Schuldenstandes erhebliche Zinsaufwendungen einspart und sogar mit Schulden Zinserträge erwirtschaftet, führt dies jedoch auch zu der Situation, dass sich in Höhe des negativen Zinssatzes bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften zusätzliche Belastungen ergeben. Die Verwaltung hat den Rat hierüber in zahlreichen Vorlagen informiert und entsprechende Gremienbeschlüsse wurden durch die Verwaltung umgesetzt.

### Hohe Volatilität bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen

Die Steuereinnahmen der Stadt Bonn - und hier insbesondere die Gewerbesteuer - können kaum verlässlich prognostiziert werden. Auch die Zahlungen aus den Steueranteilen (Beteiligung an der Einkommens- und Umsatzsteuer) hängen maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung wie z.B. von der Arbeitslosenzahl ab und können nicht direkt von der Stadt beeinflusst werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist bereits abzusehen, dass sich die Steuereinnahmen gegenüber der bisherigen Planung deutlich reduzieren werden und es damit zu hohen Einnahmeausfällen bei der Stadt kommen wird. Die konkreten Auswirkungen können derzeit jedoch noch nicht beziffert werden und sind auch abhängig von möglichen Unterstützungsleistungen durch den Bund bzw. das Land NRW.

Neben der grundsätzlichen Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer besteht zudem die Gefahr, dass Unternehmen bzw. Betriebsteile die Stadt verlassen und damit als Gewerbesteuerzahler wegfallen, ohne dass dies durch neue Zuzüge kompensiert werden kann. Nachteilig ist in diesem Zusammenhang die relativ geringe Größe des Stadtgebietes nach der Gebietsreform von 1969 zu beurteilen, die für die Stadt Bonn kaum Raum für eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen zulässt.

### Steigende Ausgabenbelastungen

Der städtische Haushalt wird auch weiterhin mit steigenden Aufwendungen belastet. Dies betrifft zum einen eine Reihe von Baumaßnahmen. Hier sind u.a. zu nennen:

- Ausbau der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
- Sanierung/Instandsetzung der Schulgebäude, Erweiterungen durch Neu- und Ausbauten.
- Verbesserung der digitalen Schulinfrastruktur.
- Aufstockung der Raumkapazitäten aufgrund der Umstellung von G 8 auf G 9 sowie des vorgesehenen Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen.
- Instandsetzung oder Neubau des Theaters Bonn (Opernhaus Bonn mit Werkstattbühne, Kammerspiele Bad Godesberg und Werkstattgelände Beuel).
- Weitere Baumaßnahmen im Kulturbereich: Stadtarchiv, Stadtmuseum, Musikschule.
- Sanierung des Stadthauses und der Stadthalle Bad Godesberg.
- Modernisierung der Bäderinfrastruktur, der Sport- und Turnhallen sowie der Sportplätze.
- Sanierungsbedarf im Bereich der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Hierbei besteht – wie bei den aktuell laufenden größeren Bauprojekten (u.a. die denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle, die Sanierung der Viktoriabrücke oder die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes) – neben dem Risiko steigender Kosten zudem die Gefahr von weiteren zeitlichen Verzögerungen.

Neben möglichen Kostensteigerungen bei den Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben werden auch bei den Personalkosten Mehraufwendungen erwartet, da die zahlreichen Bauprojekte zu einem zusätzlichen Stellenbedarf führen.

Unsicherheiten bestehen auch weiterhin bezüglich steigender Sozialaufwendungen, z.B. für die Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, die Eingliederungshilfen oder die Transferleistungen nach dem SGB II.

### Grundsteuerreform

Offen ist derzeit noch die konkrete Ausgestaltung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 und die damit verbundenen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 10.04.2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt hatte, haben Bundestag und Bundesrat fristgerecht Ende 2019 insgesamt drei Gesetze verabschiedet, die der Umsetzung einer Grundsteuer-Reform dienen. Jetzt gelten nach der oben genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die (beanstandeten) bisherigen Regelungen noch für weitere fünf Jahre fort. Dies bedeutet, die Festsetzung der Grundsteuer nach den bislang geltenden Grundlagen ist noch bis einschließlich 31.12.2024 zulässig.

Die neu berechnete Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 zu zahlen sein. Die künftige Höhe der individuellen Grundsteuer kann heute noch nicht benannt werden, da zunächst die Werte der Grundstücke und statistischen Miethöhen durch die Finanzämter neu festgestellt werden müssen. Es wird nach Aussage des Bundesfinanzministeriums vermutlich noch einige Jahre dauern, bis die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer feststeht.

Dies gilt umso mehr, als derzeit noch offen ist, ob Nordrhein-Westfalen von der Öffnungsklausel Gebrauch machen wird und anstelle des Bundesmodells für die Reform der Grundsteuer zum Beispiel das sog. Flächen-Lagen-Modell (FLAM) auf landesgesetzlicher Basis umsetzen wird.

Eine diesbezügliche Landes-Entscheidung war für das erste Quartal 2020 angestrebt, ist allerdings bislang noch nicht bekannt. Demzufolge ruht aktuell der Prozess der Grundsteuerreform bis auf Weiteres.

Für die Kommunen bedeutet dies, auch nach Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Neuregelungen zunächst weiter die Handlungsschritte des Finanzministeriums abzuwarten.

### Beteiligungsbuchwerte

Bei der Folgebewertung der Beteiligungswerte sind bei nicht werthaltigen Gesellschaften Wertberichtigungen vorzunehmen.

Aufgrund der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und haben somit Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Allgemein besteht bei allen Beteiligungen, sofern sie zukünftig negative Jahresergebnisse erzielen, das Risiko im Rahmen des Jahresabschlusses Abwertungen vornehmen zu müssen. Allerdings besteht auch die Chance einer Wertaufholung, sofern sich die Ergebnisse der Beteiligungen wieder verbessern.

Für die wichtigsten Beteiligungen der Bundesstadt Bonn kann folgender Ausblick in die Zukunft gegeben werden:

- Bei dem Stadtwerke Konzern mit seinen Tochtergesellschaften sind Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, aktuell nicht erkennbar. Für den Standort HKW-Nord innerhalb der EnW wurde mit der detaillierten Planung zum Ausbau der Strom und Wärmeerzeugung mittels einer neuen Gasturbine weiterhin in Kraftwärmekopplung begonnen. Die modernisierten, hocheffizienten und umweltschonenden Anlagenkomponenten inklusive der notwendigen Umbauten sollen zu Beginn 2024 in den kommerziellen Betrieb überführt werden und eine maximale erneute KWK-Förderung nach KWK-G ermöglichen.
- Die VEBOWAG geht in ihrem Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 von einer unverändert positiven Ertragslage in den zukünftigen Geschäftsjahren aus.
- Die bonnorange AöR ist in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäftsfährdenden finanziellen Risiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt.
- Das Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB) erhält unverändert alle benötigten liquiden Mittel. Die vom SGB zur Darlehenstilgung benötigten Mittel werden durch eine Erhöhung des Stammkapitals zur Verfügung gestellt. Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden nicht erstattet, so dass sich zukünftig negative Jahresergebnisse beim SGB ergeben werden.
- Das Theater Bonn hat durch die Laufzeitverlängerung des Vertrages mit Generalintendant Herrn Dr. Helmich weiterhin Planungssicherheit bis Juli 2023. Trotz der sich an unterschiedlichen Stellen ergebende finanziellen Mehrbelastungen besteht aufgrund der Steigerung der Landeszuwendungen für das Theater Planungssicherheit bis Dezember 2022. Bestandsgefährdende Risiken traten im Berichtszeitraum nicht auf, jedoch besteht weiterhin ein enormer Reparaturstau. Durch unaufschiebbare Bauarbeiten ergaben sich

verkürzte Spielzeiten und ein daraus resultierender Einnahmeverlust. Ergebnis des Untersuchungsauftrages zur Wirtschaftlichkeit des Theaters war u.a., dass über Marketingmaßnahmen die Positionierung als Stadttheater gefestigt werden soll. Das Theater hat durch eigene Maßnahmen wie einen Relaunch des Internetauftrittes und eine personelle Verstärkung der Marketingabteilung dieses Ziel verfolgt.

- Bei den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn werden perspektivisch ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet.

## **Chancen:**

### Konjunktur- und Zinsentwicklung

Eine positive Konjunktorentwicklung und weiterhin sinkende Arbeitslosenzahlen führen grundsätzlich zu höheren Steuereinnahmen und geringeren Transferaufwendungen der Stadt.

Der Arbeitsmarkt im Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg ist mit einer Arbeitslosenquote von 6,2 % für die Stadt Bonn bzw. 4,8 % für den Rhein-Sieg-Kreis (Stand Dezember 2019) im Vergleich zum Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen mit einer Quote von 6,4 % gut aufgestellt. Allerdings profitieren Arbeitslose und hier insbesondere Langzeitarbeitslose bzw. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Bonn trotz guter Konjunktur nicht entsprechend, da diese in hochqualifizierten Arbeitsmärkten besonderen Vermittlungsproblemen unterliegen. Positiv ist dagegen die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu beurteilen. So konnte mit 176.689 Beschäftigten (Stand 30.06.2018) ein neuer Höchststand für Bonn verzeichnet werden. Die Wirtschaftsstärke (BIP) ist mit 94.325 EUR je Erwerbstätigem die zweithöchste in NRW.

Ein niedriges Zinsniveau führt grundsätzlich zu Einsparungen bei den Zinsaufwendungen und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushalts. Zudem kann das niedrige Zinsniveau genutzt werden, um längere Zinsbindungsfristen abzuschließen und somit für die Zukunft zu sichern. Darüber hinaus können bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten aufgrund der negativen Zinsen sogar Erträge erwirtschaftet werden.

### Entlastung des städtischen Haushalts durch Bundes- und Landesmittel

Der Haushalt der Stadt Bonn wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Maßnahmen und Programme des Bundes bzw. des Landes NRW entlastet; hierbei handelt es sich u.a. um:

- Zuwendungen über das Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), 1. Kapitel. Über das Programm können ab 2015 die Instandhaltung, Sanierung und der Umbau der örtlichen Infrastruktur gefördert werden. Dabei dürfen auch bereits veranschlagte Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Stadt Bonn erhält insgesamt einen Betrag von rd. 12,9 Mio. EUR. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt hierbei 10 %.
- Mittelzuwendungen aus dem Kreditprogramm des Landes „Gute Schule 2020“. Die Stadt Bonn erhält aus dem Förder- und Investitionsprogramm insgesamt 29.256.436 EUR für die Jahre 2017 bis 2020. Es sollen folgende Schwerpunktmaßnahmen umgesetzt werden: Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Toilettensanierung, Grundsanierung und im Rahmen der Neubau-/Erweiterungsmaßnahmen u.a. Neubau einer Grundschule in

- Buschdorf sowie Erweiterungen/Verbesserungen bei den OGS-Mensen an diversen Grundschulen.
- Zuwendungen des Bundes für die Förderung von Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG, 2. Kapitel. Die Stadt Bonn erhält insgesamt Fördermittel i.H.v. 17.366.415 EUR, die ab 2018 zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen eingesetzt werden dürfen. Neben den städtischen Schulen sollen dabei auch die Ersatzschulen in freier Trägerschaft beteiligt werden. Der Eigenanteil der Stadt beträgt wiederum 10 %.
  - Unterstützung bei Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durch den DigitalPakt Schule 2019-2024. Hierfür stellt der Bund insgesamt 5 Mrd. EUR zur Verfügung, wovon 1,054 Mrd. EUR an das Land NRW fließen. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW erfolgte am 10.05.2019.
  - Die Stadt Bonn ist vom Bund als Modellstadt für Luftreinhaltung („Lead-City“) ausgewählt worden. Es werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen sollen, die Luftqualität zu verbessern und Diesel-Fahrverbote zu vermeiden. Für den Förderzeitraum 2018 bis 2020 steht ein Volumen von rd. 37,6 Mio. EUR für die drei Maßnahmenbereiche „Innovative Tarifangebote“, „Angebotsverbesserungen ÖPNV“ und „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ zur Verfügung.
  - Zudem erhält die Stadt über das Förderprogramm des Landes „Kommunaler Klimaschutz-NRW“ in den Jahren 2019-2022 Zuwendungen i.H.v. rd. 12,4 Mio. EUR. Diese Mittel sind u.a. für die Projekte „Emissionsfreie Innenstadt“ und „Radschnellrouten“ vorgesehen.
  - Noch offen ist derzeit, ob und in welcher Form die Kommunen durch die geplante „Altschuldenhilfe“ des Bundes entlastet werden. Danach sollen die durch Kassenkredite hoch verschuldeten Kommunen von ihren Altschulden befreit oder zumindest deutlich entlastet werden.

### Wirkungsorientierter Haushalt und Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt

Der Rat hat die Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts am 18.02.2010 beschlossen. Danach sollen für den Produkthaushalt gem. § 4 KomHVO NRW Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind.

Ein haushaltspolitisches Leitbild mit einem strategischen Zielsystem wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 verabschiedet. Die für die einzelnen Produktgruppen zu bildenden strategischen Ziele, auf die die von der Fachverwaltung fortzuschreibenden operativen Ziele auszurichten sind, sind anhand des beschlossenen haushaltspolitischen Leitbildes und weiterer vorliegender Konzepte (vgl. Kulturkonzept, Musikschulkonzept, Inklusive Bildung, Personalentwicklungskonzept, Nachhaltigkeitsstrategie etc.) festzulegen.

Die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts erfolgt im Benehmen mit der interfraktionellen Projektgruppe "Wirkungsorientierter Haushalt und Haushaltsverfahren", die zur Umsetzung des Projekts in Ausführung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 07.09.2011 gebildet wurde und aus Vertretern der Fraktionen, den Piloten, der Stadtkämmerin und den Vertretern der Kämmerei besteht.

Aktuell sind umgestellt:

Pilot 10-2	mit der Produktgruppe 01 26 IT-Betrieb
Pilot 41-7	mit der Produktgruppe 04 05 Musikschule
Pilot 51	mit den Produktgruppen des Produktbereichs 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Pilot Dez. II-2	mit der Produktgruppe 01 08 Zentrale Vergabedienstleistungen
Pilot 41-8	mit der Produktgruppe 04 04 Volkshochschule
Pilot 50	mit den Produktgruppen des Produktbereichs 05 Soziale Leistungen
Pilot 20	mit den Produktgruppen 01 20 Finanzmanagement,

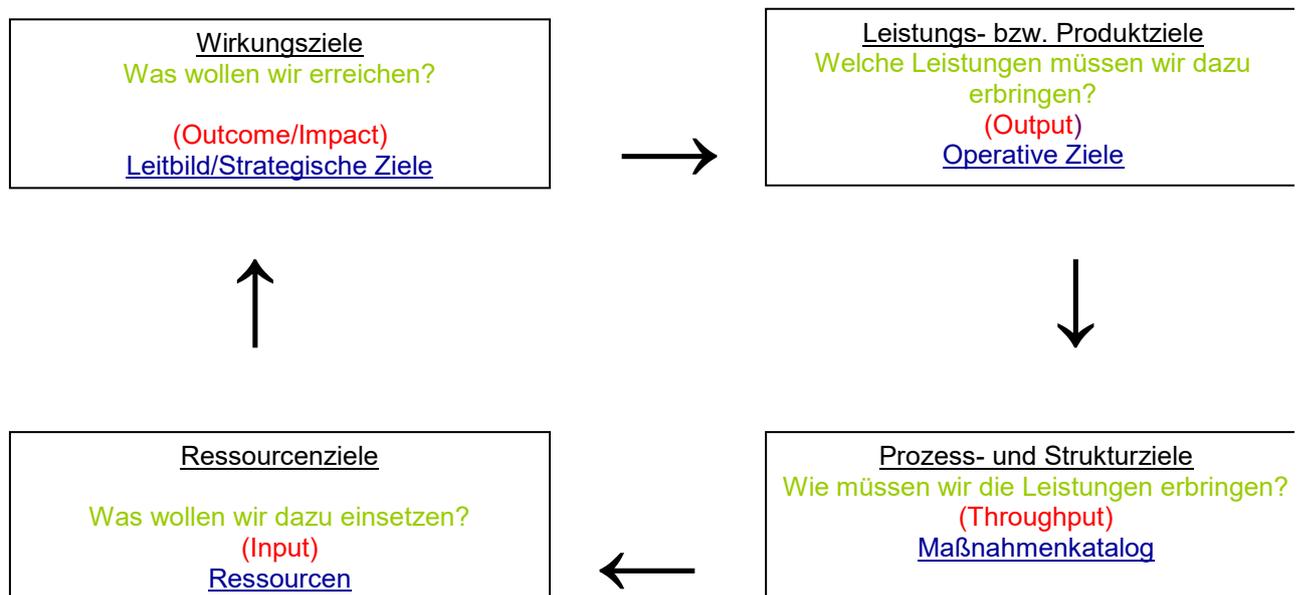
15 10 Anteile an Unternehmen und den Produktgruppen  
des Produktbereichs 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Einführung der wirkungsorientierten Steuerung erfolgt bei der Bundesstadt Bonn nach dem strategischen Managementansatz der KGSt und der Steuerung mit vier zentralen Leitfragen:

- Was wollen wir erreichen (Wirkung)?
- Was müssen wir dafür tun (Produkt/ Leistung)?
- Wie müssen wir es tun (Prozess/ Handlungskonzept/Maßnahmenkatalog)?
- Was müssen wir dafür einsetzen (Ressourcen)?

Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen strategischen Managementprozess und stellt die Verantwortlichkeiten mit der Aufgabenteilung zwischen Rat und Verwaltung dar:

### Mit vier Leitfragen systematisch steuern



Das Berichts- und Untersuchungsobjekt zum wirkungsorientierten Haushalt ist die jeweilige Produktgruppe, die anhand der vier Zielfelder des strategischen Managementansatzes systematisch inhaltlich aufbereitet und durchleuchtet wird.

Zurzeit ist Gegenstand der weiteren Projektarbeit die Verknüpfung von Ressourcen (Ansätze des Haushaltsplanes 2019/2020) mit gebildeten operativen Zielen der Piloten unter Nutzung der Stammdaten- und Verrechnungsstrukturen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Ziel ist es, zur Steuerung des Haushalts **Haushaltsvolumen auf operativer Zielebene** auszuweisen.

Als Meilenstein der Einführung des wirkungsorientierten Haushalts wurde ein integriertes Managementkontrollsystem über ein IT-gestütztes, standardisiertes Berichtswesen mit umfassenden Funktionalitäten zur strategischen und operativen Planung und Steuerung angestrebt und wird zurzeit sukzessive mit der webbasierten Anwendung IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) umgesetzt.

Gemäß Beschluss der interfraktionellen Projektgruppe orientiert sich der Projektfahrplan für den wirkungsorientierten Haushalt am Arbeitsplan der Abteilung Organisationsentwicklung des Amtes 10, insbesondere im Hinblick auf die sich aus den Organisationsberatungen ergebenden Änderungen und Umstrukturierungen von Ämtern und Organisationseinheiten.

Im Rahmen der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt hat sich die Bundesstadt Bonn im Dezember 2019 erfolgreich um die Teilnahme am Modellprojekt "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) beworben. Der Zuschlag erfolgte am 06.01.2020.

Grundidee und Ziel des Modellprojektes "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" der LAG 21 NRW ist es, Nachhaltigkeitszielsetzungen in den kommunalen Haushalt zu integrieren, dadurch einen zielgerichteten Mitteleinsatz und daraus resultierend eine langfristige und wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung zu ermöglichen.

Die Teilnahme an diesem Modellprojekt steht im Kontext zu der vom Rat am 07.02.2019 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn, mit der erstmals ein systematisches Ziel- und Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Entwicklung in Bonn im Kontext der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals - SDGs) eingeführt wird. Dieser Strategie zugrunde liegt ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis, das soziale, wirtschaftliche und ökologische Kriterien umfasst.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 soll die Produktgruppenbeschreibung um einen weiteren Baustein „Nachhaltigkeitsstrategie“ ergänzt werden.

### Haushaltssicherungskonzept

Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurde das erste Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2015 bis 2024 aufgestellt. Der erste positive Haushaltsausgleich war im Jahr 2021 vorgesehen.

Mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch den Rat am 08.12.2016 wurde die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verabschiedet. Darin enthalten waren kleinere Abweichungen, da einige HSK-Maßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Zur Kompensation wurden neue HSK-Maßnahmen aufgenommen, so dass der Haushaltsausgleich weiterhin ab dem Jahr 2021 erreicht werden konnte.

Zusammen mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde die 2. Fortschreibung des HSK vorgelegt. Im Rahmen der Bewirtschaftung konnten weiterhin einige HSK-Maßnahmen nicht bzw. nur anteilig umgesetzt werden. Zum betraglichen Ausgleich wurden neue Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen. Darüber hinaus konnten nicht umgesetzte Maßnahmen durch Mehrerträge (z.B. Steuern) bzw. Minderaufwendungen kompensiert werden. Die Beschlussfassung des Haushalts durch den Rat erfolgte am 09.10.2018 und die Genehmigung der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.01.2019. Auch für das Jahr 2020 wird davon ausgegangen, dass die HSK-Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden oder an anderer Stelle kompensiert werden.

Derzeit laufen die Arbeiten zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK. Entsprechend den Auflagen der Aufsichtsbehörde ist der vorgesehene Haushaltsausgleich in 2021 zwingend erforderlich. Die Konsolidierung wird stetig überprüft und weiterentwickelt. Somit soll durch das Haushaltssicherungskonzept ab dem Jahr 2021 wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht und damit die kontinuierliche Reduzierung des Eigenkapitals gestoppt werden. Anschließend wird dann auch die bisher stetig steigende Verschuldung zurückgeführt werden.

## 7. NKF-Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beruhen auf dem NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums. Das Kennzahlenset soll die Aufsichtsbehörden bei ihrer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterstützen, da es eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich macht.

Neben den Kennzahlen für den aktuellen Jahresabschluss werden zur Analyse im Zeitvergleich zusätzlich die Werte für die vergangenen Jahre dargestellt.

### 7.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

<b>Aufwandsdeckungsgrad =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Ordentliche Erträge x 100	1.385.134.049,24 x 100	<b>101,5%</b>	102,6%	107,0%	97,1%	100,2%
Ordentliche Aufwendungen	1.364.519.160,74					

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt nach 2017 zum dritten Mal in Folge über 100 %, da die ordentlichen Erträge höher sind als die ordentlichen Aufwendungen. Die Kennzahl ist gegenüber den beiden Vorjahren allerdings wieder leicht gesunken. Dennoch ist ein Aufwandsdeckungsgrad über 100 % grundsätzlich positiv zu bewerten, zumal der ursprünglich geplante Fehlbetrag i.H.v. rd. -41,9 Mio. EUR reduziert werden konnte.

Die **Eigenkapitalquote 1** stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar.

<b>Eigenkapitalquote 1 =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Eigenkapital x 100	1.094.293.397,89 x 100	<b>22,1%</b>	22,7%	22,7%	21,8%	23,1%
Bilanzsumme	4.962.234.493,38					

Der Anteil des Eigenkapitals ist gegenüber den beiden Vorjahren leicht gesunken und beträgt jetzt 22,1 %. Eine Reduzierung der Kennzahl ist negativ zu bewerten. Um die Quote zu stabilisieren bzw. wieder zu steigern, muss es Ziel sein, in den Folgejahren wieder positive Jahresergebnisse zu erreichen. Nach dem beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 wird planmäßig wieder ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Haushalt bzw. einem Jahresüberschuss gerechnet.

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter. Rechnet man diese zum Eigenkapital hinzu, erreicht die sog. **Eigenkapitalquote 2** eine Höhe von 42,0 %. In diesem Zusammenhang spricht man vom wirtschaftlichen Eigenkapital.

<b>Eigenkapitalquote 2 =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
EK + SoPo Zuwendungen + SoPo Beiträge x 100	2.085.749.421,40 x 100	<b>42,0%</b>	43,0%	42,8%	42,5%	44,2%
Bilanzsumme	4.962.234.493,38					

Wie die Eigenkapitalquote 1 ist auch diese Kennzahl gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Insofern gilt hier dieselbe Interpretation wie oben: Ziel muss es sein, die Eigenkapitalquote in den zukünftigen Jahren wieder zu verbessern.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses in 2019 muss nun wieder eine **Fehlbetragsquote** ausgewiesen werden.

<b>Fehlbetragsquote =</b>		<b>2019</b>			2016	2015
Negatives Jahresergebnis x (-100)	-7.828.775,40 x (-100)	<b>0,7%</b>			6,0%	2,3%
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	1.099.991.782,82					

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil und besagt, dass der Fehlbetrag rd. 0,7 % des „Kerneigenkapitals“ beträgt. Der Wert liegt zwar deutlich niedriger als in den Jahren 2015 und 2016, gleichwohl muss es Ziel sein, in Zukunft, d.h. ab 2021, dauerhaft eine Fehlbetragsquote von 0 % bzw. sogar eine Überschussquote zu erreichen und damit das Eigenkapital wieder zu erhöhen.

Nachrichtlich:

<b>Überschussquote =</b>			2018	2017
Positives Jahresergebnis x 100			0,95%	5,8%
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage				

## 7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme.

<b>Infrastrukturquote =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Infrastukturvermögen x 100	1.876.350.937,01 x 100	<b>37,8%</b>	39,0%	40,0%	41,1%	41,8%
Bilanzsumme	4.962.234.493,38					

Die Quote sinkt im Zeitablauf kontinuierlich und zeigt somit eine abnehmende Tendenz. Da der Anteil des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zum Gesamtvermögen aber immer noch relativ groß ist, muss weiterhin mit jährlich hohen Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen gerechnet werden.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt auf, welchen Anteil die bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

<b>Abschreibungsintensität =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen x 100	76.905.879,18 x 100	<b>5,6%</b>	5,5%	5,6%	6,5%	7,4%
Ordentliche Aufwendungen	1.364.519.160,74					

Die Kennzahl hat sich gegenüber den beiden Vorjahren nahezu unverändert. Damit ist auch die haushaltmäßige Belastung durch Abschreibungen konstant geblieben.

Anmerkung: Nach der aktuellen Berechnungsformel der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wird nicht mehr auf die bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung, sondern auf die bilanziellen Abschreibungen gemäß dem Anlagenspiegel zurückgegriffen.

Bei der **Drittfinanzierungsquote** werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen des Anlagevermögens ins Verhältnis gesetzt. Angezeigt wird, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand entlasten können.

<b>Drittfinanzierungsquote =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	46.473.986,60 x 100	<b>60,4%</b>	57,4%	48,2%	38,8%	43,2%
Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen	76.905.879,18					

Die Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht und weist mit 60,4 % inzwischen ein sehr hohes Niveau auf. Obwohl sich die Abschreibungen absolut betrachtet erhöht haben, ist die Quote gestiegen, da sich die Erträge im Verhältnis noch stärker erhöht haben. Ein Anstieg der „Drittfinanzierungsquote“ ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, da hierdurch die Haushaltsbelastung durch Abschreibungen vermindert werden kann.

Anmerkung: Wie bei der "Abschreibungsintensität" werden für die Berechnung die Abschreibungen lt. Anlagenspiegel berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden ab 2013 – gemäß der offiziellen Vorgabe – auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der sonstigen Sonderposten (für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen) einbezogen, obwohl hier ein direkter Bezug zu den korrespondierenden Abschreibungen nicht gegeben ist.

Die **Investitionsquote** gibt an, inwieweit den Abgängen im Anlagevermögen und den Abschreibungen des Anlagevermögens Neuinvestitionen gegenüberstehen.

<b>Investitionsquote =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Bruttoinvestitionen x 100	205.381.102,30 x 100	<b>153,8%</b>	138,5%	142,6%	188,0%	141,7%
Abgänge Anlagevermögen + Afa Anlagevermögen	148.242.516,97					

Die Kennzahl ist gegenüber dem letzten Jahr wieder angestiegen und liegt weiterhin deutlich über 100 %, d.h. die Neuinvestitionen und Zuschreibungen sind insgesamt höher als die Abgänge und Abschreibungen. Dies ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, da es zu keinem Substanzverlust kommt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hierdurch in der Zukunft ggf. mit höheren Abschreibungsbeträgen zu rechnen ist.

### 7.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

<b>Anlagendeckungsgrad 2 =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges FK x 100	3.940.020.134,67 x 100	<b>83,4%</b>	84,8%	84,5%	81,6%	83,1%
Anlagevermögen	4.726.541.288,70					

Ein Wert von unter 100% zeigt an, dass das Anlagevermögen nicht gänzlich über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt werden kann, sondern ein Teil kurzfristig finanziert ist. Die Kennzahl hat sich gegenüber den beiden letzten Jahren wieder leicht verschlechtert, was grundsätzlich negativ zu beurteilen ist.

Der **Dynamische Verschuldungsgrad** ist eine Kennzahl zur Schuldentilgungsfähigkeit. Die Effektivverschuldung wird wie folgt berechnet: Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ Liquidide Mittel ./ kurzfristige Forderungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aus der Finanzrechnung entnommen.

<b>Dynamischer Verschuldungsgrad =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Effektivverschuldung (FK - Liquide Mittel - kurzfr. Forderungen)	2.669.984.999,10	<b>112,0</b>	90,7	81,5	34,5	38,5
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.832.082,51					

Die Kennzahl ist nicht ganz einfach zu interpretieren, da die Bandbreite der auftretenden Werte in der Praxis sehr groß und die Bedeutung für positive und negative Werte unterschiedlich ist.

Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Er gibt an, in wie vielen Jahren die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Er gibt an, wie lange es dauert, bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat.

Die Kennzahl ist weiterhin positiv, hat sich gegenüber den Vorjahren allerdings weiter verschlechtert. Insofern muss es Ziel sein, den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder zu steigern, um einen deutlich höheren Abbau der Verschuldung zu erreichen.

Die **Liquidität 2. Grades** lässt erkennen, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bzw. kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

<b>Liquidität 2. Grades =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100	135.957.943,89 x 100	<b>21,2%</b>	8,2%	15,2%	9,9%	19,5%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	642.009.557,59					

Die Kennzahl liegt immer noch deutlich unterhalb von 100 %, hat sich aber gegenüber dem Vorjahr wieder etwas verbessert. Dies bedeutet dennoch, dass ein hoher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden kann. Dies ist grundsätzlich negativ zu bewerten.

Anmerkung: Beim Wert für 2016 ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Termingelder in langfristige Wertpapieranlagen umgewandelt wurde, so dass die Liquididen Mittel einen entsprechend niedrigeren Betrag ausgewiesen haben. Ebenso ist in 2018 ein Teil der Liquididen Mittel in einen längerfristigen Spezialfonds geflossen.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	642.009.557,59 x 100	<b>12,9%</b>	12,5%	13,0%	15,2%	11,6%
Bilanzsumme	4.962.234.493,38					

Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen, was grundsätzlich negativ zu beurteilen ist.

Die **Zinslastquote** stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

<b>Zinslastquote =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Finanzaufwendungen x 100	34.139.797,53 x 100	<b>2,5%</b>	2,2%	2,5%	2,6%	2,7%
Ordentliche Aufwendungen	1.364.519.160,74					

Die Zinslastquote hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas verschlechtert, liegt aber aufgrund des weiterhin historisch sehr tiefen Zinsniveaus weiterhin relativ niedrig.

#### 7.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Die **Nettosteuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde durch Steuern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

<b>Nettosteuerquote =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Steuererträge - Gew.St. Umlage x 100	626.401.685,98 x 100	<b>46,1%</b>	49,9%	48,0%	49,6%	46,6%
Ordentl. Erträge - Gew.St. Umlage	1.358.296.296,93					

Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken und liegt damit unter dem Niveau von 2015. Eine hohe Steuerquote ist positiv zu beurteilen, da diese anzeigt, dass der Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern groß ist und damit die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben reduziert wird. Ziel muss es daher sein, die Steuerkraft in den nächsten Jahren wieder zu verbessern, um möglichst dauerhaft eine Netto-Steuerquote von rd. 50 % zu erreichen.

Die **Zuwendungsquote** zeigt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

<b>Zuwendungsquote =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Erträge aus Zuwendungen x 100	258.397.217,45 x 100	<b>18,7%</b>	15,1%	15,1%	15,2%	18,8%
Ordentliche Erträge	1.385.134.049,24					

Die Zuwendungsquote ist gegenüber den Vorjahren gestiegen, da sich die erhaltenen Zuwendungen deutlich erhöht haben.

Bei der Kennziffer **Personalintensität** wird der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

<b>Personalintensität =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Personalaufwendungen x 100	339.845.712,20 x 100	<b>24,9%</b>	22,9%	24,1%	22,9%	23,4%
Ordentliche Aufwendungen	1.364.519.160,74					

Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen und beträgt nun 24,9 %. Dies bedeutet, dass sich die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen proportional stärker erhöht haben.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

<b>Sach- und Dienstleistungsintensität =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	201.187.641,58 x 100	<b>14,7%</b>	15,3%	15,5%	15,8%	12,6%
Ordentliche Aufwendungen	1.364.519.160,74					

Gegenüber dem Vorjahr ist die Kennzahl weiter gesunken, verbleibt aber seit 2016 auf einem recht konstanten Niveau.

Die **Transferaufwandsquote** macht den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen deutlich.

<b>Transferaufwandsquote =</b>		<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Transferaufwendungen x 100	543.090.585,34 x 100	<b>39,8%</b>	38,2%	38,8%	39,6%	40,2%
Ordentliche Aufwendungen	1.364.519.160,74					

Die Transferaufwandsquote ist gegenüber 2018 wieder gestiegen und liegt damit in etwa wieder auf dem Niveau von 2016. Die Transferaufwendungen haben sich in 2019 damit stärker erhöht als die Ordentlichen Aufwendungen insgesamt, was negativ zu beurteilen ist. Der hohe Kennzahlenwert verdeutlicht die große Belastung des städtischen Haushalts durch Transferaufwendungen, die von der Stadt jedoch nur teilweise beeinflusst werden können.